



Unseren Lesern ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2005



▲ **Ausblick.** Die Silhouette der Stadt, von der Ostra-Allee aus fotografiert. Dresden steht auch 2005 vor großen Herausforderungen. Politik und Verwaltung sind gefordert, die Geschicke in der Stadt zum Wohle ihrer Bürger zu lenken. Foto: Füssel

Liebe Dresdnerinnen und Dresdner,

das Jahr 2004 endete mit einer Katastrophe, deren Ausmaß wir jetzt erst Stück für Stück erfassen. Das Beben und die anschließende Flutwelle in Südostasien hat bei uns allen Entsetzen und Betroffenheit ausgelöst. Aber die Not der Menschen in dieser Region hat im neuen Jahr auch eine Welle der Solidarität hervorgerufen – auch in Dresden und vielleicht gerade in Dresden. Wir selbst haben erlebt, wie wichtig unbürokratische und schnelle Hilfe ist. Und bei aller Not, die uns Weißeritz und Elbe im August 2002 gebracht haben, müssen wir doch heute feststellen, dass die Flut bei uns nur eine regionale bzw. nationale Katastrophe gewesen ist.

Auch die Landeshauptstadt Dresden und ihre Einrichtungen helfen die schlimmste Not zu lindern. Wie wir dies

gemeinsam tun wollen, lesen Sie in diesem Amtsblatt auf Seite 3.

Das Jahr 2004 war für Dresden geprägt von vielen Höhepunkten und wichtigen Entscheidungen. Die Dresdnerinnen und Dresdner haben im Sommer einen neuen Stadtrat gewählt und so entscheidend dazu beigetragen, wie sich die Geschicke in unserer Stadt entwickeln. Jetzt gilt es für die Politik diesen Willen der Bürgerinnen und Bürger auch konstruktiv und zum Wohle der Stadt umzusetzen. Einen wichtigen Schritt zur Stärkung der Demokratie und Mitbestimmung hat der Stadtrat bereits getan. Am 27. Februar 2005 werden die Dresdner aufgerufen in einem Bürgerentscheid über den Bau der Waldschlößchenbrücke zu entscheiden.

Auch wirtschaftlich ist Dresden weiter auf Erfolgskurs geblieben. Das Richtfest der Fab 36 von AMD und die 2005 folgende Fertigstellung hat Dresden an die europäische Spitze der Mikroelektronik-Standorte katapultiert. Bei aller positiven Entwicklung dürfen wir aber nicht vergessen, dass im Jahr 2005 auch große Herausforderungen auf uns warten. Die Einführung von Hartz IV betrifft tausende Menschen in unserer Stadt und noch immer ist die Verunsicherung groß. Die Aufgabe der Verwaltung muss darin bestehen, diese

Verunsicherung so schnell wie möglich zu beseitigen und den Betroffenen Sicherheit zu geben.

Aber nicht nur die Politik und Wirtschaft hat 2004 eine wichtige Rolle gespielt. Zehntausende Dresdnerinnen und Dresdner und Gäste aus aller Welt hatten sich am 22. Juni versammelt, um einem historischen Ereignis beizuwohnen. Mit dem Aufziehen des Turmkreuzes der Frauenkirche ist der äußere Wiederaufbau abgeschlossen, Dresdens historische Stadtsilhouette ist wieder um ein Stück reicher. Im Oktober 2005 werden wir die Frauenkirche weihen. Dieses Zeichen für Frieden und Versöhnung wird dann in alle Welt ausstrahlen und uns daran erinnern, dass Krieg und Zerstörung von den Menschen kommen, aber auch durch die Menschen selbst überwunden werden können. Dieses Zeichen wird vor allem von Dresden ausgehen, wenn wir am 13. Februar 2005 dem 60. Jahrestag der Zerstörung unserer Stadt gedenken.

Ich wünsche Ihnen allen ein gesundes und vor allem gesegnetes Jahr 2005.

Hochwasserschäden größtenteils beseitigt

Die Stadt hat den größten Teil der Hochwasserschäden von 2002 beseitigt. Oberbürgermeister Ingolf Roßberg zieht eine positive Bilanz. ► Seite 2

Stadtrat beschloss neue Satzungen

Der Stadtrat hat in der letzten Sitzung 2004 die neuen Satzungen für Straßenreinigung und Straßenausbaubeiträge beschlossen. ► Seiten 15, 17

Flutkatastrophe: Verein arche noVa benötigt Spenden ► Seite 3

Geburtenhoch: Letztes Jahr 6000 Kinder in Dresden geboren ► Seite 4

60. Jahrestag: Veranstaltungen zum 13. Februar ► Seite 5

Wanderwege: Markierungen im Dresdner Süden (3) ► Seite 5

Stadtrat: Beschlüsse vom 16./17. Dezember 2004 ► Seite 6

Kurz notiert

Amtsleiterwechsel. Seit 1. Januar leitet Ingrid Rückert das Einwohner- und Standesamt der Landeshauptstadt Dresden. Klaus Hentschel ging Ende 2004 in Ruhestand. Die Diplom-Betriebswirtin ist geborene Dresdnerin und seit 1990 in der Stadtverwaltung Dresden tätig, zuletzt als amtierende Ortsamtsleiterin in Prohlis (seit Mai 2000) und Plauen (seit September 2003).

Pflegekinderdienst. Der Pflegekinderdienst, Riesaer Straße 7, hat ab sofort andere Sprechzeiten: Dienstag 8 bis 12 und 14 bis 18 Uhr, Freitag 8 bis 12 Uhr und nach Vereinbarung auch zu anderen Zeiten. Telefonisch ist das Sachgebiet unter 4 88 47 12 zu erreichen.

Verkehrsberuhigung. Wohngebiete, die an die im Bau befindliche Bundesautobahn A17 grenzen, sollen vor „Schleichverkehr“ geschützt werden. Darum wurde der Knotenpunkt Wilhelm-Franke-Straße/Spitzwegstraße in einen kleinen Kreisverkehr mit dem Ziel der Verkehrsberuhigung umgestaltet. Die Bushaltestelle wurde behindertengerecht ausgebaut. Die Baukosten für den Straßenbau mit öffentlicher Beleuchtung betragen rund 441 000 Euro.

Börsentag. Dresdens Finanzbürgermeister Hartmut Vorjohann spricht beim Börsentag Dresden am Sonnabend, 22. Januar (11.15 bis 12.00 Uhr) im Kongresszentrum Dresden zum Thema „Der Erfolg wirtschaftspolitischer Clusterstrategien am Beispiel des Standortes Dresden“. Die größte Finanzinformationsveranstaltung Ostdeutschlands mit Experten und Persönlichkeiten der Finanzwelt informiert über Geldanlage, Altersvorsorge sowie Trends von Fonds und Zertifikaten. 30 Aussteller stellen ihre Angebote vor und beantworten kostenlos die Fragen der Anleger. Zwischen 9.30 und 18 Uhr haben alle Interessierten freien Zutritt. Programm und weitere Informationen: Telefon (03 51) 4 66 76 44, www.boersentag-dresden.de.

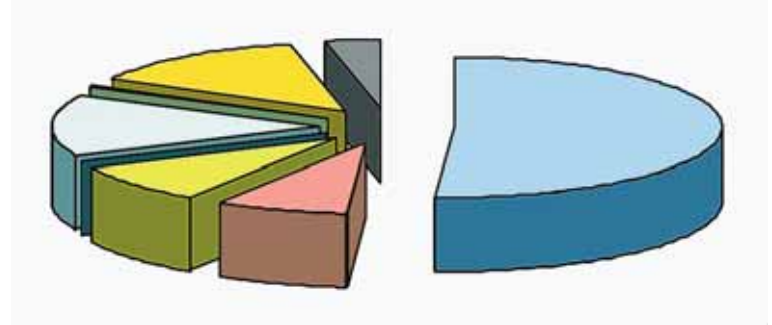
Eislaufen. Am Mittwoch, 19. Januar lädt der Eislauf-Verein Dresden zu den Stadtmeisterschaften der Grundschulen ein. Das öffentliche Laufen fällt darum von 15 bis 17 Uhr aus.

„Den größten Teil haben wir geschafft!“

Bilanz zur Beseitigung der Hochwasserschäden in Dresden

„Wir haben es geschafft, den größten Teil der Hochwasserschäden im Stadtgebiet zu beseitigen. Dies ist eine enorme Leistung, die der Stadtverwaltung im September 2002 nur wenige zugezogen haben“, zieht Oberbürgermeister Ingolf Roßberg eine positive Bilanz. Nach der Flut im August 2002 hatte die Landeshauptstadt Schäden in Höhe von 458 Millionen Euro an der kommunalen Infrastruktur anerkannt bekommen. Innerhalb der Verwaltung standen damit insgesamt 369,7 Millionen Euro zur Verfügung. Insgesamt gliederte sich diese Summe in über 600 Einzelmaßnahmen. Das Spektrum reicht von einfachen kleineren Sanierungen, zum Beispiel an städtischen Gewässern oder Grünflächen, bis hin zu vollständigen Ersatzneubauten, wie zum Beispiel der Kindergarten auf der Laibacher Straße, der Laboranbau an der Medizinischen Berufsfachschule des Krankenhauses Friedrichstadt oder die Sternstraßenbrücke.

„Wichtig war es nach der Flut vor allem schnell die Verwaltung auf dieses umfangreiche Investitionsprogramm einzustellen“, sagte OB Roßberg. „Aus diesem Grund habe ich das Büro Hochwasserschadensabwicklung direkt in meinem Geschäftsbereich eingegliedert.“ Das Büro HWSA organisierte die Schadensabwicklung in insgesamt sechs Sektionen mit jeweils einem Sektionsverantwortlichen aus den betroffenen Ämtern. Durch die Lenkungsgruppe Hochwasserschadensbeseitigung, geleitet vom Oberbürgermeister, wurde die Arbeit geschäftsbereichsübergreifend organisiert und koordiniert. Ein Novum für die Verwaltung war dabei die Einsetzung von über 150 so genannten Einzelobjektverantwortlichen für die Einzel-



■ **Sektion 1** Straßenbau und ÖPNV
271 Maßnahmen, rund 227,30 Mio. Euro (49,6 Prozent)

■ **Sektion 2** Schulen, Kitas und Liegenschaften, 147 Maßnahmen, rund 36,38 Mio. Euro (8,0 Prozent)

■ **Sektion 3** Sport und Freizeit
58 Maßnahmen, rund 40,36 Mio. Euro (8,8 Prozent)

■ **Sektion 4** Gewässerbau
11 Maßnahmen, rund 0,20 Mio. Euro (0,1 Prozent)

■ **Sektion 5** Städtische Krankenhäuser
23 Maßnahmen, rund 63,20 Mio. Euro (13,8 Prozent)

■ **Sektion 6** städtische Grünflächen und Parkanlagen
90 Maßnahmen, rund 2,30 Mio. Euro (0,5 Prozent)

■ **Sektion 7** Sonstiges (Stadtentwässerung und Maßnahmen an nichtstädtischem Eigentum), rund 62 Mio. Euro (13,5 Prozent)

maßnahmen, die durch das Büro HWSA geschäftsbereichsübergreifend koordiniert wurden. „Dieser Weg hat sich als unbürokratisch und leistungsfähig erwiesen. Die Mitarbeiter haben die ihnen übertragene Verantwortung vorbildlich umgesetzt“, so der Oberbürgermeister.

Der Stadtrat bildete, um eine schnelle und unkomplizierte Beschlussfassung zu gewährleisten, den Sonderausschuss Hochwasser. „Beim Stadtrat bedanke ich mich ausdrücklich. Zum Teil wurden hochkomplizierte Vorlagen und Maßnahmen in kürzester Zeit beraten und beschlossen.“ Neben dem Geld, das durch den Aufbaufonds von

Bund und Land zur Verfügung gestellt wurde, hat die Stadt einen Eigenanteil von 31,2 Millionen Euro aufgebracht. Dies sind 12 Millionen Euro mehr als der förderrechtlich notwendige Anteil. In dieser Summe sind umfangreiche Spenden enthalten.

Insgesamt wurden bisher 417 Maßnahmen mit einem Umfang von 159 Millionen Euro komplett umgesetzt. 91 Maßnahmen (Umfang: 111,5 Millionen Euro) befinden sich in der Realisierung. Ein großer Teil dieser Maßnahmen ist baulich zwar schon fertig gestellt, hier erfolgt noch die Abrechnung. 92 Maßnahmen (Umfang: 99,2 Millionen Euro) sind noch zu realisieren.

Beginn 5. Bauabschnitt Leipziger Straße

Im Auftrag des Straßen- und Tiefbauamtes begann die Rekonstruktion der Leipziger Straße, Abschnitt zwischen Eisenbahnstraße und Alexander-Puschkin-Platz. Die Bauarbeiten dauern bis 4. November 2005.

Die Fahrbahn erhält Asphalt und zwischen beiden Straßenborden einen neuen Querschnitt und Aufbau. Behindertengerechte Straßenbahnhalte-

stellen werden gebaut. Der Verkehr rollt auf einer Fahrspur pro Richtung durch die Baustelle.

Neben den Straßenbauarbeiten werden folgende Arbeiten ausgeführt: Erneuerung der Straßenbeleuchtung, Straßenbahngleise und Fahrleitung, Trinkwasserleitungen, Elektro-Leitungen und Kanalbau Stadtentwässerung.

Der Anteil der Baukosten des Straßen- und Tiefbauamtes beträgt rund 650 000 Euro.

Mit einem Abstand von jeweils rund einem Monat werden weitere Bauabschnitte zwischen Puschkinplatz und Bunsenstraße ausgeführt.

Die Anwohner werden über Einschränkungen der Zugänglichkeit ihrer Grundstücke gesondert informiert.

Dresden hilft Südostasien

Stadt unterstützt Dresdner Verein arche noVa und Benefizveranstaltungen

Um Spenden für den Dresdner Verein „arche noVa – Initiative für Menschen in Not“ bittet Oberbürgermeister Ingolf Roßberg.

„Auch in Dresden rufen die furchtbaren Nachrichten und Bilder von der Flutkatastrophe in Südostasien Entsetzen, Mitgefühl und Solidarität mit den zahllosen Opfern hervor. Erinnerungen an die Flut in Dresden im Jahr 2002 und die Hilfe, die wir damals empfangen haben, werden wach. Der Dresdner Verein arche noVa ist in der Krisenregion aktiv und ich bitte die Dresdnerinnen und Dresdner, die Hilfsaktionen des Vereins arche noVa zu unterstützen.“

Spenden können unter dem Kennwort „Seebeben“ an den Verein arche noVa e. V., Konto-Nr. 3573500 bei der Bank für Sozialwirtschaft (BLZ 850 205 00) oder auf das Konto 3120115699 bei der Ostsächsischen Sparkasse Dresden (BLZ 850 503 00) überwiesen werden. Zwei Teams von arche noVa (www.arche-nova.org) sind zur Zeit in Südindien und Sri Lanka und suchen nach langfristigen Kooperationspartnern.

Oberbürgermeister Roßberg dankte der Drewag für die Spende von 50 000 Euro für die Hilfsaktionen des Vereins arche noVa sowie der WOB Dresden GmbH,

der Handwerkskammer Dresden und der Volkssolidarität Dresden, die sich ebenfalls dem Spendenaufruf des Oberbürgermeisters angeschlossen haben. Für die zahlreichen Spendenaktionen, die in Dresden angelaufen sind, engagieren sich auch städtische Einrichtungen. Viele sind dabei, Veranstaltungen zu planen. In der Staatsoperette Dresden entschieden sich Theaterleitung und Ensemble kurzfristig zu einer Benefizgala. Das Konzert findet am Sonntag, 16. Januar 2005, 20 Uhr statt. Solisten, Chor, Ballett und Orchester des Hauses bieten eine **Operettengala**, mit der sie am Abend zuvor noch im Congress Center Hamburg gastieren. Auf dem Programm stehen die schönsten Arien, Duette, Ensembles und Ballettnummern aus Klassikern wie „Die Csárdásfürstin“, „Viktoria und ihr Husar“, „Die lustige Witwe“, „Gräfin Mariza“ und „Das Land des Lächelns“. Unter der Leitung von Christian Garbosnik singen unter anderem Jessica Glatte, Ingeborg Schöpf und Barry Coleman. Die Moderation übernimmt Intendant Wolfgang Schaller.

Die Karten zum Preis von 10 und 15 Euro sind erhältlich an der Theaterkasse (Telefon 03 51/2 079 9 29), in den SZ-Treffpunkten im Seidnitz-Cen-

ter, im Elbepark, bei Karstadt und im Haus der Presse sowie telefonisch über die Hotline Telefon 03 51/84 04 20 02. Der Erlös des Konzertes wird dem Verein arche noVa gespendet.

Dem gleichen Spendenzweck dient das **Konzert** verschiedener Dresdner Künstler in der Dreikönigskirche am Mittwoch, 19. Januar 2005, 19.30 Uhr. Der Förderkreis des Dresdner Kammerchores organisiert die Benefizveranstaltung in Kooperation mit dem Haus der Kirche. Die Spende soll dem Verein arche noVa zukommen, der sich und seine Arbeit an dem Abend auch vorstellen wird.

Karten für das Konzert, bei dem auch Vertreter der arche noVa den Verein und seine Arbeit vorstellen werden, sind erhältlich im Societaetstheater, bei Saxticket, in der Ticketzentrale im Kulturpalast, in der Konzertkasse im Florentinum und in der Schillergalerie sowie in der Geschäftsstelle der Dresdner Neuesten Nachrichten. Das Blaue Einhorn, das Dresdner Barockorchester, der Dresdner Kammerchor, die Sinfonietta Dresden, das Real Monday Night Long Island Ice Tea Jazzfanatics Orchestra und viele Solisten haben ihre Mitwirkung zugesagt bzw. in Aussicht gestellt.

Dresden steht im Finale um die „Stadt der Wissenschaft 2006“

Die Jury des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft hat entschieden: Dresden steht neben Tübingen und Magdeburg im Finale um den Titel „Stadt der Wissenschaft 2006“. Austragungsort für die Endrunde ist Bremen, die „Stadt der Wissenschaft 2005“. Am 15. März 2005 wird die Wissenschaftsstadt Dresden dort ihr neues Konzept „Wo Elemente sich verbinden“ präsentieren und damit um den begehrten Titel kämpfen.

Der Wettbewerb wird seit dem letzten Jahr vom Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft ausgelobt. Intention ist, dass sich Städte ihres Potenzials an Wissenschaft, Forschung und Technologie bewusst werden, Wissenschaft als Motor für ihre Entwicklung begreifen, einen Identifikationswert für ihre Bürger und Netzwerke zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Kunst und Kultur schaffen. Die Stadt Dresden nutzt ganz bewusst ihr 800-jähriges Stadtjubiläum, um das facettenreiche Wissenschaftspotenzial in vielfältigen Veranstaltungsformaten Gästen und Einwohnern nahe zu bringen und ihre Zukunftsfähigkeit nachhaltig unter Beweis zu stellen.

■ Auszug aus der Nominierungsgründung des Stifterverbandes: Dresden: Die Finalistin der ersten Runde hat erneut eine originelle Bewerbung für das Jahr ihres 800-jährigen Stadtjubiläums vorgelegt. Das Konzept setzt bewusst auf die Stärken von Stadt und Region in „Silicon Saxony“ und knüpft damit an die lange Tradition in Naturwissenschaften und Technik an. Die Netzwerkbildung zwischen Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und der Wirtschaft ist vorbildlich. Alle Zielgruppen werden erreicht. Kunst und Kultur werden gut einbezogen.

Über die Weißeritz

„Wassergeschichte(n) der Weißeritz“ ist eine Ausstellung überschrieben, die über die Wasserversorgung der Stadt seit dem Mittelalter informiert. Der Dresdner Verein WIMAD e. V. erarbeitete die Ausstellung.

Die Ausstellung ist bis 25. Februar im Kulturrahaus, Königstraße 15, 3. Etage, zu sehen; montags und mittwochs 8 bis 16 Uhr, dienstags und donnerstags 8 bis 18 Uhr, freitags 8 bis 12 Uhr. Der Eintritt ist frei.

Schülerstipendien für begabte Zuwanderer

„Start“ fördert Bildung und gesellschaftliche Integration junger Menschen

► **Auszeichnung.** Maria Lisenko, Diana Kremenchtska und Sarine Karapetjan (mit OB Roßberg, von links) erhalten das „Start“-Stipendium für begabte Zuwandererkinder. Die Stipendiaten bekommen monatlich ein Bildungsgeld von 100 Euro sowie einmalig eine PC-Grundausstattung mit Internetanschluss. Daneben unterstützen Beratungsangebote, Bildungsseminare Jahrestreffen der Stipendiaten den Bildungserfolg.

Die Kulturstiftung Dresden der Dresdner Bank, die Gemeinnützige Hertie-Stiftung und die Landeshauptstadt Dresden riefen das Projekt ins Leben.

Das Fördervolumen des Start-Stipendienprogramms für begabte und engagierte Zuwandererkinder beträgt rund 85 000 Euro für vier Jahre. Dresden ist nach Leipzig die zweite Stadt in Sachsen mit „Start“-Stipendien. Foto: Siebert



Der Oberbürgermeister gratuliert

zum 90. Geburtstag

am 14. Januar

Annemarie Götzelt, Blasewitz
Erna Müller, Plauen

am 15. Januar

Dr. Gerhard Hofmann, Cotta
Lieselotte Naumann, Altstadt
Elsa Pfeiffer, Pieschen
Helmut Schmude, Pieschen

am 16. Januar

Johanna Dietrich, Pieschen
Ludgard Grodzki, Pieschen
Johanna Hendreschke, Blasewitz
Johanna Karisch, Prohlis
Hildegard Neumann, Blasewitz
Johanne Riemer, Plauen
Leontyna Sadoroschni, Leuben

am 17. Januar

Gertrud Claudius, Altstadt
Horst Jarrath, Altstadt
Elisabeth Kuntze, Klotzsche
Dora Müller, Altstadt
Marianne Müller, Pieschen
Martin Pelz, Prohlis

am 18. Januar

Ruth Hübner, Neustadt
Christiane Pescheck, Plauen
Anna Schmid, Klotzsche

am 19. Januar

Gerda Fritz, Altstadt
Frieda Grosser, Prohlis
Martin Meyer, Blasewitz

am 20. Januar

Heinz Ihle, Blasewitz
Dora Schniebs, Leuben

zum 65. Hochzeitstag

am 20. Januar

Ernst und Elisabeth Krebs, Prohlis
Siegfried und Charlotte Oelsner, Plauen

zur Diamantenen Hochzeit

am 20. Januar

Martin und Elfriede Pelz, Prohlis

zur Goldenen Hochzeit

am 15. Januar

Siegfried und Inge Küttner, Prohlis

6000 Babys in Dresden geboren

Einwohner- und Standesamt zieht Bilanz 2004

Im vergangenen Jahr wurden in Dresden 6000 Kinder geboren. Das sind im Vergleich zum Vorjahr 400 Babys mehr.

Die Geburtenrate stieg damit um sieben Prozent. Nach dem Tief von 1994 hat sich die Zahl der Neugeborenen verdoppelt und seit 1991 im Vorjahr einen neuen Höchststand erreicht.

119 Zwillinge und 5 Drillinge

Im Juli kamen die meisten Kinder (583) und im November die wenigsten Kinder (440) zur Welt. Es gab 119 Zwillingsgeburten und fünf Drillingsgeburten. Die meisten Kinder erhielten einen oder zwei Vornamen. Die beliebtesten Namen für Mädchen sind Sophie, Marie und Leonie, für Jungen Paul, Florian und Leon.

26 Prozent der Mütter wohnen nicht in Dresden. 54 Prozent der Eltern sind nicht miteinander verheiratet. Damit setzt sich der Trend der letzten Jahre fort. Fast 50 Prozent der Kinder werden seit 2001 außerhalb einer Ehe geboren.

Von sieben Prozent der Babys waren ein Elternteil oder beide Ausländer aus 82 verschiedenen Nationalitäten. Die Auslandsstatistik wird angeführt von Vietnam mit 53 Geburten, der Türkei und der Russischen Föderation mit je 30 Geburten, der Ukraine mit 20 und Polen mit 19 Geburten. Algerien und Frankreich waren

mit je elf, Serbien/Montenegro und die USA mit je zehn Babys vertreten.

Zehn Prozent mehr Hochzeiten

Das Einwohner- und Standesamt nahm im Vorjahr 2567 Anmeldungen zur Eheschließung entgegen, das sind 16 Prozent mehr als 2003. Die Zahl der Hochzeiten (1693) stieg um zehn Prozent. Bei 64 Prozent der Paare waren beide Partner ledig. Bei zehn Prozent heirateten ausländische Partner. 1369 Paare wählten den Namen des Mannes als Ehefrau, 238 Paare wählten keinen gemeinsamen Ehenamen.

Dresden beliebter Heiratsort

Es heirateten Bürger aus 61 verschiedenen Ländern bei uns. Spitzenreiter waren die Ukraine mit 21, die Türkei mit 16 und Russland mit 14 Staatsbürgern. Zu den seltenen Ländern zählen Südkorea, Kenia, Irland, El Salvador und Ecuador.

Die Statistik verzeichnet auch die Sterbefälle. Im Jahr 2004 starben 5338 Menschen (2435 Männer, 2903 Frauen), fünf Prozent weniger als 2003. Das Standesamt der Landeshauptstadt Dresden ist für die Beurkundungen von Geburten, Hochzeiten und Sterbefällen zuständig, die sich in der Stadt ereignen. Aus diesem Grund weichen die hier veröffentlichten Zahlen erheblich von Statistiken ab, die wohnsitzbezogen erhoben werden.

Faltblatt führt zu den zehn Bürgerbüros

Orte, Zeiten, Leistungen

Die Stadt stellt in einem aktuellen Faltblatt die zehn Dresdner Bürgerbüros vor. Darin findet der Leser alle Adressen, Öffnungszeiten und Dienstleistungen im Überblick. Unter dem Titel „Ihre Bürgerbüros – Umfassender Service aus einer Hand“ liegen jetzt 15 000 Druckexemplare kostenlos in den Informationsstellen der Rathäuser, Ortsämter, Ortschaften und Bürgerbüros aus.

Das Faltblatt erscheint bereits in fünfter aktualisierter Auflage. Innerhalb der letzten vier Jahre hat die Landeshauptstadt Dresden ihr Bürgerbüro-Angebot aufgebaut. Im Januar 2000 öffnete das erste in Gorbitz, im November 2001 folgten dann die in Prohlis und Neustadt. In diesem Jahr kamen sieben weitere hinzu, im Januar Pieschen, Klotzsche, Leuben, Cotta und Schönfeld-Weißig und im Juli Blasewitz und Plauen.

Die Bürgerbüros konzentrieren wichtige und häufige Bürgeranliegen, die zu erweiterten Sprechzeiten unabhängig vom Wohngebiet in Dresden erledigt werden können. So ist es etwa möglich, Personalausweise und Reisepässe zu erhalten, Änderungen bei Umzug oder Hochzeit in verschiedenen Dokumenten eintragen zu lassen, Fundschaften abzugeben oder Hunde zur Steuer an- oder abzumelden. Auch werden zahlreiche Anträge bereitgehalten, zum Beispiel auf Baumfällung, Sondernutzung von Straßen oder Wohngeld.

Öffentliche Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Dresden

Auslegung des Verordnungsentwurfes zur Festsetzung des Naturschutzgebietes „Dresdner Elbtalhänge“

Das Regierungspräsidium Dresden als höhere Naturschutzbehörde beabsichtigt, eine Verordnung zur Festsetzung des Naturschutzgebietes „Dresdner Elbtalhänge“ zu erlassen.

Das Schutzgebiet liegt auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Dresden sowie der Stadt Pirna. Es umfasst die mehrheitlich bewaldeten Gründe Tiefer Grund, Nasser Grund, Friedrichsgrund, Vogelgrund, Keppgrund und Preßgrund und schließt das bestehende Naturschutzgebiet „Borsberghänge und Friedrichsgrund“ mit ein.

Der Verordnungsentwurf mit den dazugehörigen Karten wird in der Zeit **vom 24. Januar bis 24. Februar 2005** bei der Landeshauptstadt Dresden, untere Naturschutzbehörde, Grunaer Straße 2, Zimmer W 037 in 01069 Dresden sowie dem Landratsamt Sächsische Schweiz, untere Naturschutzbehörde, Emil-Schlegel-Straße 11, Zimmer 229 in 01796 Pirna während der Sprechzeiten zur öffentlichen, kostenlosen Einsichtnahme durch jedermann ausgelegt. Während dieser Frist können Anregungen und Bedenken bei

der jeweiligen unteren Naturschutzbehörde vorgebracht werden.

Das Regierungspräsidium Dresden wird die fristgerecht vorgebrachten Anregungen und Bedenken prüfen und den Betroffenen das Ergebnis mitteilen.

Dresden, 21. Dezember 2004

gez. Dr. Hasenpflug
Regierungspräsident

Termine

Freitag, 14. Januar

12.30–16 Uhr Spielenachmittag, Begegnungsstätte Schäferstraße 1 a
19.30 Uhr „Der fidele Bauer“, Staatsoperette, Pirnaer Landstraße 131

Sonnabend, 15. Januar

8.35 Uhr Wanderung: Rabenauer Grund und Hallenbad Hainsberg (15 Kilometer), Treff Hbf. Dresden, S-Bahn nach Tharandt, Infotelefon 3 40 03 34, Kneippverein Dresden e. V.
17 Uhr Kreuzchorvesper, Kreuzkirche Dresden

Sonntag, 16. Januar

10 Uhr igeltour: Durch die Parks der drei Albrechtsschlösser, Treff Torhäuser Schloß Albrechtsberg
11/15 Uhr „Schneemärchen“, mai hof puppentheater Weißig, Hauptstraße 46

Montag, 17. Januar

14 Uhr Kerzen gestalten, Begegnungsstätte Sagarder Weg 5
14–15.30 Uhr Handarbeitstreff, Jugend&KunstSchule, Club Dialog, Rathener Straße 115
20 Uhr Ausstellungseröffnung: Bilder, Fotos, Objekte, Textiles, Steine, Wurzeln, Muscheln ... zum Thema „Meer“, Jugend&KunstSchule, Kreativstudio Zschernitz, Räcknitzhöhe 35 a

Dienstag, 18. Januar

9 Uhr Märchenstunde zur Winterzeit „Frau Holle“, Anmeldung Telefon 4 11 26 65, Club Passage, Leutewitzer Ring 5
10–12 Uhr Freihandzeichnen, Jugend&KunstSchule, Schloß Albrechtsberg
14 Uhr Maria Gräfin von Maltzan „Schlage die Trommel und fürchte dich nicht“, musikalisch literarische Veranstaltung, Begegnungsstätte Trachenberger Straße 6

Mittwoch, 19. Januar

9.30 Uhr Märchentheater: „Die drei Ferkelchen und der Wolf“, Theaterhaus Rudi, Fechnerstraße 2 a
13–16 Uhr Offene Keramikwerkstatt für Senioren, Jugend&KunstSchule, Palitzschhof, Gamigstraße 24

Donnerstag, 20. Januar

14–16 Uhr Fremde Länder, fremde Sitten, Begegnungsstätte Schäferstraße 1 a
15 Uhr Buchlesung „Frieder“, autobiografische Erinnerungen von 1930–1945, Begegnungsstätte Hainsberger Straße 2

Markt für Geschichte und Geschichten

Geschichtsinteressierte im Stadtarchiv willkommen

Das Stadtarchiv Dresden und die Geschichtswerkstatt Dresden Nord-west laden am 15. Januar, 10 bis 16 Uhr, und am 16. Januar, 10 bis 13 Uhr zum II. Dresdner Markt für Geschichte und Geschichten ein.

Alle Geschichtsinteressierten sind im Stadtarchiv, Elisabeth-Boer-Straße 1, herzlich willkommen.

Auftakt ist am Sonnabend, 10 Uhr. Dr. Werner Barlmeyer, der Direktor des Stadtmuseums, spricht über das Jubiläumsjahr 2006 und die Wiedereröffnung des Stadtmuseums. Kurzvorträge befassen sich unter anderem mit „Röhrfarten – historische Wasserver-

sorgung in Dresden“, „Wiedereinrichtung des Kriminalmuseums“ und „Entwicklung der Fernmeldetechnik in Dresden“ sowie der Darstellung und Verbreitung Dresdner Geschichte im Internet.

Mehr als 70 Dresdner, die allein oder in Gemeinschaft die Geschichte Dresdens und der eingemeindeten Ortschaften erforschen, haben sich bereits angemeldet. Sie beschäftigen sich unter anderem mit der Geschichte Dresdner Betriebe, Anlagen und Einrichtungen auf kommunalem, industriellem, wirtschaftlichem oder kulturellem Gebiet und mit dem Leben und Wirken Dresdner Persönlichkeiten.

Wanderwege im Dresdner Süden (3)

Das Umweltamt und der Dresdner Wanderer- und Bergsteigerverein haben Wege im Dresdner Süden neu markieren und beschildern lassen und stellen sie vor.

Der folgende Wanderweg mit dem Grünen Strich hat seinen Ausgangspunkt auf der Südhöhe in Zschernitz an der Münzmeisterstraße (Straßenbahn-Endstation Linie 11 und Bus-Haltestelle Linie 89). Er geht ein Stück die Südhöhe Richtung Strehlen bis zum Münzsteichweg, wo man an einer Bank oberhalb des Mockritzer Bades einen Blick bis in die Sächsische Schweiz und zum Ziel des Wanderung, der Goldenen Höhe, hat.

Längs des Kaitzbaches erreicht der Wanderer den Dorfkern von Mockritz und über die Babisnauer Straße kommt

er zum Eingang des Nöthnitzgrundes. Von hier an umgibt ihn bis zur Eutschützer Mühle die liebevolle Schönheit des Nöthnitz- und Eutschützer Grundes, die später allerdings durch den brausenden Verkehr auf der A 17 hoch überm Grund beeinträchtigt wird. In Nöthnitz empfiehlt sich ein Abstecher zum Schloss, dem früheren Bünauschen Besitz, wo der junge J. J. Winkelmann von 1748 bis 1754 als Bibliothekar tätig war. Hinter der Eutschützer Mühle geht es am Sportplatz vorbei zum Goldenen Höhen-Weg. Mit einer immer weiter werdenden Rundschau erreicht man das Ziel. Weitere Wege: Grüner Punkt nach Nickern oder nach Kreischa, Gelber Strich zum Poisenwald oder mit dem Bus zurück nach Dresden. (Fortsetzung folgt)

Ehrenamtliche Friedensrichter und Protokollführer ausgezeichnet

Der Präsident des Amtsgerichtes Hans-Jürgen Müller-Kuckelberg überreichte acht Friedensrichtern und vier Protokollführern die Ehrenurkunde des Sächsischen Staatsministers der Justiz für ihre zehnjährige ehrenamtliche Tätigkeit:

■ Friedensrichter: Dr. Christoph Wetzel, Juliane Krummsdorf, Helga Kneffel, Gudrun Schreiter, Gerda Richter, Heinrich Wyslucha, Gert Klappan und Uwe Krien.

■ Protokollführer: Gottfried Funke, Rolf Hubert, Karl-Heinz Lohmann und Rosmarie Friedrich.

Oberbürgermeister Ingolf Roßberg und der zuständige Richter am Amtsgericht Dr. Hermann Hepp-Schwab bedankten sich bei den Friedensrichtern und Protokollführern für ihre langjährige ehrenamtliche Arbeit.

Die Schiedspersonen Dresdens wurden von Stadtrat gewählt. In Dresden gibt es derzeit 16 Schiedsstellen.

Veranstaltungen zum 60. Jahrestag der Zerstörung Dresdens

Anlässlich des 60. Jahrestages der Zerstörung Dresdens am 13. Februar haben viele unabhängige Vereinigungen, Initiativen, Vereine, Institutionen und die Stadt Dresden Veranstaltungen organisiert.

Die Stadt informiert darüber im Amtsblatt sowie im Internet unter www.dresden.de/13.Februar.

■ Mittwoch, 19. Januar, 19.30 Uhr

Wortmeldungen II

Podiumsdiskussion zum Aufruf „Dresden, 13. Februar – Ein Rahmen für das Erinnern“ Ort: Festsaal des Dresdner Rathauses, Dr.-Külz-Ring 19

Veranstalter: Landeshauptstadt Dresden, Interessengemeinschaft „13. Februar 1945“ e. V., Ökumenisches Informationszentrum, Stadtkümmeneck, Frauenkirche Dresden, Kulturbüro Sachsen e. V., Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit e. V.

■ Mittwoch, 19. Januar, 19.30 Uhr

Eine Zeitzeugin berichtet – Halina Bierenbaum (Israel)

Halina Bierenbaum musste als Kind das Grauen in den nationalsozialistischen Lagern miterleben. Vom Warschauer Ghetto wurde sie nach Majdanek, Auschwitz, Ravensbrück und Neustadt-Glewe deportiert. Die Erinnerung wach zu halten an das Geschehene, an die Opfer der Schoa, ist Antrieb über das Erlebte zu erzählen.

Ort: Café Schoschana, Hasenberg 1

■ Donnerstag, 20. Januar, 18 Uhr

Ausstellungseröffnung Gedanken zu Auschwitz

Malerei-Collagen-Installationen, im Gedenken an P 20034, von Volkmar Sebb aus Dresden

Ort: Dreikönigskirche, Hauptstraße 23

■ Donnerstag, 20. Januar, 20.00 Uhr

Die Frauenkirche auf historischen Fotografien und Postkarten

Eröffnung der Ausstellung, die mit Unterstützung der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden und privaten Sammlern entstand.

Ort: Die Ausstellung ist bis 17. März 2005 in der Galerie Frauenkirche, Georg-Treu-Platz 3 zu sehen. Geöffnet: Mo. bis Fr. 10 bis 18 Uhr, Sa./So. 10 bis 17 Uhr.

Landeshauptstadt Dresden fördert neue Verkehrsmuseum Dresden GmbH

Beschlüsse der 7. Sitzung des Stadtrates vom 16./17. Dezember 2004

Beschluss-Nr.: A033-SR07-04

Nachbesetzung eines Stellvertreters im Ortsbeirat Pieschen

Der Stadtrat einigt sich analog § 42 Abs. 2 SächsGemO auf die Besetzung eines Stellvertreters im Ortsbeirat Pieschen entsprechend dem Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Für das Mitglied im Ortsbeirat Pieschen Gundula Schmidt-Graute wird Stellvertreter: Matthias Menzel, Robert-Matzke-Straße 15, 01127 Dresden

Beschluss-Nr.: V0286-SR07-04

Besetzung des Beirates „Gesunde Städte“

1. Der Stadtrat wählt fünf sachkundige Einwohner in den Beirat „Gesunde Städte“:

■ Prof. Dr. Kugler, Public Healthbeauftragter, Medizinische Fakultät der TU Dresden

■ Dr. Rotraut Sawatzki, Städtisches Krankenhaus Dresden-Neustadt, jetzt Ruhestand

■ Claudia Günther, Deutsches Hygiene-Museum Dresden, Forum Umwelt und Gesundheit

■ Prof. Dr. Kurt Malberg, DRK Blutspendedienst Sachsen gGmbH, jetzt Ruhestand

■ Prof. Dr. Klaus Scheuch, Institut und Poliklinik für Arbeits- und Sozialmedizin, Medizinische Fakultät der TU Dresden

2. Der Stadtrat einigt sich analog § 42 Abs. 2 SächsGemO auf die von der Verwaltung vorgeschlagenen fünf Vertreter projektrelevanter Geschäftsbereiche:

■ Tobias Kogge, Beigeordneter für Soziales

■ Dr. Barbara Reinhardt, Abt.-Leiterin Stadtentwicklungsplanung und Stadterneuerung, Geschäftsbereich für Stadtentwicklung

■ Harald Claußnitzer, Sportkoordinator im Geschäftsbereich für Allgemeine Verwaltung

■ Julia Muschner, Beauftragte für WHO-Projekt, Geschäftsbereich für Soziales

■ Dr. Ulrich Thomsch, SB Öffentlicher Nah- und Radverkehr, Geschäftsbereich für Wirtschaft

3. Der Stadtrat wählt im Listenwahlverfahren analog § 42 Abs. 2 SächsGemO fünf von den Fraktionen benannte Mitglieder/Stellvertreter.

Ergebnis der Listenwahl:

Liste 1 – CDU-Fraktion: 20 Stimmen

(1 Sitz)

Liste 2 – PDS-Fraktion: 16 Stimmen

(1 Sitz)

Liste 3 – Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: 9 Stimmen (1 Sitz)

Liste 4 – SPD-Fraktion: 7 Stimmen (1 Sitz)

Liste 5 – Bürgerfraktion: 5 Stimmen (kein Sitz)

Liste 6 – FDP-Fraktion: 7 Stimmen (1 Sitz)

Liste 7 – fraktionslos: 2 Stimmen (kein Sitz)

Damit sind gewählt:

Mitglied

Stellvertreter

CDU-Fraktion

Silke Schöps

Horst Uhlig

PDS-Fraktion

Prof. Dr. Dieter W. Scheuch

Jana Gaitzsch

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Stephan Kühn

Elke Zimmermann

SPD-Fraktion

Dr. Albrecht Leonhardt

Claudia Strahl

FDP-Fraktion

Jürgen Felgner

Peter Berauer

Beschluss-Nr.: V0292-SR07-04

Benennung von Beiratsmitgliedern gemäß § 8 des Gründungsvertrages der SGB II – Arbeitsgemeinschaft Dresden

1. Der Stadtrat nimmt die Vorschläge zur Besetzung des Beirates von Seiten der Agentur für Arbeit Dresden billigend zur Kenntnis.

■ Gruppe der Arbeitgeber:

Industrie- und Handelskammer (IHK)

Handwerkskammer (HWK) und/oder Kreishandwerkerschaft

Vereinigung der Sächsischen Wirtschaft (VSW)

Garten- und Landschaftsbau (GalaBau)

Liga der freien Wahlfahrtspflege.

■ Gruppe der Arbeitnehmer

DGB

Verdi

IG Bau

■ Gruppe öffentlicher Dienst:

Regionalschulamts Dresden

ein Vertreter der Agentur für Arbeit, der nicht Mitglied der Trägerversammlung ist.

2. Der Stadtrat wählt im Listenwahlverfahren zehn Mitglieder des Beirates.

Ergebnis der Listenwahl:

Liste 1 – CDU-Fraktion: 20 Stimmen (3 Sitze)

Liste 2 – PDS-Fraktion: 17 Stimmen (3 Sitze)

Liste 3 – Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: 7 Stimmen (1 Sitz)

Liste 4 – SPD-Fraktion: 4 Stimmen (1 Sitz)

Liste 5 – Bürgerfraktion: 5 Stimmen (1 Sitz)

Liste 6 – FDP-Fraktion: 6 Stimmen (1 Sitz)

Liste 7 – fraktionslos: 3 Stimmen (kein Sitz)

Damit sind gewählt:

CDU-Fraktion

Christian Hartmann

Angela Malberg

Friedbert Kirstan

PDS-Fraktion

Dr. Cornelia Ernst

Ronald Blaschke

Dr. Lydia Pietsch

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Dr. Anne-Katrin Olbrich

SPD-Fraktion

Dr. Peter Lames

Bürgerfraktion

Anita Köhler

FDP-Fraktion

Eberhard Rink

Beschluss-Nr.: V0285-SR07-04

Benennung von Abgeordneten zur 33. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 31. Mai bis 2. Juni 2005

1. Der Stadtrat wählt im Listenwahlverfahren analog § 42 Abs. 2 zwei Stadträte als Vertreter für die 33. ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Städtetages entsprechend den Vorschlägen der Fraktionen.

Ergebnis der Listenwahl:

Liste 1 – CDU-Fraktion: 22 Stimmen (1 Sitz)

Liste 2 – PDS-Fraktion: 16 Stimmen (1 Sitz)

Liste 3 – Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: 11 Stimmen (kein Sitz)

Liste 4 – Bürgerfraktion: 10 Stimmen (kein Sitz)

Liste 5 – FDP-Fraktion: 6 Stimmen (kein Sitz)

Damit sind gewählt:

CDU-Fraktion

Michael Grötsch

PDS-Fraktion

Kristin Klaudia Kaufmann

2. Als Vertreter der Verwaltung wer-

den benannt:

■ Bürgermeister Detlef Sittel

■ Bürgermeister Winfried Lehmann

Beschluss-Nr.: V0290-SR07-04

Wahl des Aufsichtsrates der Konzert- und Kongressgesellschaft mbH Kulturpalast Dresden

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden bestimmt gemäß § 98 Abs. 2 i. V. m. § 42 Abs. 2 SächsGemO sowie § 15 des Gesellschaftsvertrages der Konzert- und Kongressgesellschaft mbH Kulturpalast Dresden folgende Person als Mitglied für den Aufsichtsrat der Konzert- und Kongressgesellschaft mbH Kulturpalast Dresden: Bürgermeister Vorjohann, Beigeordneter für Finanzen und Liegenschaften.

2. Der Oberbürgermeister als gesetzlicher Vertreter der Landeshauptstadt Dresden in der Gesellschafterversammlung der Konzert- und Kongressgesellschaft mbH Kulturpalast Dresden wird beauftragt, die notwendigen Gesellschafterbeschlüsse entsprechend des Beschlusspunktes 1 herbeizuführen.

Beschluss-Nr.: V0229-SR07-04

Aufsichtsrat der Stadtentwässerung Dresden GmbH

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden wählt gemäß § 98 Abs. 2 i. V. m. § 42 Abs. 2 SächsGemO sowie § 9 des Gesellschaftsvertrages der Stadtentwässerung Dresden GmbH i. V. m. Konsortialvertrag zwischen der Landeshauptstadt Dresden und GELSENWASSER im Einigungsverfahren folgende Person als Mitglied für den Aufsichtsrat der Stadtentwässerung Dresden GmbH: Herrn Bürgermeister Hartmut Vorjohann, Beigeordneter für Finanzen und Liegenschaften

2. Der Oberbürgermeister als gesetzlicher Vertreter der Landeshauptstadt Dresden in der Gesellschafterversammlung der Stadtentwässerung Dresden GmbH wird beauftragt, sein Abstimmungsverhalten in der Gesellschafterversammlung entsprechend Beschlusspunkt 1 auszurichten.

Beschluss-Nr.: V0298-SR07-04

Nachwahl für den Gemeindevwahlausschuss für den Bürgerentscheid „Waldschlößchenbrücke“

Der Stadtrat wählt aus Vorschlägen aus den Mitte des Stadtrates im Listenwahlverfahren sechs Beisitzer und sechs

Stellvertreter der Beisitzer in den Gemeindevwahlausschuss.

Ergebnis der Listenwahl

Liste 1 – CDU-Fraktion: 20 Stimmen (2 Sitze)

Liste 2 – PDS-Fraktion: 17 Stimmen (1 Sitz)

Liste 3 – Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: 8 Stimmen (1 Sitz)

Liste 4 – SPD-Fraktion: 9 Stimmen (1 Sitz)

Liste 5 – Bürgerfraktion: 6 Stimmen (1 Sitz)

Liste 6 – FDP-Fraktion: 5 Stimmen (kein Sitz)

Liste 7 – fraktionslos: 2 Stimmen (kein Sitz)

Damit sind gewählt:

CDU-Fraktion

Ralf Leidel

Paul Hoba

Dr. Michael Olbrich

Dr. Salomon Dshemuchadse

PDS-Fraktion

Jana Gaitzsch

Andreas Naumann

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Achim Wesjohann

Ulrike Kolberg

SPD-Fraktion

Dr. Dietrich Ewers

Dr. Martin Schwan

Bürgerfraktion

Werner Klawun

Franziska Dannehl

Beschluss-Nr.: V0301-SR07-04

Gründung der Verkehrsmuseum Dresden GmbH

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Landeshauptstadt Dresden errichtet gemeinsam mit dem Verein Verkehrsmuseum Dresden i. G. die Verkehrsmuseum Dresden GmbH gemäß Gesellschaftsvertrag (Anlage zur Vorlage) mit Wirkung vom 1. Januar 2005.

2. Die Landeshauptstadt beteiligt sich an der zu gründenden GmbH mit einer Sperrminorität von 25,1 Prozent der Geschäftsanteile.

3. Die Landeshauptstadt Dresden fördert die Verkehrsmuseum Dresden GmbH institutionell mit jährlich höchstens:

2005 2,8 Mio. EUR

2006 2,7 Mio. EUR

2007 2,6 Mio. EUR

2008 2,5 Mio. EUR

2009 2,5 Mio. EUR

2010 2,5 Mio. EUR

4. Erfolgs-, Vermögens- und Finanzplan sowie die Besetzung des Kuratoriums werden dem Stadtrat in einer gesonderten Beschlussvorlage zur Entscheidung vorgelegt.

5. Die Höhe der jährlichen Förderung wird der Landeshauptstadt Dresden auf die Interessenquote an den Kulturausgaben des Freistaates Sachsen in Höhe von 10,5 Mio. EUR p. a. angerechnet.

Beschluss-Nr.: V0105-SR07-04

Änderung der Hauptsatzung; hier: §§ 9 ff. Ausschüsse

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. Seite 55), berichtigt am 25. April 2003 (SächsGVBl. Seite 159), beschließt der Stadtrat die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden.

Beschluss-Nr.: A0002-SR07-04

Änderung der Hauptsatzung, § 20

Der Antrag wird abgelehnt.

Beschluss-Nr.: V0193-SR07-04

Personalgrundsätze der Landeshauptstadt Dresden

Der Stadtrat beschließt:

1. die Personalgrundsätze der Landeshauptstadt Dresden, die Aufhebung des Stadtratsbeschlusses Nr. 1864-71-93.

Personalgrundsätze der Landeshauptstadt Dresden

Teil A – Überprüfung auf Hinweise auf eine Zusammenarbeit mit dem MfS/AfNS

1. Die Einstellung von Bewerbern oder die Übernahme von Personal in die Landeshauptstadt Dresden ist unter Beachtung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes (StUG) sowie einschlägiger Rechtsprechung auszuschließen, sofern sie

- gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen haben oder
- für das frühere Ministerium für Staatssicherheit/Nationale Sicherheit tätig waren.

2. Für Beschäftigte, über die Tatsachen im Sinne von Nr. 1 bekannt werden, ist eine Weiterbeschäftigung in der Landeshauptstadt grundsätzlich auszuschließen. Die Entscheidung über die Beendigung des Arbeits- bzw. Dienstverhältnisses wird nach erfolgter Einzelfallprüfung und unter Beachtung einschlägiger Rechtsprechung getroffen.

3. Die Landeshauptstadt Dresden überprüft nachfolgende Beschäftigte erneut auf Hinweise zur Zusammenarbeit mit dem MfS/AfNS der ehemaligen DDR unter Einbeziehung der Rosenholz-Dateien:

■ Beigeordnete, Amtsleiter/-innen, Eigenbetriebsleiter/-innen, Regie-

betriebsleiter und gleichgestellte Beschäftigte

■ Ortsvorsteher/-innen, Abteilungsleiter/-innen

■ alle Beschäftigten des höheren Dienstes (Beamte ab A 13; Angestellte ab Vg. II).

Von der Überprüfung ausgenommen sind:

■ Beschäftigte, die im Jahr 2004 aus dem aktiven Dienst ausscheiden

■ Beschäftigte, die sich in der Freizeitphase der Altersteilzeit befinden

■ Beschäftigte, die nach dem 12. Januar 1972 geboren sind

Teil B – Berücksichtigung von Frauen und von Schwerbehinderten bei Stellenausschreibungen der Landeshauptstadt Dresden

4. Die Landeshauptstadt Dresden ist bestrebt, den Frauenanteil in Leitungspositionen des gehobenen und höheren Dienstes sowie analoger Angestelltenstellen zu erhöhen.

5. Bei gleicher Eignung werden schwerbehinderte Menschen bei Stellenbesetzungen bevorzugt berücksichtigt.

6. Auf die Grundsätze nach Nr. 4 und 5 ist in Ausschreibungen gesondert hinzuweisen.

Beschluss-Nr.: V0201-SR07-04

Änderung der Gesellschaftsverträge der Technische Werke Dresden GmbH (TWD), der DREWAG Stadtwerke Dresden GmbH (DREWAG), der Dresden-IT GmbH (DD-IT) und der Gesellschaft für Immobilienwirtschaft mbH Dresden (DGI) sowie der Satzung der Dresdner Verkehrsbetriebe AG (DVB)

1. Der Stadtrat stimmt der überarbeiteten Fassung des Gesellschaftsvertrages der Technische Werke Dresden GmbH entsprechend Anlage 2 der Vorlage mit folgender Änderung zu:

Neuformulierung § 8 (1) a):

Die Landeshauptstadt Dresden entsendet den Oberbürgermeister oder einen von ihm benannten Beigeordneten als Mitglied des Aufsichtsrates. Die übrigen Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner werden von der Gesellschafterversammlung gewählt und abberufen.

2. Der Stadtrat stimmt den Änderungen in den Gesellschaftsverträgen der DREWAG, der DD-IT und der DGI sowie der Änderung der Satzung der DVB AG entsprechend Anlage 3 der Vorlage mit folgenden weiteren Änderungen zu:

Satzung Dresdner Verkehrsbetriebe AG

Neuformulierung § 6 (1) 2. Absatz:

Von den Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseigner werden neun von der Hauptversammlung bestellt. Des Weiteren werden von den Technischen Werken Dresden GmbH der Oberbürgermeister oder ein von ihm benannter Beigeordneter als Mitglied in den Aufsichtsrat entsandt.

Gesellschaftsvertrag DREWAG Stadtwerke Dresden GmbH

Neuformulierung § 8 (1):

Die Gesellschaft hat einen aus achtzehn Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrat. Die Landeshauptstadt Dresden entsendet den Oberbürgermeister oder einen von ihm benannten Beigeordneten als Mitglied des Aufsichtsrates. Die übrigen Aufsichtsratsmitglieder des Anteilseigners Landeshauptstadt Dresden werden von der Gesellschafterversammlung gewählt und abberufen.

Gesellschaftsvertrag Dresden-IT GmbH

Neuformulierung § 8 (1):

Die Gesellschaft hat einen aus sechs Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrat. Die Landeshauptstadt Dresden entsendet den Oberbürgermeister oder einen von ihm benannten Vertreter als Mitglied des Aufsichtsrates. Die übrigen

► Seite 8

Anzeige



Dresdner Ostern
10. bis 13. März 2005

Nahezu ausgebucht!
Freuen Sie sich mit uns und den zahlreichen Ausstellern auf Ihren Start in den Frühling mit:

- INTERNATIONALER ORCHIDEEN-WELT
- Garten
- Heimtier
- Kunsthandwerk
- Freizeit und Hobby

Öffnungszeiten:
Do.-Sa. 10:00–19:00 Uhr
So. 10:00–18:00 Uhr

www.dresdner-ostern.de
Telefon 0351 4458-113

MESSE DRESDEN

◀ Seite 7

Aufsichtsratsmitglieder werden von der Gesellschafterversammlung gewählt und abberufen.

DGI Gesellschaft für Immobilienwirtschaft mbH Dresden

Neuformulierung § 8 (1):

Die Gesellschaft hat einen aus sechs Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrat. Die Landeshauptstadt Dresden entsendet den Oberbürgermeister oder einen von ihm benannten Vertreter als Mitglied des Aufsichtsrates. Die übrigen Aufsichtsratsmitglieder werden von der Gesellschafterversammlung gewählt und abberufen.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, die gesellschaftsrechtliche Umsetzung der Beschlusspunkte 1 und 2 zu veranlassen.

Beschluss-Nr.: V0268-SR07-04
Änderung der Gesellschaftsverträge der DGH – Dresdner Gewerbehofgesellschaft mbH (DGH), der Dresden-Werbung und Tourismus GmbH (DWT), der Konzert- und Kongressgesellschaft mbH, Kulturpalast Dresden (KKG), der MESSE DRESDEN GmbH (MD) und der Societätstheater GmbH Dresden

1. Der Stadtrat stimmt den überarbeiteten Fassungen der Gesellschaftsverträge zu:

- DGH-Dresdner Gewerbehofgesellschaft mbH (DGH)
- Dresden-Werbung und Tourismus GmbH (DWT)
- Konzert- und Kongressgesellschaft mbH, Kulturpalast Dresden (KKG)
- MESSE DRESDEN GmbH (MD)
- Societätstheater GmbH Dresden.

Bei der DGH-Dresdner Gewerbehofgesellschaft mbH und der Dresden-Werbung und Tourismus GmbH erfolgt diese Zustimmung unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Mitgesellschafter.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, die gesellschaftsrechtliche Umsetzung des Beschlusspunktes 1 zu veranlassen.

Beschluss-Nr.: V0266-SR07-04
Änderung des Gesellschaftsvertrages der USAaDD – Umweltsanierung Dresden GmbH

Anzeige



BAU-SCHULZE GmbH

Ihr Partner bei

BAUSCHÄDEN

Kamenzer Straße 50 · 01099 Dresden

(03 51) 89 81 20

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden stimmt der überarbeiteten Fassung des Gesellschaftsvertrages der USAaDD – Umweltsanierung Dresden GmbH entsprechend der Anlage zur Vorlage zu.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, die gesellschaftsrechtliche Umsetzung des Beschlusspunktes 1 zu veranlassen.

Beschluss-Nr.: V0278-SR07-04
Unternehmerische Entscheidung zum Konzerns WOBA DRESDEN GMBH

Der Stadtrat beschließt:

Für die Umsetzung des Beschlusses des Stadtrates V4011-SR77-04 vom 27. Mai 2004 (Der Aufschmelzung der Gesellschaft für Wohnungen und Eigentum mbH, Dresden (GWE) auf die Wohnbau NordWest GmbH wird zugestimmt.) werden folgende Einzelschritte bestätigt:

1. Der Ankauf von 19,9 Prozent der Geschäftsanteile der GWE durch die Wohnbau NordWest GmbH von der GEWOBA.
2. Die Verschmelzung der GWE auf die Wohnbau NordWest GmbH. Die GEWOBA erhält einen symbolischen Anteil an der Wohnbau NordWest GmbH.
3. Der Verkauf des von der GEWOBA gehaltenen Anteils an der Wohnbau NordWest GmbH an die WOBA DRESDEN GMBH.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, alle Maßnahmen zur Umsetzung zu veranlassen und durchzuführen.

Beschluss-Nr.: V0267-SR07-04
Eigenkapitalentnahme aus dem Sondervermögen Eigenbetrieb Stadtentwässerung Dresden

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden beschließt, aus dem Eigenkapital des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Dresden 165 Mio. EUR – zum Ausgleich der im Eigenbetrieb bilanzierten Forderungen gegenüber der Landeshauptstadt Dresden aus dem Geschäft „Teilprivatisierung der Stadtentwässerung Dresden“ in Höhe von 165 Mio. EUR – zu entnehmen.

Beschluss-Nr.: V0196-SR07-04
Satzung zur Änderung der Betriebsatzung für das Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Städtisches Klinikum

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003

(SächsGVBl. S. 55, ber. S. 159) und § 3 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes über kommunale Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen (SächsEigBG) vom 19. April 1994 (SächsGVBl. S. 773), geändert durch Gesetz vom 4. März 2003 (SächsGVBl. S. 49, 54) beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden die Satzung zur Änderung der Betriebsatzung für das Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Städtisches Klinikum.

Beschluss-Nr.: V0195-SR07-04
Satzung zur Änderung der Betriebsatzung für das Krankenhaus Dresden-Neustadt

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, ber. S. 159) und § 3 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes über kommunale Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen (SächsEigBG) vom 19. April 1994 (SächsGVBl. S. 773), geändert durch Gesetz vom 4. März 2003 (SächsGVBl. S. 49, 54) beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden die Satzung zur Änderung der Betriebsatzung für das Krankenhaus Dresden-Neustadt.

Beschluss-Nr.: V0129-SR07-04
Trägerschaftswechsel der Kindertageseinrichtung Huttenstraße 14, 01309 Dresden

1. Der Stadtrat beschließt den Trägerschaftswechsel der Kindertageseinrichtung Huttenstraße 14, 01309 Dresden, zum Träger der freien Jugendhilfe Thüringer Sozialakademie e. V. zum 1. Januar 2005 bzw. zum 1. des Folgemonats nach Stadtratsbeschluss.

2. Das Personal wird gemäß § 613 a Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) übergeben.

Der Personalabbau im Rahmen des Betriebsüberganges erfolgt durch Überleitung der betroffenen Beschäftigten nach § 613 a BGB. Soweit die betroffenen Beschäftigten dem Übergang ihres Arbeitsverhältnisses ohne wichtigen Grund widersprechen und keine Weiterbeschäftigungsmöglichkeit auf einer freien, geeigneten Stelle besteht, sind den widersprechenden Beschäftigten betriebsbedingte Kündigungen auszusprechen. Die Möglichkeit des Abschlusses eines betriebsbedingten Auflösungsvertrages bleibt unberührt.

3. Die Stellen der vom Personalabbau betroffenen Beschäftigten sind im Stellenplan des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen unverzüglich nach dem Stadtratsbeschluss zum Zeitpunkt

des Trägerschaftswechsels zu streichen.

4. Das Inventar und die Außenspielergeräte der Kindertageseinrichtung werden ohne Erlös an den Träger übergeben. Der Vermögensabgang ist erfolgsneutral als Verminderung der Kapitalrücklage in Höhe des Buchwertes des Anlagevermögens zum Zeitpunkt des Trägerschaftswechsels zu behandeln.

5. Der Oberbürgermeister wird mit dem Abschluss der Vereinbarung zur Betriebsführung und Betriebskostenfinanzierung (Anlage 1 der Vorlage) beauftragt. Die Betriebsleiterin des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden wird mit dem Abschluss des entsprechenden Personalüberleitungsvertrages beauftragt.

6. Dem Jugendhilfeausschuss ist nach einem Jahr ein Bericht zur Kooperation der Einrichtung mit dem Universitätsklinikum vorzulegen.

Beschluss-Nr.: V0060-SR07-04
Neubau einer Kindertageseinrichtung auf dem Pappelweg in 01328 Dresden-Eschdorf

1. Der Stadtrat beschließt den Neubau einer Kindertageseinrichtung mit 51 Plätzen auf dem Pappelweg in Dresden-Eschdorf als Ersatzbau für die zu schließende Einrichtung auf der Pirnaer Straße 11 mit einer Investitionssumme i. H. v. 606.000 EUR.

2. Die Finanzierungssicherung erfolgt aus dem Erlös des Grundstücksverkaufs der ehemaligen Kindertageseinrichtung Georg-Nerlich-Straße 2.

Beschluss-Nr.: V0219-SR07-04
Ersatzneubau und förderfähige Ausstattung nach Schulbauförderrichtlinie Berufliches Schulzentrum für Technik und Wirtschaft, Hellerhofstraße 21 in 01129 Dresden

1. Der Stadtrat beschließt die Planung, Durchführung und Ausstattung der Baumaßnahme „Ersatzneubau Berufliches Schulzentrum für Technik und Wirtschaft, Hellerhofstraße 21 in 01129 Dresden“.

2. Das Hochbauamt wird mit der Fortführung der Planung und der Durchführung der Baumaßnahme „Ersatzneubau Berufliches Schulzentrum für Technik und Wirtschaft, Hellerhofstraße 21 in 01129 Dresden“ unter Vorbehalt der Genehmigung des Fördermittelantrages und der gesicherten Finanzierung durch die Landeshauptstadt Dresden (d. h. Nachweis der städtischen Eigenmittel) beauftragt.

Beschluss-Nr.: V4187-SR07-04
Neufassung der Satzung der Landes-

hauptstadt Dresden über die Erhebung von Beiträgen für Verkehrsanlagen (Straßenausbaubeitragsatzung)

1. Der Stadtrat beschließt die Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Beiträgen für Verkehrsanlagen (Straßenausbaubeitragsatzung).

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt sicherzustellen, dass vor jeder Beitragserhebung eine Bürgerbeteiligung stattfindet. In den Stadtratsvorlagen zur Beitragserhebung ist diese in kurzer Form zu dokumentieren.

Beschluss-Nr.: V0184-SR07-04 Entwicklung des Heinrich-Schütz-Konservatoriums am Standort Glacisstraße 30/32 im Sanierungsgebiet Äußere Neustadt

Der Stadtrat beschließt:

Der Standort ist für die Einrichtung des Heinrich-Schütz-Konservatoriums durch die Sanierung der Glacisstraße 30/32 zu entwickeln.

Beschluss-Nr.: V0202-SR07-04 Vorbereitung der Übernahme der Endfinanzierung aus dem Investitionsvorhaben „Wiener Platz“

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Stadtrat stimmt der Umschuldung von Darlehen der Aufbaugesellschaft Prager Straße mbH (AGP mbH) in Höhe von 15.039.650,00 EUR per 30. Dezember 2004 zu.

2. Der Umschuldungsbetrag ist Bestandteil des genehmigten Restfinanzierungsbetrages der Erschließungsmaßnahme Wiener Platz in Höhe von 28.376.699,41 EUR, der durch die Landeshauptstadt Dresden über eine Kreditaufnahme abgelöst werden darf.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, am 21. Dezember 2004 eine Konditionsumfrage anhand der Bankliste durchzuführen, mit dem besten Anbieter einen neuen Darlehensvertrag abzuschließen und die Rückzahlung des Betrages per 30. Dezember 2004 vorzunehmen.

4. Für die Umfrage gelten folgende Konditionen:

Zinssatz: s. Ziffer 3

Zinszahlung: vierteljährlich nachträglich, jeweils zum 30.03., 30.06., 30.09., 30.12., erstmals zum 30.03.2005

Zinsbindung: alternativ bis 28.11.2008/30.11.2011/29.11.2013
Tilgung: vierteljährlich nachträglich, anfänglich 1,5 % p.a.,

jeweils zum 30.03., 30.06., 30.09., 30.12.,
erstmals zum 30.03.2005

5. Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften ist über den abgeschlossenen Darlehensvertrag zu informieren.

Beschluss-Nr.: V0021-SR07-04 Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Reinigung der öffentlichen Straßen (Straßenreinigungssatzung)

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden beschließt die „Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Reinigung der öffentlichen Straßen (Straßenreinigungssatzung)“.

Beschluss-Nr.: V0220-SR07-04 Erneuerungskonzept für das Sanierungsgebiet „Dresden S-11, Dresden Friedrichstadt“

1. Der Stadtrat beschließt das Erneuerungskonzept für das Sanierungsgebiet „S-11 Dresden Friedrichstadt“ in der Fassung vom Oktober 2004 und beauftragt die Verwaltung im Rahmen der im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel, die Erneuerungsziele zu realisieren.

2. Zur Umsetzung der Erneuerungsziele sind Städtebaufördermittel zu beantragen und weitere geeignete Fördermöglichkeiten für die Entwicklung der Friedrichstadt zu prüfen.

Beschluss-Nr.: V0176-SR07-04 Instandsetzung der Trachenberger Straße zwischen Leisniger Platz und Döbelner Straße

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Stadtrat bestätigt die Vorplanung zur Verkehrsbaumaßnahme Trachenberger Straße vom Mai 2004 als Grundlage für die weiteren Planungsschritte.

2. Die Maßnahme ist unter Berücksichtigung der Haushaltsbedingungen zu realisieren.

Beschluss-Nr.: V0119-SR07-04 Änderung des Hauptverkehrsstraßennetzes

Der Stadtrat beschließt die Einordnung folgender Straßen zu Hauptverkehrsstraßen:

■ Herta-Lindner-Straße (zwischen Schweriner Straße und Annenstraße)

■ Annenstraße (zwischen Hertha-Lindner-Straße und Josephinenstraße sowie

■ Freiburger Straße (zwischen Hertha-Lindner-Straße und Ammonstraße)

Beschluss-Nr.: V0198-SR07-04 Ergänzungssatzung Nr. 416, Dresden-Söbrieger Nr. 1, Söbriegerer Straße: Anwendung des BauGB in der Fassung vom 27. August 1997, zuletzt geändert am 23. Juli 2002

■ **Beschluss über Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung**

■ **Beschluss über Stellungnahmen aus dem vereinfachten Änderungsverfahren/eingeschränkten Beteiligungsverfahren nach § 13 BauGB**

■ **Satzungsbeschluss und Billigung der Begründung zur Ergänzungssatzung**

1. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass das Planungsverfahren in Anwendung des § 233 Abs. 1 BauGB nach den Maßgaben des Baugesetzbuches in der Fassung vom 27. August 1997, zuletzt geändert am 23. Juli 2002, weitergeführt wird.

2. Der Stadtrat prüft nach § 3 Abs. 2 Satz 4, 1. Halbsatz BauGB die während der öffentlichen Auslegung der Ergänzungssatzung von Bürgern vorgebrachten Anregungen und von Trägern öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Stellungnahmen wie aus den Anlagen 1 a und 1 b der Vorlage ersichtlich.

3. Der Stadtrat prüft die während der direkten Beteiligung im Rahmen des vereinfachten Änderungsverfahrens zum geänderten Entwurf der Ergänzungssatzung von Bürgern vorgebrachten Anregungen und von Trägern öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Stellungnahmen.

4. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die Ergänzungssatzung aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde.

5. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die Ergänzungssatzung im vereinfachten Verfahren geändert wurde, von einer erneuten öffentlichen Auslegung jedoch abgesehen werden kann.

6. Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB die Ergänzungssatzung Nr. 416, Dresden-Söbrieger Nr. 1, Söbriegerer Straße in der Fassung vom August 2003, zuletzt geändert am 28. Oktober 2004; bestehend aus der Planzeichnung mit Zeichenerklärung sowie zeichnerischen und textlichen Festsetzungen als Satzung und billigt die Begründung in der Fassung vom August 2004, zuletzt geändert am 28. Oktober 2004.

Beschluss-Nr.: A0800-SR07-04 Durchführung einer Anhörung durch den Stadtrat – Thema: „Machbarkeit und Konzeptionen zum schrittweisen Aus- und Umbau des Rudolf-Harbig-Stadions zu einem modernen Fußballstadion“ – A0800 vom 13. Mai 2004

Gemäß § 20 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden wird zeitnah eine öffentliche Anhörung im Stadtrat zum Thema „Machbarkeit und Konzeptionen zum schrittweisen Aus- und Umbau des

► Seite 10

☎ MID • 02/05 • Verlagsveröffentlichung

„Ein Stück zurückgeben“

Sächsisches Druck und Verlagshaus AG hat Spendenaktion gestartet

5.000 Euro sind dem Deutschen Roten Kreuz (DRK) bereits Anfang Januar übergeben worden. Und die Hilfe geht weiter: Die Geschäftsführung und die Mitarbeiter des Sächsischen Druck- und Verlagshauses aus Dresden sammeln für die von der Flut in Südostasien betroffenen Menschen. Der Vorstandsvorsitzende Christoph Deutsch will damit Solidarität zeigen. „Nach der Flut in Sachsen im August 2002 hat unser vom Hochwasser betroffenes Un-

ternehmen viel Unterstützung erfahren. In großer Dankbarkeit für die Hilfe damals engagieren wir uns heute.“ Man habe nicht vergessen, mit welcher spontanen Großzügigkeit und Herzlichkeit das übrige Deutschland und Teile des Auslandes in der Not zur Seite standen, so Deutsch. Der Schaden war damals in die Millionen gegangen. „Alle Maschinen, unter anderem für Offset- und Digitaldruck, befanden sich im Erdgeschoss“, erklärt Pressesprecher

Steffen Kaden. „Und das stand komplett unter Wasser, ein Totalschaden.“ Es habe damals nur zwei Varianten gegeben: Wiederaufbau oder das Produktionsende, was die Entlassung von 80 Mitarbeitern zur Folge gehabt hätte. „Wir haben weitergemacht“, so Kaden. „Vor allem auch, weil wir so großzügig unterstützt worden sind.“ Nun wollen wir ein Stück davon zurückgeben – wenn es auch andere Adressaten sind.“ (KL)

◀ Seite 9

Rudolf-Harbig-Stadions zu einem modernen Fußballstadion“ durchgeführt. Anlass der Anhörung ist gemäß § 20 (1) der von der PDS-Fraktion an den Stadtrat gestellte Antrag „Unverzügliche Instandsetzungsmaßnahmen im Rudolf-Harbig-Stadion/Konzeption zur grundlegenden Modernisierung“. Dabei sollen Experten und Sachverständige für Stadionplanung und -umbau sowie des 1. FC Dynamo Dresden und der Stadtverwaltung Dresden angehört werden.

**Beschluss-Nr.: A0003-SR07-04
Rudolf-Harbig-Stadion**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat ein Konzept zur Prüfung und Überarbeitung des Nutzungsvertrages mit dem 1. FC Dynamo Dresden für das Rudolf-Harbig-Stadion vorzulegen.

**Beschluss-Nr.: V0036-SR07-04
Stadion für Dresden**

Der Stadtrat beschließt:

1. Unter Berücksichtigung des in der Begründung und in der Anlage 1 der Vorlage dargestellten Variantenvergleichs entscheidet der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden: Der Neu- bzw. Umbau eines Fußballstadions mit einer Kapazität von ca. 25.000 Sitzplätzen (30.000 Sitz- und Stehplätzen), einschließlich der erforderlichen Nebenfunktionen, wie Geschäftsstelle, Funktionsgebäude, 580 Stellplätze im Parkhaus und 120 Stellplätzen als Parkplatz ebenerdig, Trainingsplätze usw., erfolgt am Standort Lennéstraße im Bereich des bisherigen Rudolf-Harbig-Stadions.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Vorhaben über einen Investorenwettbewerb auszuschreiben.
3. Angebote zum Standort Ostragehege sind zuzulassen.
4. Die Errichtung eines reinen Fußballstadions ist ohne städtische Investitionszuschüsse zu realisieren.
5. Bei der Errichtung eines Stadions dürfen städtebauliche Funktionen des Umfeldes und der Innenstadt nicht nennenswert beeinflusst werden.
6. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis 30. Juni 2005 ein Konzept für die Leichtathletik vorzulegen.

**Beschluss-Nr.: A0779-SR07-04
Umbenennung des Stadtteils „Weißer Hirsch“**
Der Antrag wird abgelehnt.

Beschluss-Nr.: A008-SR07-04
Überprüfung der Stadträte auf MfS-Tätigkeit

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, die Mitglieder des Stadtrates auf eine eventuelle frühere Tätigkeit für das Ministerium für Staatssicherheit der DDR überprüfen zu lassen.
2. Dazu geben die Mitglieder des Stadtrates folgende Erklärung ab:
„Hiermit erkläre ich, dass ich zu keiner Zeit als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter des MfS, AfNS oder eines anderen Geheimdienstes der DDR tätig geworden bin (ausgenommen Wehrdienst auf Zeit bei Wach- und Sicherungseinheiten des MfS). Ich habe zu keiner Zeit inoffiziell Informationen über Personen an diese Dienste weitergegeben. Ich bin einverstanden, dass der Oberbürgermeister einen Antrag auf meine Überprüfung an die Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR stellt. Ich bin damit einverstanden, dass der Oberbürgermeister dem Stadtrat und der Öffentlichkeit das Ergebnis der Überprüfung in allgemeiner Form mitteilt.“
3. Die Stadträte werden aufgefordert, eine Erklärung mit diesem Wortlaut bis zum 31. Januar 2005 dem Oberbürgermeister zu übergeben. Der Oberbürgermeister berichtet darüber im Stadtrat.
4. Der Stadtrat fordert solche Mitglieder, die gemäß Stasi-Untergesetz Mitarbeiter des MfS gewesen sind, zur Niederlegung ihres Mandates auf. Die Fraktionen des Stadtrates trennen sich von solchen Mitgliedern.
5. Der Oberbürgermeister berichtet dem Stadtrat und der Öffentlichkeit in allgemeiner Form über das Ergebnis der Überprüfung.

**Beschluss-Nr.: V0117-SR07-04
Bestätigung von Herrn Anselm Rose als Intendant der Dresdner Philharmonie vom 1. Januar 2005 bis 31. Dezember 2009**

Der Stadtrat beschließt:

Herr Anselm Rose wird als Intendant für die Zeit vom 1. Januar 2005 bis 31. Dezember 2009 nach den Maßgaben des anliegenden Dienstvertrages bestätigt.

**Beschluss-Nr.: V0116-SR07-04
Ernennung des Leiters Informations- und Kommunikationstechnologie zum Leiter des zu gründenden Eigenbetriebes IT-Dienstleistungen**

Der Stadtrat beruft Herrn Michael Brei-

ding zum Leiter des zu gründenden Eigenbetriebes IT-Dienstleistungen.

**Beschluss-Nr.: V4159-SR07-04
Bestätigung von Herrn Rafael Frühbeck de Burgos als Chefdirigent und Künstlerischer Leiter der Dresdner Philharmonie vom 1. September 2004 bis 31. August 2007**

Der Stadtrat beschließt:

Herr Rafael Frühbeck de Burgos wird als Chefdirigent und Künstlerischer Leiter der Dresdner Philharmonie vom 1. September 2004 bis 31. August 2007 bestätigt.

**Beschluss-Nr.: V0192-SR07-04
Entscheidung zur Geschäftsführung der WOBA DRESDEN GMBH**

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Geschäftsführer der WOBA DRESDEN GMBH, Herr Jürgen Pattberg, wird zum 31. Dezember 2005 zur Abberufung bestätigt. Gleichzeitig ist er durch die WOBA DRESDEN GMBH aufzufordern, seine weiteren Geschäftsführerämter innerhalb des Konzerns zum 31. Dezember 2005 niederzulegen. Die WOBA DRESDEN GMBH wird beauftragt, im Einvernehmen mit der Landeshauptstadt Dresden den Dienstvertrag von Herrn Pattberg bis zum 31. Dezember 2005 zu verlängern. (In der Begründung wird der letzte Satz gestrichen).
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, alle Maßnahmen zur Umsetzung durchzuführen.

**Beschluss-Nr.: V0300-SR07-04
Geschäftsführervakanz der Verkehrsmuseum Dresden GmbH**

Der Stadtrat beschließt:

Der Oberbürgermeister als Vertreter der Landeshauptstadt Dresden in der Gesellschafterversammlung der Verkehrsmuseum Dresden GmbH wird beauftragt, der Bestellung von Herrn Dr. Michael Dünnebier und Herrn Matthias Stier ab dem 1. Januar 2005 zum Geschäftsführer der Verkehrsmuseum Dresden GmbH zuzustimmen und alle entsprechenden Veranlassungen zu treffen.

**Beschluss-Nr.: V0225-SR07-04
Jahresabschlüsse 2003 der Eigen- und Beteiligungsgesellschaften, der Eigenbetriebe der Landeshauptstadt Dresden, des Konzerns Technische Werke Dresden und des Arbeit und Lernen Dresden e. V.**

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Vertreter der Landeshauptstadt Dresden in den Gesellschafterversammlungen der Eigengesellschaften

und Mehrheitsbeteiligungen werden gemäß § 98 Absatz 1 SächsGemO und § 7 Absatz 4 Buchstabe o der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden beauftragt, wie in den Einzelbeschlüssen der Anlage 1 festgelegt, zu handeln.

2. Zu den Jahresabschlüssen 2003 der Eigenbetriebe
 - Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden
 - Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt – Städtisches Klinikum
 - Städtisches Krankenhaus Dresden-Neustadt
 - Eigenbetrieb Sportstätten- und Bäderbetrieb
 - Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden
 - Stadtentwässerung Dresden
3. Die Ergebnisse der Gesellschafter-/Hauptversammlungen zum Jahresabschluss 2003 der Minderheitsbeteiligungsgesellschaften, des Konzerns Technische Werke Dresden und der Jahresmitgliederversammlung des Arbeit und Lernen Dresden e. V. werden zur Kenntnis genommen, wie in der Anlage 3 aufgeführt.
4. Der Berichtsbericht der Landeshauptstadt Dresden für das Geschäftsjahr 2003 wird zur Kenntnis genommen.
(Die Anlagen veröffentlicht das Amtsblatt in einer der nächsten Ausgaben.)

Wir trauern um den Ortsvorsteher der Ortschaft Oberwartha

Herrn Gisbert Förster

geboren am 14. September 1947
gestorben am 1. Januar 2005

Gisbert Förster war sieben Jahre als Ortsvorsteher im Dienste der Landeshauptstadt Dresden tätig. Durch fachliche Kompetenz und Engagement erwarb er sich Achtung und Anerkennung. Wir werden sein Andenken in Ehren bewahren. Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt seiner Familie.

Ingolff Roßberg
Oberbürgermeister
Landeshauptstadt Dresden

Irma Castillo
Vorsitzende des Personalrates
Stadtverwaltung

Ortsbeiräte tagen

Die Ortsbeiräte der Stadt laden die Dresdnerinnen und Dresdner zu ihren öffentlichen Sitzungen ein.
Die nächsten Veranstaltungen:

Altstadt

Zu Beginn der Sitzung des Ortsbeirates Altstadt am Dienstag, 18. Januar, 17 Uhr im Konferenzraum des Bio-Innovationszentrums Am Tatzberg 47 (5. Etage) stellt die Center-Managerin die Einrichtung vor.

Auf der Tagesordnung stehen anschließend die Vorlagen für einen Radweg auf der St. Petersburger Straße zwischen Georgplatz und Carolabrücke und einen Einkaufsmarkt am Käthe-Kollwitz-Ufer sowie Informationen zur Gestaltung der Freifläche am Straßburger Platz und zur Entwicklung des Ostrageheges.

Die weiteren Themen: Antrag zum Bau eines Parkplatzes am Käthe-Kollwitz-Ufer, Vorschlag für einen neuen Straßennamen am Neumarkt, „Mehr Demokratie in Dresden“.

Leuben

Die geplante Bike&Ride-Station an der S-Bahn-Haltestelle Dobritz und der Bebauungsplan für die Wasserkianlage in Leuben stehen auf der Tagesordnung der Sitzung des Ortsbeirates Leuben am Mittwoch, 19. Januar, 19 Uhr im Bürgersaal des Rathauses Leuben, Hertzstraße 23.

Die weiteren Themen: „Mehr Demokratie in Dresden“, Aufgaben der Ortsämter, Verwaltungsstruktur der Stadt.

Pieschen

Das Ortsamt lädt insbesondere die Pieschener für Donnerstag, 20. Januar, 18 Uhr zur Bürgerversammlung, gleichzeitig Sitzung des Ortsbeirates, ins Rathaus Bürgerstraße 63 ein.

Auf der Tagesordnung steht die Sanierung der Leipziger Straße zwischen Bunsenstraße und Alexander-Puschkin-Platz.

Der Ortsbeirat berät anschließend über zwei Anträge: zu den Aufgaben der Ortsämter und zur Verwaltungsstruktur der Stadt.

Prohlis

Die Konzeption für das Jugendhaus Niedersiedlitzer Straße 50 ist das Hauptthema der Sitzung des Ortsbeirates Prohlis am Montag, 17. Januar, 17 Uhr im Bürgersaal Prohliser Allee 10. Ein Vertreter des Jugendamtes stellt sie vor. Vorgestellt wird auch der Verein Luga e.V.

Stellenausschreibung

Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit der Chiffre-Nummer und den vollständigen Unterlagen (Bewerbungsschreiben, ausführlicher tabellarischer Lebenslauf, Passbild, Kopien von Abschlusszeugnissen, Qualifikationsnachweisen, Beurteilungen und Referenzen, insbesondere vom letzten Arbeitgeber) zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Personalamt, Postfach 120020, 01001 Dresden. Unvollständige Bewerbungsunterlagen können nicht berücksichtigt werden.

Das **Schulverwaltungsamt**, Abt. Schulorganisation, im Geschäftsbereich All-gemeine Verwaltung schreibt folgende Stelle aus:

**Sachbearbeiter/Sachbearbeiterin
IT-Technik
Chiffre: 400101**

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Planung des qualitativen und quantitativen Umfangs der IT-Ausstattung für den kommunalen Schulbereich
- Projektierung für IT-Ausstattungen
- Erarbeitung von technischen Konzeptionen zur strategischen Entwicklung der computer- und kommunikationstechnischen Ausstattung unter Berücksichtigung der Anforderungen schulischer Anwender
- Bearbeiten von Aufträgen und Förderanträgen im IT-Bereich, Ausschreibung von VOL
- Fachberatung der Schulleitung/ Informatiklehrer zur Informationstechnik
- kooperative unterstützende Zusammenarbeit mit den Schulleitern/Informatiklehrern

■ Wiederbeschaffung von IT-Technik in Schadensfällen

■ Analyse aktueller Trends und Entwicklungen der Medientechnik

■ Erarbeitung von Verträgen für Leih-, Miete, Schenkung sowie Akquise und Bearbeitung von Sponsorenprojekten in dem Bereich „Neue Technologien für Schulen“

■ Überwachung von Lieferung und Installation bis zur Rechnungsabwicklung

■ Planung und Kontrolle der Finanzmittel bezüglich VmHH und VwHH. Voraussetzung ist eine abgeschlossene Fachhochschulausbildung auf dem Gebiet der Informatik, Wirtschaftsinformatik oder ein gleichwertiger Abschluss.

Erwartet werden:

■ mehrjährige Erfahrung auf dem Gebiet des IT-Einsatzes

■ Grundwissen der allgemeinen Verwaltungsorganisation

■ analytisches, logisches und konzeptionelles Denkvermögen

■ selbstständige Arbeitsweise, hoher persönlicher Einsatz

■ Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit im Umgang mit den Anwendern

■ Teamfähigkeit, Belastbarkeit und Durchsetzungsvermögen.

Die Stelle ist nach BAT-O, Vergütungsgruppe Vb/IVb bewertet.

Bewerbungsfrist: 31. Januar 2005
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 36 Stunden.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung mit Vorrang berücksichtigt. Qualifizierte Frauen werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Anzeige

Kulturpalast: Infvormittag über Zahnimplantate

Am Sonnabend, den 29. Januar lädt das Labor Büker Zahntechnik aus Dresden von 10 – 12.30 Uhr zu seiner dritten kostenlosen Informationsveranstaltung über Zahnimplantate in den Kulturpalast ein.

„Wir haben in den beiden vorangegangenen Jahren vielen interessierten Zuhörern fundiertes Wissen über dieses Thema vermitteln können und sehen uns aufgefordert, auch für dieses Jahr eine solche Veranstaltung zu organisieren und anzubieten.“ sagte Zahn-

technikermeister Torsten Büker.

Da es ab 2005 für die Mitglieder der gesetzlichen Krankenkassen einen sog. Festzuschuss für Ihre Implantatprothetik geben soll, wird mit einem regen Interesse gerechnet. Mit seiner über 15jährigen implantologischen Erfahrung wird der Dresdner Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurg Dr. Matthias Brückner auch in diesem Jahr in seinem Vortrag über alle hilfreichen Möglichkeiten mit Zahnimplantaten informieren und zu Fragen Stellung nehmen.

Jugendhilfeausschuss tagt

Tagesordnung der 6. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Donnerstag, 13. Januar, 18 Uhr im Festsaal des Rathauses Dr.-Külz-Ring 19:

1. Protokollkontrolle
2. Zur aktuellen Situation in der Dresdner Neustadt
3. Angebot der Kinderbetreuung in der Landeshauptstadt Dresden
4. Investitionsplan für Kindertagesstätten und Schulen
5. Kinderbeauftragte/r
6. Informationen

Betriebsausschuss tagt

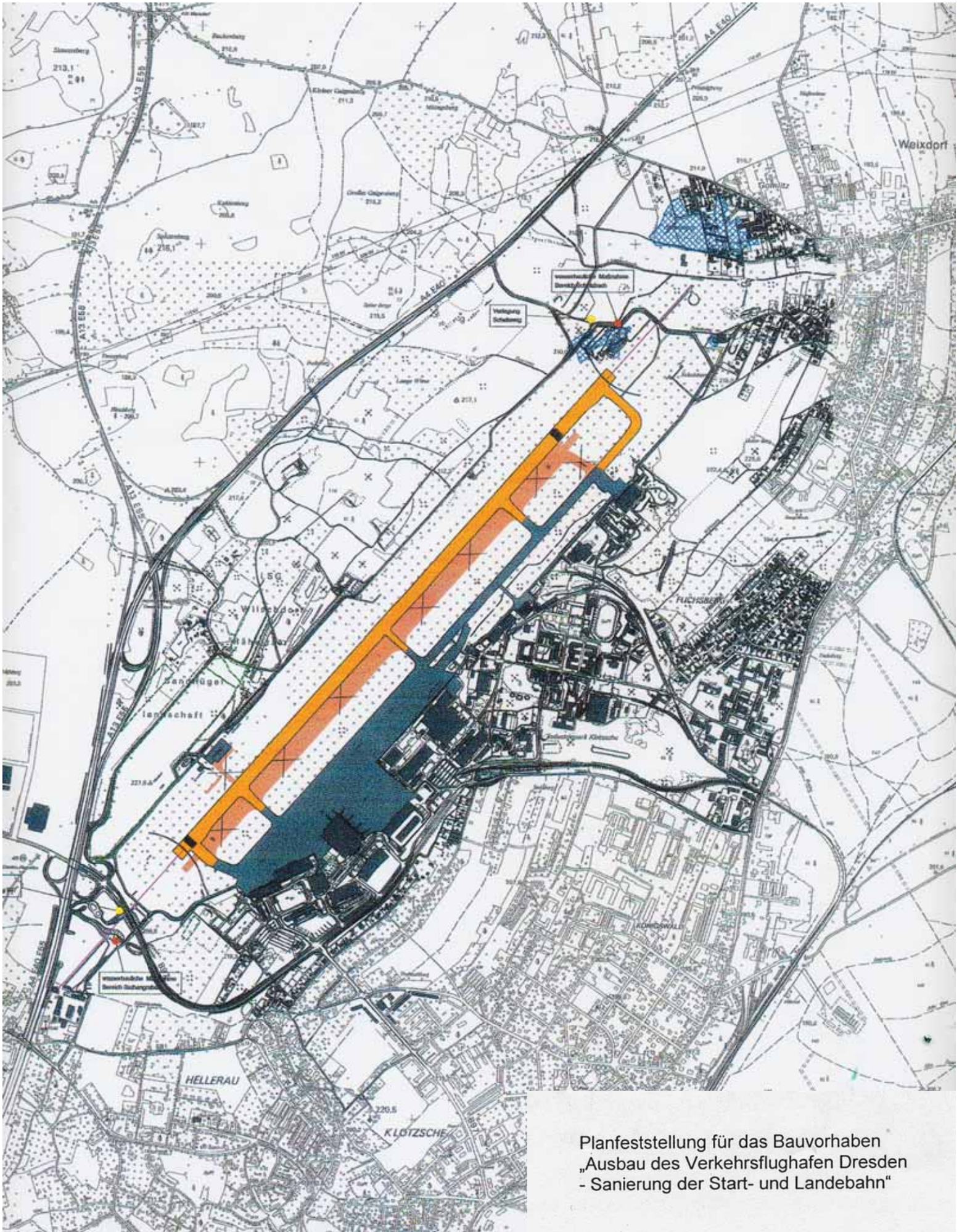
Der Abschluss eines Mietvertrages für die Sportanlage Friedrich-Wieck-Straße 32 ist Thema der Sitzung des Betriebsausschusses am Montag, 17. Januar 17 Uhr Dr.-Külz-Ring 19.

Konflikt in Darfur

Am Dienstag, 18. Januar, 18 Uhr spricht der sudanese Soziologe Osman Saeed im Internationalen Begegnungszentrum, Heinrich-Zille-Straße 6 über den Darfur-Konflikt und die Zukunft des Sudan. Die Veranstaltung wird vom Ausländerrat Dresden e. V. und der Rosa-Luxemburg-Stiftung e. V. organisiert. Saeed analysiert die historischen, kulturellen und sozioökonomischen Ursachen des Konfliktes im Westen seines Landes. Er legt die Positionen der Konfliktparteien dar und sucht Wege, die gemeinsame Interessen der Sudanesen an Frieden, Demokratie und Entwicklung garantieren.

Die Ukraine nach den Präsidentschaftswahlen

Drei Wochen nach dem Sieg des als prowestlich geltenden Viktor Juschtschenko bei den Präsidentschaftswahlen in der Ukraine gibt der Journalist Juri Durkot bei der dritten „Dresdner Europarunde“ einen Einblick in sein Land und die politischen Folgen dieser Wahl. Die Veranstaltung „Die Ukraine nach den Präsidentschaftswahlen“, zu der das Europareferat in Zusammenarbeit mit der Konrad-Adenauer-Stiftung und dem Polnischen Institut Leipzig einlädt, findet am Montag, 17. Januar, 19 Uhr im Festsaal des Rathauses statt (Eingang Goldene Pforte). Der Eintritt ist frei.



Planfeststellung für das Bauvorhaben
„Ausbau des Verkehrsflughafen Dresden
- Sanierung der Start- und Landebahn“

Amtliche Bekanntmachung im Auftrag des Regierungspräsidiums Dresden

Planfeststellung für das Bauvorhaben „Ausbau des Verkehrsflughafens Dresden – Sanierung der Start- und Landebahn“

gemäß §§ 8 ff. LuftVG, § 1 SächsVwVfG, §§ 72 ff. VwVfG und § 9 UVPG

– Anhörungsverfahren –

Die Flughafen Dresden GmbH hat für das o. g. Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens beantragt. Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke der Gemarkung Hellerau, Weixdorf, Wilschdorf und Gomlitz in Anspruch genommen.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit vom **17. Januar bis einschließlich 17. Februar 2005** an folgenden Stellen der Landeshauptstadt Dresden während der Dienstzeiten zur allgemeinen Einsicht aus:

■ Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Hauptabteilung Mobilität, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, III. Stock, Zimmer 3016

■ Ortsamt Dresden-Klotzsche, Kieler Straße 52, 01109 Dresden

■ Ortschaftsverwaltung Weixdorf, Weixdorfer Rathausplatz 2, 01108 Dresden

1. Jeder kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis **3. März 2005**, schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen gegen den

Plan erheben:

■ bei der Landeshauptstadt Dresden: Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Hauptabteilung Mobilität, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, III. Stock, Zimmer 3016

■ Ortsamt Dresden-Klotzsche, Kieler Straße 52, 01109 Dresden

■ Ortschaftsverwaltung Weixdorf, Weixdorfer Rathausplatz 2, 01108 Dresden oder

■ beim Regierungspräsidium Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden.

Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen (§ 10 Abs. 4 Satz 1 LuftVG).

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter, gleichlautender Texte eingereicht werden, ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen, soweit er nicht von ihnen als Bevoll-

mächtigter bestellt worden ist. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

2. Rechtzeitig erhobene Einwendungen können zu einem Termin erörtert werden, der ggf. noch ortsüblich bekannt gemacht wird. Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Erörterungstermin gesondert benachrichtigt.

Falls mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind, können die individuellen Benachrichtigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten zu dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

3. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen oder

Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Kosten werden nicht erstattet.

4. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

5. Die Ziffern 1, 2, 3, und 4 gelten für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Bauvorhabens nach § 9 Absatz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) entsprechend.

6. Vom Beginn der Auslegung des Planes an tritt die Veränderungssperre nach § 8 a LuftVG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Unternehmer an den betroffenen Flächen ein Vorkaufsrecht zu (§ 8 a Abs. 3 LuftVG).

Dresden, 23. Dezember 2004

gez. **Roßberg**
Oberbürgermeister

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden vom 2. Juni 1994, zuletzt geändert am 27. Mai 2004

Vom 16. Dezember 2004

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. Seite 55), berichtigt am 25. April 2003 (SächsGVBl. Seite 159), hat der Stadtrat folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden beschlossen:

§ 1
zu § 9 Bildung von beschließenden Ausschüssen:

Es wird folgende Ziffer 10 neu eingefügt: "10. der Ausschuss für Kultur"

§ 2
§ 15 erhält folgende Fassung:

§ 15 Geschäftskreis des Ausschusses für Kultur

Der Ausschuss für Kultur ist zuständig für alle Angelegenheiten der Kultur, der städtischen Museen und Galerien, der

Bibliotheken, des Denkmalschutzes sowie des städtischen Archivwesens.

Er entscheidet insbesondere über: die Verteilung der Fördermittel in der kommunalen Kulturförderung, die Entwicklungspläne in der Zuständigkeit des Geschäftsbereichs, einzelne Angelegenheiten der Kultur, des Denkmalschutzes, der Bibliotheken, der städtischen Museen und Galerien.

§ 3
zu § 20

1. § 20 Abs. 2 Ziffer 2 „der Ausschuss für Kultur“ wird gestrichen.

2. § 20 Abs. 4 Ziffer 4 „der Ausschuss Ostragehege“ wird gestrichen.

3. § 20 Abs. 2 Ziffer 3 wird § 20 Abs. 2 Ziffer 2.

§ 4
In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dresden, 20. Dezember 2004

gez. **Roßberg**
Oberbürgermeister

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,

2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt wor-

den sind,

3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach vorstehender Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Roßberg
Oberbürgermeister

Unternehmenskurzmeldungen

Dresden vorn. Dresden ist die ostdeutsche Stadt mit den besten Wirtschaftsperspektiven. In einem Ranking des Wirtschaftsmagazins Capital, bei dem 60 Städte hinsichtlich der Entwicklung von Wirtschaftskraft, Arbeitsmarkt, Bevölkerung und Kaufkraft verglichen wurden, verbesserte sich die Landeshauptstadt gegenüber dem Vorjahr im Bundesvergleich von Rang 34 auf 14. Sieger war München, in der ostdeutschen Rangliste folgen Leipzig (19) und Jena (21).

Zweigleisig zum Erfolg. Die Dresdner Pentacon GmbH hat im Jahr 2004 knapp 30 Mio. Euro Umsatz erwirtschaftet, vier Fünftel davon mit Kameras und Zubehör. Das zweite Stadtbein des traditionsreichen Optik-Unternehmens, die Zulieferung für den Automobilbau, wird dabei immer wichtiger. In den kommenden fünf Jahren soll sich der Umsatzanteil auf 50 % erhöhen.

Biotechnologie. Im November 2005 wird in Dresden die internationale Wirtschaftskonferenz BIO-Europe stattfinden. Die Tagung, zu der 1.700 Manager aus der Pharma- und Biotechnologiebranche erwartet werden, soll den Stellenwert der sächsischen Biotech-Industrie unterstreichen.

Stabiles Ergebnis. Für die Dresdner Stadtwerke verlief das Geschäftsjahr 2004 erfolgreich. Drewag-Chef Wolf-Rüdiger Frank kündigte auf dem Neujahrsempfang des Unternehmens an, dass sich der Gewinn in etwa auf Vorjahresniveau (2003: 53 Mio. Euro) bewegen werde. Das neue Geschäftsfeld Fernkälte entwickle sich vielversprechend.

Weltpremiere. Auf die Besucher der Dresdner Motorradmesse SachsenKrad, die vom 14. bis 16. Januar im Ostragehege stattfindet, wartet in diesem Jahr eine Weltpremiere. Motorradbauer BMW stellt erstmals seinen neuen Reisetourer R 1200 RT vor. Insgesamt werden zur Messe 125 Aussteller erwartet. Infos unter www.sachsenkrad.de.

Unternehmenskurzmeldung an:
MID Verlags GmbH
heike.wunsch@mid-verlag.de, oder Fax:
0351/45680-113 z. Hd. Franziska Moebius.

Amtliche Bekanntmachung

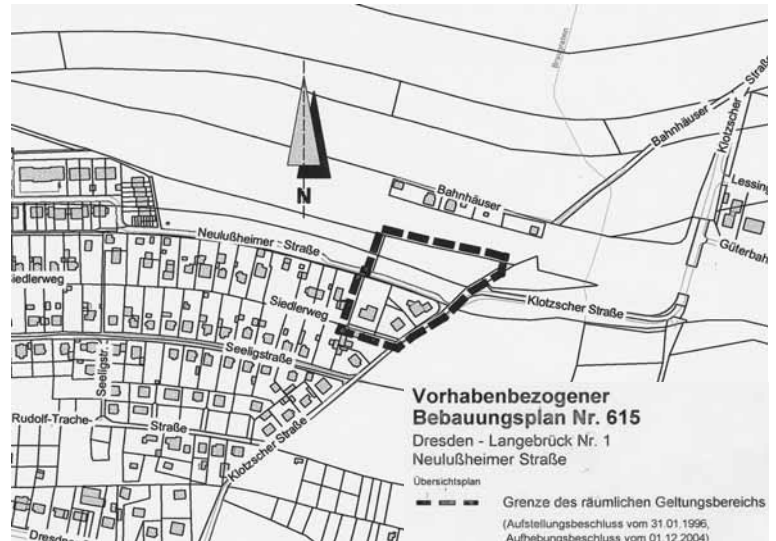
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 615 Dresden-Langebrück Nr. 1 Neulußheimer Straße

– Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses –

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat in seiner Sitzung am 1. Dezember 2004 mit Beschluss-Nr. V0199-SB04-04 die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses Nr. GR 10/1996 vom 31. Januar 1996 beschlossen. Der Geltungsbereich des aufgehobenen Aufstellungsbeschlusses vom 31. Januar 1996 ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend für den Geltungsbereich ist die zeichnerische Darstellung im Maßstab 1 : 1000.

Dresden, 23. Dezember 2004

gez. **Roßberg**
Oberbürgermeister



Öffentliche Ausschreibung

Ladenfläche Kreuzstraße 6 im Rathaus

Die Landeshauptstadt Dresden schreibt eine Ladenfläche im denkmalgeschützten Neuen Rathaus (Kreuzstraße 6, EG östlicher Teil, 01067 Dresden) zur Anmietung aus. Sie kann auch als Büro, Bankfiliale oder Geschäftsstelle genutzt werden. Vermietet wird eine Nettogrundfläche von 141,3 m² nach DIN 277. Die Anmietung ist sofort möglich und auf vorerst fünf Jahre befristet. Eine zweimalige Verlän-

gerung von jeweils fünf Jahren ist möglich. Die Miete wird entsprechend der Branche vereinbart. Die Vorauszahlung für Betriebskosten: 2,40 EUR/m². Weitere Angaben und die Mindestanforderungen für das Angebot enthält das Exposee. Es kostet 5 Euro, ist im Rathaus Dr.-Külz-Ring 19, Zimmer III/180 erhältlich und kann schriftlich angefordert werden (Verrechnungsscheck): Landes-

hauptstadt Dresden, Liegenschaftsamt, Sachgebiet 31, Postfach 120 020, 01001 Dresden. Rückfragen: Telefon (03 51) 4 88 11 88. Ihr Angebot senden Sie bitte bis **1. März 2005** in einem verschlossenen Umschlag an die Landeshauptstadt Dresden, Liegenschaftsamt, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, per Mail an Liegenschaftsamt@dresden.de oder geben es im Rathaus ab.

Öffentliche Ausschreibung

Grundstücke Festspielhaus Dresden-Hellerau

(Objektnummer 5101)

Dresden bekennt sich zur Moderne. Das Festspielhaus Hellerau erstrahlt in neuem Glanz und ist für alle Sparten zeitgenössischer Kunst internationaler Treffpunkt. Ab 2005 residiert und produziert mit William Forsythe einer der renommiertesten Choreografen des internationalen Tanzens in Hellerau.

Zur Vollendung der Sanierung des denkmalgeschützten Ensembles Festspielhaus Hellerau ist die ehemalige Kaserne Ost fertig zu stellen. Dazu schreibt die Stadt ein Erbbaurecht für die Flurstücke 667 a

(1.110 m²), 667 c (1.010 m²) und Teile von 666 a (ca. 550 m²) der Gemarkung Hellerau aus. Die Grundstücke gehören zum Komplex Festspielhaus Hellerau und sind mit ehemaligen Kasernengebäuden bebaut, die zu Gästehaus mit Appartements und Gastronomie ausgebaut werden sollen.

Das Exposee mit Angaben zu Objekt, künftiger Nutzung und Mindestgebot ist als Ausdruck und CD-ROM im Rathaus Dr.-Külz-Ring 19, Zimmer III/180 erhältlich und kann schriftlich angefordert

werden: Landeshauptstadt Dresden, Liegenschaftsamt, Sachgebiet 31, Postfach 120 020, 01001 Dresden.

Angebote sind bis **15. März 2005** in einem verschlossenen Umschlag mit der Objektnummer an die Landeshauptstadt Dresden, Liegenschaftsamt, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, oder per E-Mail an Liegenschaftsamt@dresden.de zu senden oder im Rathaus abzugeben. Rückfragen: Telefon (03 51) 4 88 11 88. Ein Anspruch auf Vertragsabschluss besteht mit dieser Veröffentlichung nicht.

Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Reinigung der öffentlichen Straßen (Straßenreinigungssatzung)

Vom 16. Dezember 2004

Auf der Grundlage des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, ber. S. 159) in Verbindung mit § 51 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – Sächs-StrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. September 2003 (SächsGVBl. S. 418, 425) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 16. Dezember 2004 folgende Satzung beschlossen:

Inhaltsverzeichnis:

§ 1 Geltungsbereich und Begriffsbestimmungen

§ 2 Zuständigkeit
§ 3 Anliegerpflichten
§ 4 Anschluss an die öffentliche Straßenreinigung
§ 5 Ordnungswidrigkeiten
§ 6 Schlussbestimmungen

Anlage:

Übersicht zu den Reinigungsflächen für die Anlieger

§ 1

Geltungsbereich und Begriffsbestimmungen

(1) Diese Satzung gilt für öffentliche Straßen der Landeshauptstadt Dresden.
(2) Sie regelt die Anliegerpflichten zur Reinigung öffentlicher Straßen. Ausgenommen sind die Anliegerpflichten, die

in der jeweils gültigen Winterdienst-Anliegersatzung der Landeshauptstadt Dresden geregelt sind.

(3) Die Bestimmung der öffentlichen Straßen regelt sich nach den Maßgaben des Sächsischen Straßengesetzes – SächsStrG. Danach sind öffentliche Straßen diejenigen Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind.

(4) Anlieger im Sinne dieser Satzung sind die Eigentümer und Besitzer der durch öffentliche Straßen erschlossenen Grundstücke. Ein Grundstück ist durch eine öffentliche Straße innerhalb der geschlossenen Ortslage erschlossen, wenn es entweder

1. an eine öffentliche Straße angrenzt, auch wenn es keinen Zugang zu die-

ser Straße hat und dem Zugang keine rechtlichen oder tatsächlichen Hindernisse entgegenstehen (vorderer Anlieger) oder

2. nur durch Zwischenflächen, die sich im Eigentum der Landeshauptstadt Dresden befinden, von der öffentlichen Straße getrennt ist, sofern auf diesen Zwischenflächen keine Anlagen errichtet sind, die nach ihrer Größe und ihrem Ausmaß den Charakter eigenständiger Erschließungsanlagen haben und sofern diese Zwischenflächen nach der Verkehrsanschauung zur Straße gehören oder

3. ohne an eine öffentliche Straße anzugrenzen über diese erschlossen wird, das heißt über ein anderes oder mehrere andere Grundstücke Zugang zur Straße hat (Hinterliegergrundstück).

(5) Reinigungsflächen sind alle zu den Straßen, Wegen und Plätzen gehörenden Flächen. Die Reinigungspflicht für die Anlieger umfasst gemäß Anlage die am Grundstück angrenzenden bzw. dem Grundstück zugekehrten Reinigungsflächen. Das sind: die Gehwege, die Radwege, die Baumscheiben, das Schnittgerinne, die Gräben und Mulden (zur Straßenentwässerung), die öffentlichen Zugänge zu den Grundstücken, die Haltestellenbuchten, die Parkbuchten, die Fahrbahnen bis zur Fahrbahnmitte (wenn die Fahrbahn nicht geteilt ist), die Fahrbahnen in der gesamten Breite (wenn die Fahrbahn in der Mitte durch einen Trennstreifen geteilt ist), die Trenn-, Seiten- und Randstreifen, die Böschungen, die Stützmauern sowie die sonstigen Flächen. Dabei spielt die Gestaltung der Flächen keine Rolle, es kann sich zum Beispiel bei den Trenn-, Seiten- und Randstreifen um bepflanzte bzw. zur Bepflanzung vorgesehene Flächen für das so genannte „Straßenbegleitgrün“ handeln.

Sind gemäß § 4 die Fahrbahnen oder die Gehwege komplett oder teilweise an die öffentliche Reinigung angeschlossen, reduzieren sich die Reinigungsflächen für die Anlieger gemäß Anlage.

§ 2

Zuständigkeit

Die Landeshauptstadt Dresden überträgt auf der Grundlage des § 51 Abs. 5 SächsStrG den Anliegern die Verpflichtung zur Reinigung der öffent-

Reinigungsflächen:	Die Fahrbahn und der Gehweg sind <u>nicht</u> an die öffentliche Reinigung angeschlossen	Die Fahrbahn ist an die öffentliche Reinigung angeschlossen; Der Gehweg ist <u>nicht</u> an die öffentliche Reinigung angeschlossen	Die Fahrbahn und der Gehweg sind an die öffentliche Reinigung angeschlossen
	Die am Grundstück angrenzenden bzw. dem Grundstück zugekehrten Flächen sind Reinigungsflächen für die Anlieger:		
Gehweg	ja	ja	nein
Radweg zwischen Grundstücksgrenze und Bordsteinkante	ja	ja	nein
Radweg auf der Fahrbahn	ja	nein	nein
Baumscheiben auf dem Gehweg	ja	ja	nein
Trennstreifen, Seitenstreifen und Randstreifen zwischen Grundstücksgrenze und Bordsteinkante, unabhängig von der Gestaltung, z. B. „Straßenbegleitgrün“	ja	ja	nein
Schnittgerinne	ja	nein	nein
Fahrbahn bis zur Fahrbahnmitte (Fahrbahn ist nicht geteilt)	ja	nein	nein
Fahrbahn in der gesamten Breite (Fahrbahn ist in der Mitte durch einen Trennstreifen geteilt.)	ja	nein	nein
Trennstreifen, Seitenstreifen und Randstreifen zwischen der Bordsteinkante bis zur Mitte der gesamten Straße, unabhängig von der Gestaltung, z. B. „Straßenbegleitgrün“	ja	nein	nein
Parkbuchten	ja	nein	nein
Haltestellenbuchten	ja	nein	nein
Haltestelleninseln	nein	nein	nein
Haltestelle mit Fahrgastunterstand, Bereich innerhalb des Fahrgastunterstandes	nein	nein	nein
Haltestelle mit Fahrgastunterstand, Gehwegbereich außerhalb des Fahrgastunterstandes	ja	ja	nein
Haltestelle ohne Fahrgastunterstand	ja	ja	nein
Gräben und Mulden (zur Entwässerung dienend), Böschungen, Stützmauern und ähnliches	ja	ja	nein
Öffentliche Zugänge zu den Grundstücken	ja	ja	nein

chen Straßen im Rahmen dieser Satzung und kontrolliert die Wahrnehmung der Straßenanliegerpflichten.

§ 3 Anliegerpflichten

(1) Die Anlieger haben die Pflicht, die Reinigungsflächen in einem sauberen Zustand zu halten, insbesondere

- a) regelmäßig und so zu reinigen, dass eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, insbesondere eine Gesundheitsgefährdung infolge Verunreinigung der Reinigungsflächen, vermieden oder beseitigt wird,
- b) die Flächen von Laub und Wildwuchs, z. B. von Wildkräutern, zu säubern. Dabei ist die Anwendung chemischer Mittel verboten. Die Bestimmungen des Pflanzenschutzgesetzes bleiben unberührt. Ausnahme ist dabei die Entfernung von Wildwuchs auf Flächen des Straßenbegleitgrüns ohne Rücksicht auf den Bepflanzungszustand. Die Wildwuchsentfernung obliegt auf diesen Flächen nicht dem Anlieger.
- c) auf den Flächen des Straßenbegleitgrüns lose Verunreinigungen jeglicher Art, z. B. weggeworfene Verpackungsmittel, zu entfernen,
- d) Unrat und Schlamm, einschließlich Tierkot, zu entfernen,
- e) Reste von Streugut nach Beendigung der Winterperiode zu entfernen,
- f) unverzüglich Verunreinigungen, die im Zusammenhang mit der Anlieferung und Lagerung von Handelswaren oder Bau- und Brennstoffen entstehen, zu beseitigen.

(2) Hydranten, Absperrschieber und Straßenentwässerungseinrichtungen - insbesondere Straßenwassereinläufe - sind von Verunreinigungen freizuhalten.

(3) Sind mehrere Straßenanlieger für dieselbe Fläche verpflichtet, besteht eine gesamtschuldnerische Verantwortung. Sie haben durch geeignete Maß-

nahmen sicherzustellen, dass die ihnen obliegenden Pflichten ordnungsgemäß erfüllt werden.

(4) Die Landeshauptstadt Dresden kann einen Anlieger von den Anliegerpflichten befreien, wenn - auch unter Berücksichtigung des allgemeinen Wohls - die Durchführung der Reinigung dem Pflichten wegen grundstücksbezogener Besonderheiten nicht zugemutet werden kann. Die Befreiung kann teilweise oder ganz, widerruflich oder dauernd gewährt werden.

§ 4 Anschluss an die öffentliche Straßenreinigung

(1) Die Landeshauptstadt Dresden kann festlegen, dass bestimmte öffentliche Straßen oder Straßenabschnitte an die öffentliche Straßenreinigung angeschlossen werden. Die den Eigentümern oder Besitzern der Grundstücke obliegenden Anliegerpflichten werden ganz oder teilweise durch die Landeshauptstadt Dresden oder einen von ihr beauftragten Betrieb übernommen.

(2) Für die öffentliche Straßenreinigung werden Gebühren nach der jeweils gültigen Straßenreinigungsgebührensatzung der Landeshauptstadt Dres-

den erhoben.

§ 5 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 52 Abs. 1 Nr. 12 SächsStrG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 3 Abs. 1 seiner Verpflichtung, die Reinigungsflächen in einem sauberen Zustand zu halten, nicht nachkommt, insbesondere:

- a) diese nicht regelmäßig und so reinigt, dass eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, insbesondere eine Gesundheitsgefährdung infolge Verunreinigung der Reinigungsflächen, vermieden oder beseitigt wird,
- b) die Flächen nicht von Laub und Wildwuchs, z. B. von Wildkräutern, säubert,
- c) auf den Flächen des Straßenbegleitgrüns lose aufgebraachte Verunreinigungen, z. B. weggeworfene Verpackungsmittel, nicht entfernt,
- d) Unrat und Schlamm, einschließlich Tierkot, nicht entfernt,
- e) Reste von Streugut nach der Winterperiode nicht entfernt,
- f) Verunreinigungen, die im Zusammenhang mit der Anlieferung und Lagerung von Handelswaren oder Bau- und Brennstoffen stehen, nicht unver-

züglich beseitigt;

2. entgegen § 3 Abs. 2 Hydranten, Absperrschieber und Straßenentwässerungseinrichtungen - insbesondere Straßenwassereinläufe - nicht von Verunreinigungen freihält.

(2) Diese Ordnungswidrigkeiten können gemäß § 52 Abs. 2 SächsStrG mit einer Geldbuße bis zu 500 EUR geahndet werden.

§ 6 Schlussbestimmungen

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die „Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit auf den öffentlichen Straßen (Straßensatzung) vom 29. April 1999, geändert am 17. Januar 2002“, außer Kraft.

Dresden, 4. Januar 2005

gez. **Roßberg**
Oberbürgermeister

Anlage:
Übersicht zu den Reinigungsflächen für die Anlieger (siehe Seite 15)

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO

Anzeigen

 **Arbeitsnehmer, Beamte, Rentner** betreuen wir von A - Z im Rahmen einer Mitgliedschaft bei der

Einkommensteuererklärung,
wenn sie Einkünfte ausschließlich aus nichtselbstständiger Tätigkeit haben und die Nebeneinkünfte aus Überschusseinkünften (z.B. Vermietung) die Einnahmegränze von insgesamt 9.000 bzw. 18.000 EUR nicht übersteigen.

Wir beantragen bzw. beraten dann auch steuerlich bei:

- "Riester-Bonus" (steuert. Auswirkungen),
- Eigenheimzulage (inkl. Kinderzulage),
- Kindergeld,
- Lohnsteuerermäßigung und
- Investitionszulage (§§ 3 u. 4 InvZulG 1999).

Beratungsstelle: 01069 Dresden
Wiener Platz 6
Telefon: 03 51 / 4 70 66 70
e-Mail: gabi.menz@vlh.de

Wir suchen noch haupt- und nebenberufliche Beratungsstellenleiter/innen. Interessenten wenden sich bitte an: Gabi Menz, Telefon 03 51 / 4 70 66 70


Die Spendenaktion der evangelischen Kirchen

Horizonte erweitern – Europa gestalten

 Foto: Felix Orth

Sie können helfen:
Spendenkonto 10 111, KD-Bank für Kirche und Diakonie, BLZ 350 601 90
Diakonisches Werk der EKD
Staffenbergstr. 76, 70184 Stuttgart
www.hoffnung-fuer-osteuropa.de

Hausgeräte Defekt?
Hausgeräte Richter
Meisterbetrieb



0351/8627354
schnell • preiswert • zuverlässig
Reparatur aller Fabrikate A-Z
www.hausgeraete-richter.de

wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

b) die Verletzung der Verfahrens- oder

der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach vorstehender Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden,

so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

**Roßberg
Oberbürgermeister**

MID • 02/05 • Verlagsveröffentlichung

Vereinskurzmeldungen

Chamisso-Poetikdozentur. Mit der Schriftstellerin und Übersetzerin Ilma Rakusa führt auch im Januar 2005 eine renommierte Autorin die Dresdner Chamisso-Poetikdozentur fort, die im vergangenen Jahr der in Damaskus geborene und in Leipzig lebende Lyriker und Übersetzer Adel Karasholi innehatte. An fünf Abenden im Januar (19., 20., 25., 26. und 27. Januar) gewährt die in der Slowakei geborene Ilma Rakusa in der Villa Augustin Einblicke in ihre poetische Werkstatt. Die Vorlesungen beginnen jeweils 20 Uhr, der Eintritt ist frei. Mehr Infos unter: Tel.: 0351/8045087.

Theater-Workshop. Im Januar beginnt im Theaterhaus Rudi ein neuer Improvisationstheater-Workshop mit dem Geschichtenerzähler und Regisseur Ralph-Torsten Lincke. Der Kurs findet jeden Mittwoch von 18 bis 21 Uhr (außer in den Ferien) statt, Ziel ist das Erlernen der Grundlagen des Theaterspiels. Die Teilnehmer widmen sich den Regeln des Improvisationstheaters und werden Spiele zu den Themengruppen "Positives Denken", "Geschichtenspiele", "Status" und "Emotionen" ausprobieren und trainieren. Anmeldungen sind ab sofort möglich unter Tel.: 0351/8491925.

Servicebörse. Unter dem Motto "Schaffen Sie sich Freiräume! Verbessern Sie Ihre Lebensqualität!" hat die Servicebörse des Landfrauen Kreisvereins Weißeritzkreis e.V. ihre Arbeit aufgenommen. Die Frauen, die sich in der Börse zusammengeschlossen haben, bieten ihre Dienste - von Hauswirtschaftshilfe, Seniorenbetreuung, Nähservice über Büro- und PC-Service bis zu Unternehmensberatung oder Aufmaßerstellung, kreisübergreifend an. Mehr Infos im Internet unter www.sb-osterzgebirge.de. Der Servicepunkt ist von Montag bis Freitag, 8 bis 18 Uhr unter Tel.: 035053/42769 zu erreichen.

Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Beiträgen für Verkehrsanlagen (Straßenausbaubeitragsatzung)

Vom 16. Dezember 2004

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, ber. S. 159) und der §§ 2, 26 und 32 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) vom 16. Juni 1993 (SächsGVBl. S. 502), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. Mai 2004 (SächsGVBl. S. 148, 160), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 16. Dezember 2004 folgende Satzung beschlossen.

Inhaltsübersicht:

§ 1 Erhebung des Beitrages, Verkehrsanlagenbegriff

§ 2 Umfang des beitragsfähigen Aufwandes

§ 3 Ermittlung des beitragsfähigen Aufwandes

§ 4 Anteil der Stadt und der Beitragspflichtigen am Aufwand

§ 5 Verteilungsregelung

§ 6 Verteilungsregelung für Wirtschaftswege

§ 7 Abschnitte von Verkehrsanlagen

§ 8 Kostenspaltung

§ 9 Entstehung der sachlichen Beitragspflicht

§ 10 Vorausleistung und Ablösung

§ 11 Beitragspflichtige

§ 12 Beitragsbescheid

§ 13 Fälligkeit

§ 14 Stundung, Ratenzahlung, Erlass

§ 15 Besondere Wegebeiträge

§ 16 Anliegerbeteiligung

§ 17 Schlussbestimmung

§ 1

Erhebung des Beitrages, Verkehrsanlagenbegriff

(1) Die Landeshauptstadt Dresden (im folgenden Stadt genannt) erhebt zur teilweisen Deckung ihres Aufwandes für die Anschaffung, Herstellung und den

Ausbau (Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung) der in ihrer Baulast stehenden öffentlichen Straßen, Wege und Plätze (Verkehrsanlagen) Beiträge nach Maßgabe dieser Satzung für Grundstücke, denen durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme dieser Verkehrsanlagen Vorteile zuwachsen. Zu den Verkehrsanlagen gehören auch Wohnwege, die aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen nicht mit Kraftfahrzeugen befahren werden können und öffentliche Wirtschaftswege.

(2) Für die auch zu den Verkehrsanlagen gehörenden, in der Baulast der Stadt stehenden Immissionsschutzanlagen kann die Stadt Beiträge aufgrund besonderer Satzung erheben.

(3) Die Absätze 1 und 2 gelten für die dort bezeichneten Maßnahmen nur, soweit für sie nicht Erschließungsbeiträge oder Ausgleichsbeträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB) in der jeweils gültigen Fassung zu erheben sind.

§ 2 Umfang des beitragsfähigen Aufwandes

(1) Zum beitragsfähigen Aufwand gehören die Aufwendungen für

1. die Anschaffung von Verkehrsanlagen,

2. den Erwerb (einschließlich Erwerbsnebenkosten) der für die Herstellung, Erweiterung und Verbesserung der Verkehrsanlagen benötigten Grundflächen,

3. den Wert der hierfür von der Stadt aus ihrem Vermögen bereitgestellten Grundflächen zum Zeitpunkt der Bereitstellung,

4. die Freilegung der Flächen,

5. die Herstellung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung von

a) Fahrbahnen oder Mischflächen (für die gleichberechtigte Nutzung durch alle Verkehrsteilnehmer) sowie für not-

wendige Erhöhungen und Vertiefungen einschließlich der Anschlüsse an andere Straßen sowie Aufwendungen und Ersatzleistungen wegen Veränderungen des Straßenniveaus; für Plätze, Fußgängerzonen und Wege, auch für Wirtschaftswege und aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbare Wohnwege gilt dies sinngemäß,

b) Randsteinen und Schrammborden,

c) Radwegen, Gehwegen sowie gemeinsamen Rad- und Gehwegen,

d) Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen,

e) Rinnen und anderen Oberflächenentwässerungseinrichtungen,

f) Böschungen, Schutz- und Stützmauern,

g) unselbstständigen Parkierungsflächen, auch unselbstständigen Standstreifen, Busbuchten, Buskaps und sonstigen Bushaltestellen,

h) unselbstständigen Grünflächen mit Bepflanzung,

i) Beleuchtungseinrichtungen,

sowie die von der Stadt aus ihrem Vermögen bereitgestellten Sachen und Rechte im Zeitpunkt der Bereitstellung und die vom Personal der Stadt erbrachten Werk- und Dienstleistungen bezogen auf die Buchst. a bis i mit Ausnahme des allgemeinen Verwaltungsaufwandes für die Ausschreibung, die Vergabe und die Abrechnung der Baumaßnahme,

6. die Kosten der Beauftragung Dritter mit der Planung und Bauleitung, die ausschließlich der Baumaßnahme zuzurechnen sind,

7. die Fremdfinanzierung.

(2) Der Aufwand für die Fahrbahnen der Ortsdurchfahrten von Bundes-, Staats- und Kreisstraßen ist nur insoweit beitragsfähig, als sie breiter sind als die anschließenden freien Strecken.

(3) Nicht beitragsfähig ist der Aufwand für Brücken, Tunnel und Unterführun-

Vereinskurzmeldungen an:
MID Verlags GmbH
heike.wunsch@mid-verlag.de, oder Fax:
0351/45680-113 z. Hd. Franziska Moebius.

gen mit den da- zugehörigen Rampen sowie jeder Aufwand für Gemeindeverbindungsstraßen.

(4) Im Einzelfall kann rechtzeitig vor Beginn einer Maßnahme durch Erlass einer Satzung bestimmt werden, dass auch besondere, nicht in der Satzung genannte Kosten zum beitragsfähigen Aufwand zählen.

§ 3

Ermittlung des beitragsfähigen Aufwandes

(1) Der beitragsfähige Aufwand wird nach den tatsächlichen Aufwendungen ermittelt.

(2) Die Stadt ermittelt den beitragsfähigen Aufwand jeweils für die einzelne Ausbaumaßnahme. Sie kann den Aufwand hiervon abweichend für einen selbstständig nutzbaren Abschnitt durch Abschnittsbildung (§ 7) oder für bestimmte Teile einer Maßnahme durch Kostenspaltung (§ 8) ermitteln.

§ 4

Anteil der Stadt und der Beitragspflichtigen am Aufwand

(1) Die Stadt trägt zur Abgeltung des öffentlichen Interesses den Teil des Aufwandes, der auf die Inanspruchnahme der Anlagen durch die Allgemein-

Anzeige

heit (Vorteil der Allgemeinheit) entfällt. Der übrige Teil des Aufwandes (Eigentümervorteil) ist von den Beitragspflichtigen zu tragen.

(2) Der Anteil der Beitragspflichtigen am Aufwand beträgt bei

1. Verkehrsanlagen, die überwiegend dem Anliegerverkehr dienen 75 v. H.
2. Verkehrsanlagen, die überwiegend dem innerörtlichen Durchgangsverkehr dienen 50 v. H.
3. Verkehrsanlagen, die überwiegend dem überörtlichen Durchgangsverkehr dienen 25 v. H.
4. Wirtschaftswegen 75 v. H.
5. Fußgängerzonen 50 v. H.
6. Verkehrsberuhigungsmaßnahmen 50 v. H.

(3) Die Stadt kann im Einzelfall abweichend von Abs. 2 durch Satzung den von den Beitragspflichtigen zu tragenden Anteil am beitragsfähigen Aufwand niedriger festsetzen, wenn wichtige Gründe für eine andere Vorteilsbemessung sprechen.

§ 5

Verteilungsregelung

(1) Der nach § 4 auf die Beitragspflichtigen entfallende Anteil am beitragsfähigen Aufwand wird – soweit nicht die Sonderregelung nach § 6 zutrifft –

auf die zu beteiligenden Grundstücke im Verhältnis der beitragspflichtigen Flächen verteilt, die sich für diese Grundstücke aus der Vervielfachung der nach Abs. 2 maßgeblichen Grundstücksflächen mit den nach Abs. 3 maßgeblichen Nutzungsfaktoren ergeben. Ausgangspunkt ist dabei das Grundstück im bürgerlich-rechtlichen Sinn.

(2) Es gilt

1. als baulich oder gewerblich nutzbare Fläche mit der Maßgabe der Ermittlung des Nutzungsfaktors nach Abs. 3 Nr. 1 bis 4 in Verbindung mit Abs. 4 bis 7

- a) bei Grundstücken im Bereich eines Bebauungsplans sowie bei Grundstücken, die mit ihrer gesamten Fläche im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) oder im Bereich eines Bebauungsplans, der die erforderlichen Festsetzungen nicht enthält, liegen, die Fläche, die unter Berücksichtigung des § 19 Abs. 1 SächsKAG der Ermittlung der zulässigen baulichen oder gewerblichen Nutzung zugrunde zu legen ist,
- b) bei Grundstücken, die teilweise in den unter Buchst. a beschriebenen Bereichen und teilweise im Außenbereich (§ 35 BauGB) bzw. mit ihrer gesamten Fläche im Außenbereich (§

35 BauGB) liegen, die nach § 19 Abs. 1 SächsKAG maßgebende Fläche.

2. für die Restfläche jeweils die Ermittlung des Nutzungsfaktors nach Abs. 3 Nr. 5 bis 7.

(3) Der Nutzungsfaktor beträgt

1. bei Eingeschossigkeit 1,0 und erhöht sich je weiterem Geschoss um 0,5
2. bei durch Bebauungsplan festgesetzter gewerblicher Nutzbarkeit ohne zulässige Bebauung 1,0
3. bei Grundstücken, auf denen gemäß Festsetzung durch Bebauungsplan nur Garagen oder Stellplätze hergestellt werden dürfen 1,0, erhöht je weiterer Nutzungsebene um 0,5
4. bei Grundstücken, die gemäß Festsetzung durch Bebauungsplan nur mit Einrichtungen der Strom-, Gas- und Wasserversorgung wie z. B. Trafos, Gasregler, Pumpstationen und Druckerhöhungsanlagen bebaut werden können 1,0

5. bei Grundstücken, die nicht baulich oder gewerblich, sondern nur in vergleichbarer Weise genutzt werden dürfen und deren Grundstücksflächen aufgrund ihrer Zweckbestimmung nicht oder nur zu einem untergeordneten Teil mit Gebäuden überdeckt werden sollen (z. B. Friedhöfe, Sportplätze, Freibäder, Kleingartengelände) 0,5

6. bei Grundstücken, die wegen ihrer Lage im Außenbereich (§ 35 BauGB) oder wegen entsprechender Festsetzung in einem Bebauungsplan nur in anderer Weise (z. B. landwirtschaftlich) nutzbar und ohne Bebauung sind, bei

- a) Waldbestand oder wirtschaftlich nutzbaren Wasserflächen 0,0167
- b) Nutzung als Grünland, Ackerland oder in ähnlicher Weise 0,0333
- c) gewerblicher Nutzung, wie z. B. Bodenabbau 1,0

7. bei Grundstücken wie unter Nr. 6, auf denen Wohnbebauung, landwirtschaftliche Hofstellen oder landwirtschaftliche Nebengebäude (z. B. Feldscheunen) vorhanden sind, gilt für die nach § 19 Abs. 1 SächsKAG maßgebende Teilfläche Nr. 1 bis 4, für die Restfläche gilt Nr. 6.

(4) Als Zahl der Geschosse gilt

1. die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse. Soweit ein Bebauungsplan keine Zahl der Vollgeschosse, sondern nur die Baumassenzahl ausweist, gilt als Geschosszahl die Baumassenzahl geteilt durch 3,5, wobei Bruchzahlen auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet werden. Untergeschosse gelten auch dann als Vollgeschosse, wenn sie keine Vollgeschosse im Sinne der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung

Speiseabfälle? Küchenreste? Grünabfälle? Entsorgen wir.



- Containerdienst
- Entsorgung von Speiseabfällen und Küchenresten

- Entsorgung von kompostierbaren Bio- und Grünabfällen
- Fettabscheiderentsorgung
- Verkauf von Qualitätskompost

AWA Abfallwirtschaft
Altwater & Co. GmbH & Co. KG
Betrieb Dresden
 Hechtstraße 169 · 01127 Dresden
 Telefon: +49(0)351 83931-0
 Telefax: +49(0)351 8381681
 dresden@sulo.de · www.sulo.com

SULO®

- BauNVO) in der jeweils gültigen Fassung sind, sie jedoch überwiegend gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzt werden. Ist eine größere als die festgesetzte Zahl der Vollgeschosse vorhanden und geduldet, ist diese zugrunde zu legen.

2. Für Grundstücke außerhalb des Geltungsbereiches eines qualifizierten Bebauungsplans ergibt sich die Zahl der Vollgeschosse bei bebauten Grundstücken aus der Zahl der im Sinne der BauNVO tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse. Abs. 4 Nr. 1 Satz 3 gilt entsprechend. Bei unbebauten aber bebaubaren Grundstücken ist von der im Sinne der BauNVO überwiegend vorhandenen Zahl der Vollgeschosse der Nachbarbebauung auszugehen. Ist die Zahl der Vollgeschosse wegen der Besonderheit des Bauwerkes nicht feststellbar, wird je angefangene 3,50 m Höhe ein Vollgeschoss zugrunde gelegt. Türme, wie z. B. Kirchtürme, bleiben dabei unberücksichtigt, soweit sie einen unbeachtlichen Mehrausbau darstellen. Bei Grundstücken mit Gebäuden ohne mindestens ein Vollgeschoss im Sinne der BauNVO ergibt sich die Geschosshöhe aus der Baumasse des Bauwerkes geteilt durch die überbaute Grundstücksfläche und nochmals geteilt durch 3,5, wobei Bruchzahlen auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet werden.

(5) Liegt eine Nutzung wie nach Abs. 3 Nr. 2 bis 4 außerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplans, oder falls ein solcher keine Festsetzung zur Nutzbarkeit enthält, tatsächlich vor, gilt hierfür der jeweilige Nutzungsfaktor entsprechend.

(6) Zur Berücksichtigung der unterschiedlichen Art der Nutzung werden die in den Abs. 3 bis 5 (mit Ausnahme von Abs. 3 Nr. 6 Buchst. c) genannten Nutzungsfaktoren um je 0,5 erhöht

1. bei Grundstücken in durch Bebauungsplan festgesetzten Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie Sondergebieten mit der Nutzungsart Einkaufszentrum und großflächige Handelsbetriebe, Messen, Ausstellungen und Kongresse, Hafengebiete,
2. bei Grundstücken in Gebieten, in denen ohne Festsetzung durch Bebauungsplan eine Bebauung oder Nutzung wie in den unter Nr. 1 genannten Gebieten vorhanden oder zulässig ist,
3. bei Grundstücken außerhalb der unter Nr. 1 und 2 bezeichneten Gebiete, die gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzt werden (z. B. Grundstücke mit Büro-, Verwaltungs-, Post-, Bahn-, Krankenhaus- und Schulgebäuden), wenn diese Nutzung nach

MID • 02/05 • Verlagsveröffentlichung

Dresdner Interview

"Jetzt ist Indoor angesagt"

Im Gespräch mit Falk Noack, Studioleiter eines Thomas-Fitnesscenters

Der Januar ist der Monat der guten Vorsätze. Merken Sie das in Ihrem Studio?

Das spüren wir deutlich. Über Weihnachten haben es sich die Leute noch mal so richtig schmecken lassen und für Januar den guten Vorsatz gefasst, gesünder zu leben und sich sportlich zu betätigen. Dementsprechend gut besucht ist unser Studio. Im Frühjahr flacht es dann meistens etwas ab.

Wo treiben die Leute dann Sport?



Foto: Steffen Füssel

Sie bringen ihre Gärten in Ordnung, gehen wieder mehr spazieren, joggen oder fahren Rad. In das Fitness-Studio kommen sie dann nicht mehr ganz so regelmäßig. Im Januar allerdings ist Indoor angesagt, das heißt Training im Studio.

Lässt sich die Mitgliedschaft im Studio auf den Winter beschränken?

Wir bieten eine halbjährliche Mitgliedschaft und Zehnerkarten an. Für all diejenigen, die nur 1 bis 2 Mal pro Woche trainieren können, bieten wir unser Memberfee-Konzept als preiswerte Alternative an. Dies beinhaltet eine Mitgliedsgebühr von 189 Euro im Jahr. Pro Studiobesuch zahlt man dann noch einmal fünf Euro und kann alle Geräte, alle Kurse und die Sauna nutzen.

Sind auch die Kurse im Preis enthalten? Ja. Insgesamt stehen unseren Mitgliedern über 170 Kurse pro Woche zur Verfügung.

Nur der Ernährungskurs "myline" muss extra bezahlt werden. Dies ist ein spezieller Kurs, bei dem man über acht

Wochen intensiv betreut wird. Die Teilnehmer treffen sich ein Mal pro Woche zur Theorie. Dort erfahren sie alles rund um die Themen gesunde Ernährung, richtiges Training und positives Denken. Jeder erhält unter anderem ein Begleitbuch sowie eine Entspannungs-CD. Es können auch Nichtmitglieder daran teilnehmen. Diesen steht das Studio während der gesamten acht Wochen ebenfalls zur Verfügung. Sie erhalten einen speziellen Trainingsplan und können sämtliche Kurse sowie die Sauna mit nutzen.

Was ist mit Kursen wie "Body Pump" oder "Body Balance" - müssen die ebenfalls extra bezahlt werden?

Nein, diese Kurse sind in der Mitgliedsgebühr enthalten. Die Kurse sind auf verschiedene Bedürfnisse abgestimmt. So lassen sich zum Beispiel mit "Body Pump" die Hauptmuskelgruppen, die Knochen und das Immunsystem stärken. "Body Balance" zeigt Entspannungstechniken, Stretching und Meditation. "Body Attack" ist der optimale Stresskiller, mit dem sich auch jede Menge Kalorien verbrennen lassen.

Schrecken die englischen Begriffe die Senioren, die inzwischen ja zu den Stammkunden gehören, nicht ab?

Ältere werden gezielt angesprochen, beispielsweise mit den Kursen "Seniorengymnastik" und "Wirbelsäulengymnastik". Aber auch für "Spinning" ist die Begeisterung groß. Bei diesem Kurs fährt man auf einem fest stehenden Rad unter Anleitung und motivierender Musik nach bestimmten Schwierigkeiten.

Wie erklären Sie sich das zunehmende Interesse der Senioren am Sport?

Die Leute wollen gesünder leben und fit sein für andere Aktivitäten in der Freizeit. Wir sind darauf eingestellt und organisieren auch intern Wandertage, Mitternachtssaunen oder demnächst unser Mitternachtseislaufen. Man kann beobachten, dass die Älteren auch viel mehr die Geselligkeit pflegen. Im Fitness-Studio sind schon etliche Freundschaften entstanden. Auch Geburtstage werden hier gern in geselliger Runde gefeiert.

Das Gespräch führte Thessa Wolf.

Maßgabe der Geschossflächen überwiegt. Liegt eine derartige Nutzung ohne Bebauung oder zusätzlich zur Bebauung vor, gilt die tatsächlich so genutzte Fläche als Geschossfläche.

(7) Die in Abs. 3 bis 5 (mit Ausnahme von Abs. 3 Nr. 6 Buchst. c) genannten Nutzungsfaktoren sind jeweils um 0,2 zu erhöhen in außerhalb der unter Abs. 6 Nr. 1 und 2 bezeichneten Gebieten für Grundstücke, die gewerblich, industriell oder ähnlich im Sinne von Abs. 6 Nr. 3 – jedoch nicht überwiegend – genutzt werden.

§ 6 Verteilungsregelung für Wirtschaftswege

(1) Der nach § 4 auf die Beitragspflichtigen entfallende Anteil am beitragsfähigen Aufwand wird nach den Grundstücksflächen unter Berücksichtigung von Art und Maß der unterschiedlichen Nutzung der Grundstücke verteilt.

(2) Als Grundstücksfläche gilt die Gesamtfläche eines Grundstücks im Sinne des Grundbuchrechts.

(3) Die Grundstücksfläche gemäß Abs. 2 wird mit einer an der Nutzung ausgerichteten Messzahl vervielfältigt. Die Vervielfältigungsmesszahl beträgt für

1. Grundstücke ohne Bebauung
 - a) mit Waldbestand oder wirtschaftlich nutzbaren Wasserflächen 2
 - b) bei Nutzung als Grünland, Ackerland oder in ähnlicher Weise 4
 - c) bei gewerblicher Nutzung (z. B. Bodenabbau) 12
 - d) bei in einer der baulichen oder gewerblichen Nutzung vergleichbaren Nutzung (z. B. Friedhöfe, Sportplätze, Freibäder, Dauerkleingärten) 8
2. Grundstücke mit Wohnbebauung, landwirtschaftlichen Hofstellen oder landwirtschaftlichen Nebengebäuden (z. B. Feldscheunen) für eine Teilfläche, die sich rechnerisch aus der Grundfläche der Baulichkeiten geteilt durch die Grundflächenzahl 0,2 ergibt, 16, für die Restfläche gilt Nr. 1.,
3. gewerblich genutzte Grundstücke mit Bebauung für eine Teilfläche, die sich rechnerisch aus der Grundfläche der Baulichkeiten geteilt durch die Grundflächenzahl 0,2 ergibt, 20, für die Restfläche gilt Nr. 1.,
4. Grundstücke, die ganz oder teilweise im Geltungsbereich einer Satzung nach § 35 Abs. 6 BauGB liegen, für die von der Satzung erfassten Teilfläche
 - a) mit Baulichkeiten, die kleinen Handwerks- oder Gewerbebetrieben dienen 20
 - b) mit sonstigen Baulichkeiten oder ohne Bebauung 16,

für die Restfläche gilt jeweils Nr. 1, soweit nicht Nr. 2 oder 3 gilt.

§ 7

Abschnitte von Verkehrsanlagen

(1) Für selbstständig benutzbare Abschnitte von Verkehrsanlagen kann der Aufwand gesondert ermittelt und erhoben werden.

(2) Erstreckt sich eine straßenbauliche Maßnahme auf mehrere Straßenabschnitte, für die sich nach Erforderlichkeit unterschiedliche anrechenbare Breiten oder nach § 4 Abs. 2 unterschiedliche Anteile der Beitragspflichtigen ergeben, so sind die Straßenabschnitte gesondert abzurechnen.

§ 8

Kostenspaltung

Der Beitrag kann gesondert und in beliebiger Reihenfolge erhoben werden für die Teilanlagen

1. Fahrbahn
 2. Radwege
 3. Gehwege
 4. gemeinsame Geh- und Radwege
 5. Oberflächenentwässerung
 6. Beleuchtung
 7. Parkierungsstreifen
 8. Grünstreifen,
- sobald die Maßnahme, deren Aufwand durch Teilbeiträge gedeckt werden soll, abgeschlossen und der Teil der Anlage nutzbar ist. Für Nr. 2, 3, 4, 7 und 8 kann auch nach Straßenseiten getrennt erhoben werden. § 7 bleibt davon unberührt.

§ 9

Entstehung der sachlichen Beitragspflichten

(1) Die sachlichen Beitragspflichten entstehen mit der Fertigstellung der Verkehrsanlage.

(2) Im Falle der abschnittswisen Beitragserhebung nach § 7 oder der Beitragserhebung für Teilanlagen nach § 8 entstehen die Beitragspflichten mit der Fertigstellung des Abschnitts bzw. der Nutzbarkeit der Teilanlage.

(3) Für Verkehrsanlagen, die nach In-Kraft-Treten des SächsKAG und vor In-Kraft-Treten dieser Satzung fertiggestellt worden sind, entstehen die

Beitragspflichten mit In-Kraft-Treten dieser Satzung.

§ 10

Vorausleistung und Ablösung

(1) Sobald mit einer beitragsfähigen Maßnahme begonnen worden ist, kann die Stadt angemessene Vorauszahlungen, höchstens jedoch bis zur Höhe des voraussichtlichen Beitrages erheben. Die Vorauszahlung ist mit der endgültigen Beitragsschuld zu verrechnen, auch wenn derjenige, der die Vorauszahlung geleistet hat, nicht beitragspflichtig ist.

(2) Der Beitrag kann im Ganzen vor der Entstehung der Beitragspflicht abgelöst werden. Der Ablösebetrag bestimmt sich nach der voraussichtlichen Höhe des nach Maßgabe dieser Satzung entstehenden Beitrages. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 11

Beitragspflichtige

(1) Beitragspflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstückes ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist an Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte beitragspflichtig. Besteht an einem Grundstück ein dingliches Recht zur baulichen Nutzung, so ist beitragspflichtig der zur baulichen Nutzung des Grundstückes dinglich Berechtigte, dem durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme der ausgebauten öffentlichen Anlage (wirtschaftliche Sonder-)Vorteile geboten werden. Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner. Bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig. Für Grundstücke und Gebäude, die im Grundbuch noch als Eigentum des Volkes eingetragen sind, tritt an die Stelle des Eigentümers der Verfügungsberechtigte im Sinne von § 6 Abs. 1 des Gesetzes über die Feststellung der Zuordnung von ehemals volkseigenem Vermögen (Vermögenszuordnungsgesetz - VZOG) vom 22. März 1991 (BGBl. I S. 766), geändert durch Gesetz vom 20.

Oktober 1998 (BGBl. I S. 3180).

(2) Der Beitrag ruht als öffentliche Last auf dem Grundstück, im Falle des Abs. 1 Satz 2 auf dem Erbbaurecht, im Falle des Satzes 3 auf dem dinglichen Nutzungsrecht, im Falle des Satzes 5 auf dem Wohnungs- und Teileigentum.

§ 12

Beitragsbescheid

Der auf den einzelnen Beitragspflichtigen entfallende Beitrag bzw. die Vorausleistung wird durch schriftlichen Bescheid festgesetzt.

§ 13

Fälligkeit

Der Beitrag und die Vorausleistung werden einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

§ 14

Stundung, Ratenzahlung, Erlass

Die Stadt kann zur Vermeidung unbilliger Härten im Einzelfall zulassen, dass ein Beitrag gestundet, in Raten gezahlt bzw. zum Teil oder ganz erlassen wird, wenn der Beitragspflichtige einen begründeten Antrag gestellt hat.

§ 15

Besondere Wegebeiträge

(1) Müssen Straßen und Wege, die nicht dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind, deshalb kostspieliger, als es ihrer gewöhnlichen Bestimmung gemäß notwendig wäre, gebaut oder ausgebaut werden, weil sie im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung oder Ausbeutung von Grundstücken oder im Zusammenhang mit einem gewerblichen Betrieb außergewöhnlich beansprucht werden, erhebt die Stadt zum Ersatz der Mehraufwendungen von den Eigentümern dieser Grundstücke besondere Wegebeiträge.

(2) Für die Festsetzung von besonderen Wegebeiträgen gelten die §§ 3, 5 sowie 7 bis 14 entsprechend.

§ 16

Anliegerbeteiligung

Vor der Baumaßnahme wird zum Zweck der Bürgerbeteiligung eine Anliegerversammlung über Ausbaumumfang, Aus-

baustandard und voraussichtlich zu leistende Beiträge durchgeführt. Die Ergebnisse der Anliegerbeteiligung sind dem Stadtrat zur Kenntnis zu geben.

§ 17

Schlussbestimmung

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Straßenausbaubeitragsatzung vom 10. Juli 2003 außer Kraft.

Dresden, 20. Dezember 2004

gez. Roßberg

Oberbürgermeister

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach vorstehender Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Roßberg

Oberbürgermeister

Ausschreibungen von Leistungen

a) Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883694, Fax:

4883693, E-Mail: vergabebuero-vol@dresden.de; Den Zuschlag erteilende Stelle: Landeshauptstadt Dresden, Liegenschaftsamt, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 48821 37, Fax: 4882220; Stelle, bei der die Angebote

einzureichen sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883694, Fax: 4883693, E-Mail:

vergabebuero-vol@dresden.de; Nachprüfstelle: Regierungspräsidium Dresden, Ref. 33/34 - Gewerberecht, Preisprüfung, VOL, VOB, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Tel.: (0351) 825-3412/13

b) Leistungen - Öffentliche Ausschreibung

c) Ausführungsort: 01189 Dresden; Art und Umfang der Leistung: Vergabe-Nr.: 02.2/003/05; Unterhalts- und Glasreinigung für die Objekte der Landeshauptstadt Dresden;

Los 1: Burkendorfer Weg 18, 01189 Dresden;

Los 2: Fiedlerstraße 30, 01307 Dresden;

Los 3: Grunaer Straße 2, 01069 Dresden;

Los 4: Goetheallee 55, 01309 Dresden;

Leistungszeitraum: 01.08.2005 bis 31.07.2007; Vertragsverlängerungsmöglichkeit bis 31.07.2009;

Zuschlagskriterien: Los 1 bis Los 4: Preis

d) Aufteilung in mehrere Lose: ja; Einreichung der Angebote möglich für: alle Lose; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: ja; Zusätzliche Angaben: Das Angebot kann für ein Los bzw. für mehrere Lose eingereicht werden.

e) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: /02.2/003/05: Beginn: 01.08.2005, Ende: 31.07.2007

f) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Saxoprint GmbH, Dresden, PF: 12 09 65, PLZ: 01010, Tel.: (0351) 4921220, Fax: 4921200, E-Mail: info@saxoprint.de; Anforderung der Verdingungsunterlagen: Bis: 03.02.2005; LV nur einsehbar unter www.ausschreibungs-abc.de

g) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883694, Fax: 4883693, E-Mail: Vergabeuero-vol@dresden.de Digital einsehbar: ja, Internetabrufbar unter: www.ausschreibungen-in-sachsen.de

h) Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: /02.2/003/05: 4,62 EUR; Zahlungsweise: Verrechnungsscheck; oder Zahlungseinheit: Bankeinzug; Mit der schriftlichen Abforderung wird der Firma Saxoprint GmbH eine einmalige Bankeinzugsermächtigung in Höhe des Kostenbeitrages gewährt. Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn folgende Angaben vollständig vorliegen: - Kontoinhaber; - Konto; - Bankleitzahl; - Ort, Datum und Unterschrift des Zahlungspflichtigen; Liegt der Zahlungsnachweis bis spätestens 2 Werktage nach Ablauf der Anforderungsfrist (s. Punkt f) nicht der Saxoprint GmbH vor, erfolgt ebenfalls keine Berücksichtigung bei der Versendung der Ausschreibungsunterlagen. Eine Erstattung der Kosten erfolgt nicht. Lieferform: Papier; Internet: www.ausschreibungen-in-sachsen.de

i) 02.03.2005, 14.00 Uhr

k) entfällt

l) siehe Verdingungsunterlagen

m) Eigenerklärung, aus der hervorgeht, dass der Unternehmer seine gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Sozialbeiträgen gemäß gemeinsamer Bekanntmachung der Sächsischen

Staatsministerien für Wirtschaft und Arbeit sowie Finanzen vom 24.06.2003 bzw. für ausländische Unternehmen eine Bescheinigung der zuständigen Stelle des Ursprungs- oder Herkunftslandes des Unternehmens, aus der hervorgeht, dass das Unternehmen die Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Sozialbeiträgen nach den Rechtsvorschriften des Landes erfüllt hat. Gewerbe-genehmigung -Nachweis über die Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Ursprungs- oder Herkunftslandes des Unternehmens - Nachweis der Eintragung in die Handwerksrolle (bei Handwerksbetrieben) oder gleichwertig; Nachweis einer entsprechenden Betriebs- bzw. Berufshaftpflichtversicherungsdeckung - aktuelle Versicherungsbestätigung; Nachweis der Berufsgenossenschaft; Angaben über den Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren soweit er Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmern ausgeführten Aufträgen; Referenzen, Angaben über die Ausführung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind (Auftraggeber, Ansprechpartner); Angaben über das dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende Personal und Ausrüstung; Bescheinigung über die berufliche Befähigung, insbesondere der für die Leistungen verantwortlichen Personen. Für entsprechende Einzelnachweise kann durch den Bieter/Teilnehmer auch eine gültige Bescheinigung des ULV der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. (Abst Sachsen) übergeben werden.

n) 31.05.2005

o) Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebots auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27)

a) Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.-Nr.: (0351) 4889288, Fax: 4889233, E-Mail: AStech@dresden.de; Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.-Nr.: (0351) 4883694, Fax:

4883693, E-Mail: vergabeburo-vol@dresden.de; Nachprüfstelle: Regierungspräsidium Dresden, Ref. 33/34 - Gewerberecht, Preisprüfung, VOL, VOB, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Tel.-Nr.: (0351) 8253412/13

b) Leistungen - Öffentliche Ausschreibung

c) Ausführungsort: 01099 Dresden; Art und Umfang der Leistung: Vergabe-Nr.: 02.2/009/05; Lieferung von Kopierpapier für die kommunalen Schulen der Landeshauptstadt Dresden; Zuschlagskriterien: Preis; Lauf-fähigkeit in Kopiergeräten; Oberflächenqualität

d) Aufteilung in mehrere Lose: nein; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein

e) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: /02.2/009/05: Beginn: 04.04.2005, Ende: 31.12.2005

f) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Saxoprint GmbH, Dresden, PF: 120965, PLZ: 01010, Tel.-Nr.: (0351) 4921220, Fax: 4921200, E-Mail: info@saxoprint.de; Anforderung der Verdingungsunterlagen: Bis: 28.01.2005; LV nur einsehbar unter www.ausschreibungs-abc.de

g) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.-Nr.: (0351) 4883694, Fax: 4883693, E-Mail: Vergabeuero-vol@dresden.de; Digital einsehbar: ja, im Internet abrufbar unter: www.ausschreibungen-in-sachsen.de

h) Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: /02.2/009/05: 3,80 EUR; Zahlungsweise: Verrechnungsscheck oder Bankeinzug; Mit der schriftlichen Abforderung wird der Firma Saxoprint GmbH eine einmalige Bankeinzugsermächtigung in Höhe des Kostenbeitrages gewährt. Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn folgende Angaben vollständig vorliegen: Kontoinhaber; Kontonummer; Bankleitzahl; Ort, Datum und Unterschrift des Zahlungspflichtigen. Liegt der Zahlungsnachweis bis spätestens 2 Werktage nach Ablauf der Anforderungsfrist (siehe Punkt f) nicht der Saxoprint GmbH vor, erfolgt ebenfalls keine Berücksichtigung bei der Versendung der Ausschreibungsunterlagen. Eine Erstattung der Kosten erfolgt nicht. Lieferform: Papier; im Internet abrufbar unter: www.ausschreibungen-in-sachsen.de

i) 17.02.2005, 14.00 Uhr

k) entfällt

l) siehe Verdingungsunterlagen

m) Eigenerklärung, aus der hervorgeht, dass der Unternehmer seine gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Sozialbeiträgen gemäß gemeinsamer Bekanntmachung der Sächsischen Staatsministerien für Wirtschaft und Arbeit sowie Finanzen vom 24.06.2003 bzw. für ausländische Unternehmen eine Bescheinigung der zuständigen Stelle



des Ursprungs- oder Herkunftslandes des Unternehmens, aus der hervorgeht, dass das Unternehmen die Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Sozialbeiträgen nach den Rechtsvorschriften des Landes erfüllt hat. Gewerbe-genehmigung; Nachweis über die Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Ursprungs- oder Herkunftslandes des Unternehmens; Auszug aus dem Gewerbezentralregister oder gleichwertige Bescheinigung einer Gerichts- oder Verwaltungsbehörde, der/die nicht älter als 1 Jahr sein darf; Nachweis einer entsprechenden Betriebs- bzw. Berufshaftpflichtversicherungsdeckung; Angaben über den Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren soweit er Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmern ausgeführten Aufträgen; Referenzen; Angaben über die Ausführung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind (Auftraggeber, Ansprechpartner); Muster der angebotenen Produkte; Umweltzeichen des Deutschen Institutes für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. (RAL-14) für Recyclingpapier; Für entsprechende Einzelnachweise kann durch den Bieter/Teilnehmer auch eine gültige Bescheinigung des ULV der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. (Abst Sachsen) übergeben werden.

n) 01.04.2005

o) Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebots auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27).

a) Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.-Nr.: (0351) 4883692, Fax: 4883693, E-Mail: vergabeburo-vol@dresden.de; Den Zuschlag erteilt

lende Stelle: Landeshauptstadt Dresden, Schulverwaltungsamt, Fiedlerstraße 30, 01307 Dresden, Tel.-Nr.: (0351) 488/9288, Fax: 488/9233, E-Mail: AStech@dresden.de; Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.-Nr.: (0351) 4883692, Fax: 4883693, E-Mail: vergabebüro-vol@dresden.de; Nachprüfstelle: Regierungspräsidium Dresden, Ref. 33/34 - Gewerberecht, Preisprüfung, VOL, VOB, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Tel.-Nr.: (0351) 8253412/13

b) Leistungen - Öffentliche Ausschreibung

c) Ausführungsort: Stadtgebiet der Landeshauptstadt Dresden, 01069 Dresden;

Sonstige Angaben: Lagerräume in allen kommunalen Schulen. Die Lieferadresse wird im Einzelauftrag mitgeteilt. Eine mehrmalige Belieferung an bestimmte Lieferorte ist möglich. Art und Umfang der Leistung: Vergabe-Nr.: 02.2/008/05; Lieferung von Schulformularen für die kommunalen Schulen der Landeshauptstadt; Dresden; Zuschlagskriterien: Preis, Lauf-

fähigkeit in Kopiergeräten und Druckern, Oberflächenqualität

- d) Aufteilung in mehrere Lose: nein; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
- e) **Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: /02.2/008/05: Beginn: 21.03.2005, Ende: 31.12.2005**
- f) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Saxoprint GmbH, Dresden, PF: 120965, PLZ: 01010, Tel.-Nr.: (0351) 4921220, Fax: 4921200, E-Mail: info@saxoprint.de; Anforderung der Verdingungsunterlagen: Bis: 28.01.2005; LV nur einsehbar unter www.ausschreibungen-abc.de
- g) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.-Nr.: (0351) 4883692, Fax: 4883693, E-Mail: vergabebüro-vol@dresden.de; digital einsehbar: ja; im Internet abrufbar unter: www.ausschreibungen-in-sachsen.de
- h) Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: /02.2/008/05: 4,16 EUR; Zahlungsweise: Verrechnungsscheck; Zahlungseinheiten: Bankeinzug; Mit der schriftlichen Abforderung wird der Firma Saxoprint GmbH eine einmalige Bankeinzugsermächtigung in Höhe des Kostenbeitrages gewährt. Die Ver-

dingungsunterlagen werden nur versandt, wenn folgende Angaben vollständig vorliegen: Kontoinhaber; Konto; Bankleitzahl; Ort, Datum und Unterschrift des Zahlungspflichtigen; Liegt der Zahlungsnachweis bis spätestens 2 Werktagen nach Ablauf der Anforderungsfrist (siehe Punkt f) nicht der Saxoprint GmbH vor, erfolgt ebenfalls keine Berücksichtigung bei der Versendung der Ausschreibungsunterlagen. Eine Erstattung der Kosten erfolgt nicht. Lieferform: Papier; Internet: www.ausschreibungen-in-sachsen.de

i) 17.02.2005, 14.00 Uhr

- l) siehe Verdingungsunterlagen
- m) Eigenerklärung, aus der hervorgeht, dass der Unternehmer seine gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Sozialbeiträgen gemäß gemeinsamer Bekanntmachung der Sächsischen Staatsministerien für Wirtschaft und Arbeit sowie Finanzen vom 24.06.2003 bzw. für ausländische Unternehmen eine Bescheinigung der zuständigen Stelle des Ursprungs- oder Herkunftslandes des Unternehmens, aus der hervorgeht, dass das Unternehmen die Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Sozialbeiträgen nach den Rechtsvorschriften des Landes erfüllt hat; Gewerbe genehmigung; Nachweis über

die Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Ursprungs- oder Herkunftslandes des Unternehmens; Auszug aus dem Gewerbezentralregister oder gleichwertige Bescheinigung einer Gerichts- oder Verwaltungsbehörde, der/die nicht älter als 1 Jahr sein darf; Angaben über den Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren soweit er Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmern ausgeführten Aufträgen; Referenzen, Angaben über die Ausführung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind (Auftraggeber, Ansprechpartner); Muster der angebotenen Produkte; Für entsprechende Einzelnachweise kann durch den Bieter/Teilnehmer auch eine gültige Bescheinigung des ULV der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. (Abst Sachsen) übergeben werden.

n) 18.03.2005

- o) Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebots auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27).

Ausschreibung von Ingenieur- und Architektenleistungen (VOF)

- I.1) Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:

Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Straßen- und Tiefbauamt, Herr Koettnitz, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, BRD, Tel.-Nr.: (0351) 4884301, Fax: 4884375

- I.2) Nähere Auskünfte sind bei folgender Anschrift erhältlich: siehe

I.1: ja; Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Straßen- und Tiefbauamt, Frau Kunz, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, BRD, Tel.-Nr.: (0351) 4884357, Fax: 4884379, E-Mail: CKunz@dresden.de

- I.3) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: siehe

I.1: ja; Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Straßen- und Tiefbauamt, Frau Kunz, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, BRD, Tel.-Nr.: (0351) 4884357, Fax: 4884379, E-Mail: CKunz@dresden.de

- I.4) Angebote/Teilnahmeanträge sind an folgende Anschrift zu schicken: siehe
- I.1: ja; Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Straßen- und Tiefbauamt, Frau Kunz, 01001 Dresden, Postfach 120020, BRD, Tel.-Nr.: (0351) 4884357, Fax: 4884379, E-Mail: CKunz@dresden.de

- I.5) Art des öffentlichen Auftraggebers: Regionale/lokale Ebene

II.1.3) Art des Dienstleistungsauftrages: 12

- II.1.4) Rahmenvertrag: nein

II.1.5) Bezeichnung des Auftrages durch

den Auftraggeber:

Pilotprojekt Linie 2, Vorhaben Nr. 3.3.2, Verkehrsbauvorhaben Postplatz einschließlich angrenzender Verkehrsverbindungen, Vergabe-Nr.: A 0001/05

II.1.6) Beschreibung/Gegenstand des Auftrags: Gegenstand des Auftrags ist die örtliche Bauüberwachung gemäß § 57 HOAI für Bauleistungen an Verkehrsanlagen (Straßenbau) und an Ingenieurbauwerken;

gegebenenfalls werden auch Überwachungsleistungen für die Straßenausstattung und -ausrüstung übertragen (optionale Leistungen); der Postplatz in Dresden wird grundlegend umgestaltet, woraus sich auch großflächige Anpassungsmaßnahmen an den angrenzenden Verkehrszügen: Wilsdruffer Straße, Wallstraße, Dr.-Külz-Ring, Sophienstraße, Ostra-Allee, Schweriner Straße, Hertha-Lindner-Straße und Freiburger Straße ergeben; das Bauvorhaben ist unter Aufrechterhaltung des Kfz-, Straßenbahn- und Fußgängerverkehrs im 2-Schichtsystem und an Wochenenden durchzuführen; die Überwachungsleistungen für Bauleistungen an Gleisanlagen und die Koordinationsleistungen für Ver- und Entsorgungsunternehmen sind nicht Bestandteil dieser Ausschreibung

II.1.7) Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: 01067 Dresden, Postplatz, Freistaat Sachsen

II.1.8.1) Gemeinsames Vokabular für öf-

fentliche Aufträge (CPV: 74232000-4; 74232250-1

II.1.8.2) Andere einschlägige Nomenklaturen (CPA/NACE/CPC): 867

II.1.9) Aufteilung in Lose: nein

II.1.10) Werden Nebenangebote/ Alternativvorschläge berücksichtigt: nein

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: örtliche Bauüberwachung gemäß § 57 HOAI

II.3) Auftragsdauer bzw. Fristen für die Durchführung des Auftrags: Beginn: 29.04.2005 und/oder Ende: 30.11.2006

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten: Berufshaftpflichtversicherung; Deckungssummen (zweifache Maximierung); Personenschäden mindestens 2.500.000; sonstige Schäden mindestens 2.500.000

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweisung auf die maßgeblichen Vorschriften: entsprechend Haushaltsrecht und Fördermittelbewilligung

III.1.3) Rechtsform, die eine Bietergemeinschaft von Bauunternehmen, Lieferanten und Dienstleistern, an die der Auftrag vergeben wird, haben muss: gesamt Schuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

III.2.1) Angaben zur Situation des Bauunternehmers/des Lieferanten/des Dienstleisters sowie Angaben und Formalitäten, die zur Beurteilung der Frage erforderlich sind, ob dieser die wirt-

schaftlichen und technischen Mindestanforderungen erfüllt; Folgende Erklärungen / Nachweise sind in der aufgeführten Reihenfolge geheftet vorzulegen; darüber hinausgehende Informationsunterlagen sind nicht erwünscht

III.2.1.1) Rechtslage - Geforderte Nachweise: Erklärungen zu wirtschaftlichen Verknüpfungen mit anderen Unternehmen und Zusammenarbeit mit anderen, bezogen auf den Auftrag gemäß § 7 Abs. 2 VOF; Negativerklärung zu § 11 a - d VOF

III.2.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit - Geforderte Nachweise: Bankklärung und Umsatz der letzten 3 Jahre gemäß § 12 Abs. 1 VOF

III.2.1.3) Technische Leistungsfähigkeit - Geforderte Nachweise: gemäß § 13 VOF: Bescheinigungen über die berufliche Befähigung des Bewerbers und / oder der Führungskräfte des Unternehmens, insbesondere fachliche Lebensläufe der für die Dienstleistung vorgesehenen Personen gemäß §§ 13 Abs. 2 Buchstabe a und 7 Abs. 3 VOF; Liste wesentlicher in den letzten 3 Jahren erbrachter Leistungen mit Angabe des Rechnungswertes, der Leistungszeit und des Auftraggebers gemäß § 13 Abs. 2 Buchstabe b VOF; Unternehmens- und Projektorganisation, Anzahl der Beschäftigten / Führungskräfte, Qualitätsmanagement DIN ISO § 13 Abs. 2 Buchstaben c, d, f VOF; Art und Umfang vorgesehener Subunternehmerleis-

tungen mit Nachweis der fachlichen Eignung § 13 Abs. 2 Buchstabe h VOF zusätzlich gemäß § 10 Abs. 3 VOF; umfassende Kenntnisse und Erfahrungen in Planung und Abwicklung von Straßenverkehrsanlagen und Ingenieurbauwerken in vergleichbaren Großstädten, darunter: umfassende Kenntnisse des Baurechts, des Umweltrechts und aller tangierenden Bereiche; ständige Verfügbarkeit vor Ort der für die Dienstleistung vorgesehenen Personen

III.3.1) Die Dienstleistungserbringung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: ja; Bezugnahme auf die ein-

schlägige Rechts- oder Verwaltungsvorschrift: Ingenieurleistungen gemäß § 23 Abs. 2, 3 VOF

- III.3.2) Juristische Personen müssen den Namen und die berufliche Qualifikation der für die Ausführung der Dienstleistung verantwortlichen Person angeben: ja
- IV.1) Verfahrensart: Verhandlungsverfahren
- IV.1.1) Bewerber bereits ausgewählt: nein
- IV.1.4) Zahl der Unternehmen, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden sollen: Mindestens: 3 / Höchstens: 5
- IV.2) Zuschlagskriterien: B) Das wirtschaftlich günstigste Angebot:

- ja, bezüglich: B2) aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien: ja
- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: Vergabe-Nr.: A 0001/05
- IV.3.3) Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 24.01.2005**
- IV.3.5) Sprache oder Sprachen, die für die Angebotslegung oder Teilnahmeanträge verwendet werden können: DE
- VI.1) Die Bekanntmachung ist freiwillig: nein
- VI.3) Dieser Auftrag steht mit einem Vorhaben/Programm in Verbindung, das

mit Mitteln der EU-Strukturfonds finanziert wird: nein

- VI.4) Sonstige Informationen: zu I. 4): Angebote / Teilnahmeanträge bei persönlicher Abgabe: Zentrales Vergabebüro, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Briefkasten im Kellergeschoss; Nachprüfungsbehörde: Vergabekammer des Freistaates Sachsen beim Regierungspräsidium Leipzig, Brauhausstraße 2, 04107 Leipzig, Telefon: (0341) 9770, Telefax: (0341) 9773099
- VI.5) Datum der Versendung der Bekanntmachung: 17.12.2004

Ausschreibungen von Bauleistungen

- a) WOBA DRESDEN GMBH, Abteilung Technik/Technischer Einkauf, Frau Trebeljahr, Friedrich-List-Platz 2, 01069 Dresden, Tel.: (0351) 2588312, Fax: 2588369
- b) **Beschränkte Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb nach VOB**
- c) **Bauvorhaben: Niederseidewitzer Weg 18-30**
- d) Ort der Ausführung: 01257 Dresden, Niederseidewitzer Weg 18-30
- e) **Art und Umfang der Leistung: Vergabenummer: 20002/05**
- Los 1 - Sanitär/Heizung: 105 WE Komplettisanierung;**
- Los 2 - Elektro 105 WE: Komplettisanierung;**
- Los 3 - Tischler: 35 St. neue Balkontür in Außenwand einschl. Öffnung; 105 St. Wohnungseingangstüren einschl. Schwelle; 385 St. Innentüren;**
- Los 4 - Maler/Bodenbelag: 16.800 m² Tapezierarbeiten; 1.400 m² Anstrich in Treppenhäuser; 780 m² Floc-Beschichtung; 4.500 m² CV-Belag; 840 m² Kellerdeckendämmung; 5.700 m² Feinreinigung;**
- Los 5 - Fliesen: 200 m² Fliesenspiegel Küche; 1.500 m² Wandfliesen in Bäder; 300 m² Schnellestrich; 300 m² Bodenfliesen; 800 m² Terrazzobeläge aufarbeiten;**
- Los 6 - Rohbauarbeiten: 7 St. Eingangselemente neu; 70 St. Einkürzen**

- der Betonbrüstungen an den Loggien;
- Los 7 - Schlosserarbeiten: 70 St. Brüstungsverkleidung; 35 St. Balkone neu;**
- Los 8 - Betonsanierung: 1.200 m² Betonsanierung; 140 m² Abdichtung;**
- Los 10 - WDVS: 2.900 m² WDVS;**
- Los 11 - Gerüst: 5.700 m² Fassaden-/Flächengerüst.**
- f) Vergabe nur im Komplex, Bietergemeinschaften aus dem Mittelstand werden ausdrücklich aufgefordert sich am Wettbewerb zu beteiligen.
- h) **Ausführungsfristen: Beginn: 14.03.2005, Ende: 04.11.2005**
- i) Rechtsform von Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- j) **Einsendefrist für Teilnahmeanträge endet am 13.01.2005. WOBA DRESDEN GMBH, Friedrich-List-Platz 2, 01069 Dresden, Zimmer 4.29, Frau Trebeljahr, Tel.: (0351) 2588367, Fax: 2588312. Verspätet eingehende Anforderungen können nicht berücksichtigt werden.**
- k) Posteingang bei o. a. Adresse.
- l) Der Antrag ist in Deutsch abzufassen.
- m) Die Angebotsaufforderungen werden spätestens abgesandt: 17.01.2005
- n) geforderte Sicherheiten: Vertragserfüllung in Höhe von 10 v. H. der Auftragssumme und Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 3 v. H. der Schlussrechnungssumme einschließlich

- Nachträge
- o) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen.
- p) geforderte Eignungsnachweise: Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gemäß VOB/A § 8 Nr. 3 Abs. 1 Buchst. a bis g, inkl. Unbedenklichkeitserklärung des Finanzamtes und Freistellungsbescheinigung des Finanzamtes nach § 48b Abs. 1 Satz 1 EstG, Sozialversicherung und Berufsgenossenschaft. Diese sind mit dem Teilnahmeantrag einzureichen. Nicht beigefügte Eignungsnachweise werden nicht nachgefordert und führen zur Nichtberücksichtigung der Bewerbung.
- r) Sonstige Angaben:
- Auskünfte erteilt: WOBA DRESDEN GMBH, STESAD GMBH, Herr Ebisch, Tel.: (0351) 4947393, Abt. Technik, Königsbrücker Str. 6b, 01099 Dresden. Nachprüfungsstelle: Regierungspräsidium Dresden, Referat 34, Preisprüfung, VOB, VOL; Postfach 100653, 01076 Dresden, Tel.: (0351) 8253400, Fax: 8259999
- a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Soziales, Krankenhaus Dresden - Friedrichstadt, Friedrichstr. 41, 01067 Dresden Tel.-Nr.: (03 51) 4804011, Fax: 4804009

- b) **Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung**
- c) **Krankenhaus Dresden - Friedrichstadt, Medizinische Berufsschule, Hochwassersanierung, Vergabe-Nr.: 0015/05**
- d) **Krankenhaus Dresden - Friedrichstadt, Medizinische Berufsschule, Bodelschwinghstr. 1-3, 01159 Dresden**
- e) **Los 21 - Labortechnische Anlagen: 1 St. Lehrerlabortisch 180 x 80 mit integriertem Bedienblock; 14 St. Labortische 100 x 90 mit je einem Schubkasten; 1 St. Labortisch Vorbereitung 100 x 180 mit zwei Schubkästen alle Tische vorgerüstet für Elt- und Gasanschluss; 1 St. Möbelpüle mit Unterschrank, Arbeitsplatte und 3 Becken aus Keramik; 1 St. Schreib-u. Arbeitstisch 320 x 75 vorgerüstet für Gasanschluss; 1 St. Lehrerlabortisch 180 x 80, Keramikoberfläche mit integriertem Bedienblock und Schubkasten; 14 St. Labortische 100 x 90, Keramikoberfläche mit je einem Schubkasten; 1 St. Wanneneinheit, Keramikoberfläche und 2 Keramikbecken alle Tische vorgerüstet für Gasanschluss Wanneneinheit vorgerüstet für Wasseranschluss; 1 St. Möbelpüle mit Unterschrank, Arbeitsplatte und 2 Becken aus Keramik; 5 St. Wandtafeln 2000/1000 x 1000 Wandbefestigung mit Höhenverstellung, 2 Außenflügel**

Anzeigen

Seit über 10 Jahren für Sie da. Unser individuelles Serviceangebot:

Kathrin Lingk und Team

Individuell Flexibel
Ehret die Alten!
Sie waren wie Ihr seid,
Ihr werdet wie sie sind!
Zuverlässig Engagiert

Büro Fetscherstraße 22 · 01307 Dresden
Tel.: (03 51) 4 41 54 50 · Fax: (03 51) 4 41 54 59
E-Mail: info@pflegedienstlingk.de · www.pflegedienst-lingk.de

Wir beraten und betreuen Sie gern! Anruf genügt.
Rund um die Uhr ist unser Team erreichbar.

- Häusliche Krankenpflege
- Ambulante Kinderpflege
- Kurzzeitpflege
- Dauerpflege
- Tagespflege
- Wöchentliche kleine Ausfahrten
- Individuelle Einkaufsfahrten
- Große Tagesausflüge
- Kurreisen nach Ungarn
- Fahrdienst
- Theaterbesuche oder andere kulturelle Treffs in Gemeinschaft

sehen
kabel kanal 8 - antenne 59

Thema: Werte im Wandel - Haben wir die Orientierung verloren?
STADTGESPRÄCH
19:15
MO DIE MI DO FR SA SO

MARKTPLATZ DD
18:30
MO DIE MI DO FR SA SO

lokal - aktuell - informativ
DRESDEN | FERNSEHEN

- f) Aufteilung in mehrere Lose: nein
g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 21/0015/05: Beginn: 01.04.2005, Ende: 31.07.2005**
- i) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Abteilung Bau/Invest, Friedrichstr. 41, 01067 Dresden, Tel.: (03 51) 4804011, Fax: 4804009; Anforderung der Verdingungsunterlagen: Bis: 25.01.2005; Digital einsehbar: nein
- j) Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 21/0015/05: 10,00 EUR; Zahlungsweise: Verrechnungsscheck; Zahlungseinzelheiten: Scheck bitte ohne Datum. Die Kosten werden nicht erstattet. Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Zahlung vorliegt. Zahlungsempfänger: Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Abt. Bau/Invest
- k) Einreichungsfrist: 09.02.2005, 13.30 Uhr**
- l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, Technisches Rathaus, SG Bauvergaben, Briefkasten im Kellergeschoss (bei persönlicher Abgabe), Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, Tel.: (03 51) 4883794, Fax: 4883773
- m) Deutsch
n) Bieter und deren Bevollmächtigte
o) Ort der Eröffnung der Angebote: Technisches Rathaus, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, Kellergeschoss, Raum 046; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 21/0015/05: 09.02.2005, 13.30 Uhr
p) Mängelansprüchebürgschaft in Höhe von 3 v. H. der Schlussrechnungssumme einschließlich der Nachträge
q) Zahlungsbedingungen gem. Verdingungsunterlagen
r) Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gemäß § 8 Nr. 3 (1) Buchstaben a bis f VOB/A. Die Forderung entfällt wenn der Bieter - eine Bescheinigung der Eintragung in das Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis der Auftragsberatungsstelle Sachsen e. V. vorlegen kann oder - mit aktuellen Angaben zur Firmenbonität im Zentralen Vergabebüro der Landeshauptstadt Dresden erfasst ist. Einzelnachweise sind nach Anforderung einzureichen.
- t) 11.03.2005**
- u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig
v) Regierungspräsidium Dresden, Referat 34, Preisprüfung VOB/VOL, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.: (0351) 8253400, Fax: 8259999; Auskünfte erteilt: Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Abt. Bau/Invest, Frau Sonntag, Telefon: (0351) 4804011
- a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Straßen- und Tiefbauamt, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4881723/24, Fax: 4884374, E-mail: lmalik@dresden.de
- b) Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung**
- c) Erschließung Bioinnovationszentrum Dresden, Neubertstraße zwischen Pfothenhauerstraße und Tatzberg**
- d) Vergabe-Nr.: 5021/05, 01307 Dresden**
- e) 1700 m² Befestigung aus Pflaster Fahrbahn/Gehweg aufnehmen, 380 m² Befestigung aus Granitkrustenplatten aufnehmen, 70 m² bituminöse Fahrbahnbefestigung aufnehmen, 255 m Bordsteine aufnehmen, 1600 m³ Straßenunterbau Fahrbahn/Gehweg aufnehmen, 1100 m³ Frostschuttschicht Fahrbahn einbauen, 1500 m² Asphalt einbau Fahrbahn, 780 m² Befestigung aus Natursteinpflaster herstellen (Altmaterial), 840 m² Gehwegbefestigung aus Altstadtpflaster herstellen, 450 m Bordsteine einbauen, 23 St. Straßenabläufe einbauen, 160 m Anschlussleitungen herstellen, 80 m Entwässerungskanal herstellen, 300 m Tiefbau Beleuchtungskabel, 22 St. Baumneupflanzungen, 400 m³ Leitungsgraben herstellen für Trinkwasser, 380 m³ Leitungsgraben herstellen für Elt/Fm, 50 m³ Leitungsgraben herstellen für Fernwärme
- f) Aufteilung in mehrere Lose: nein
g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: /5021/05: Beginn: 21.03.2005, Ende: 03.06.2005**
- i) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Straßen- und Tiefbauamt, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4881723/24, Fax: 4884374; Anforderung der Verdingungsunterlagen: Bis: 21.01.2005; Digital einsehbar: nein
- j) Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: /5021/05: 20 EUR; Zahlungsweise: Verrechnungsscheck; Zahlungseinzelheiten: Das Entgelt wird nicht erstattet. Die Verdingungsunterlagen werden erst nach Vorliegen des Verrechnungsschecks versandt. Der Bewerber hat mit der Bewerbung eine verbindliche Erklärung zur Abholung der Unterlagen (bei Straßen- und Tiefbauamt, Zimmer 3092, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Montag bis Donnerstag 8.00 bis 15.00 Uhr und Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr) oder zum gewünschten Postversand abzugeben. Zahlungsempfänger: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung; Verwendungszweck: 6020-5021/05
- k) Einreichungsfrist: 03.02.2005, 10.00 Uhr**
- l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, Sachgebiet Bauvergaben, bei persönlicher Abgabe: Technisches Rathaus, Briefkasten im Kellergeschoss, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001
- m) Deutsch
n) Bieter und deren Bevollmächtigte
o) Ort der Eröffnung der Angebote: Technisches Rathaus, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Kellergeschoss Raum 046; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los /5021/05: 03.02.2005, 10.00 Uhr
p) Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 3 v. H. der Auftragssumme und Mängelansprüchebürgschaft in Höhe von 3 v. H. der Abrechnungssumme
q) Zahlungsbedingungen gem. Verdingungsunterlagen
r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gemäß § 8 Nr. 3 (1) Buchstaben a bis f VOB/A. Die Forderung entfällt, wenn der Bieter eine Bescheinigung der Eintragung in das Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis (ULV) der Auftragsberatungsstelle Sachsen e. V. (ABSt) vorlegen kann oder mit aktuellen Angaben zur Firmenbonität im Zentralen Vergabebüro der Landeshauptstadt Dresden erfasst ist. Einzelnachweise sind nach Anforderung einzureichen. Auszug aus dem Gewerbezentralregister (§ 150 Gewerbeordnung)
- t) 08.03.2005**
- u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig
v) Regierungspräsidium Dresden, Referat 33/34, Gewerberecht, Preisprüfung, VOL, VOB, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.: (0351) 8253400, Fax: 8259999; Auskünfte erteilt: Straßen- und Tiefbauamt, Herr Glöckner, Tel.: (0351) 4884395
- a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Straßen- und Tiefbauamt, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.-Nr.: (0351) 4881723/24, Fax: 4884374, E-Mail: lmalik@dresden.de
- b) Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung**
- c) Öffentliche Beleuchtung Bioinnovationszentrum Dresden, Ausbau Neubertstraße**
- d) Vergabe-Nr.: 5022/05, 01307 Dresden**
- e) 400 m Lieferung und Verlegung Erdkabel bis NYY-J 4 x 70 mm² einschließlich Abdeckmaterial; 5 St. Lieferung und Montage Ansatz-/Aufsatzleuchten „Iridium“ auf konischen Auslegermasten, 8 m freie Länge einschließlich Korrosionsschutz; 6 St. Sicherungskästen für Lichtmaste; 1 St. Schaltschrank; Demontage von 4 St. Aufsatzleuchten von Masten einschließlich Kabelübergangs- und Sicherungskästen; Demontage 320 m Streckenkabel bis NYY-J 4 x 70 mm²; Demontage von 2 St. Straßenbeleuchtungsschränken; 1 PscH provisorische Straßenbeleuchtung; Einmessung der Anlage
- f) Aufteilung in mehrere Lose: nein
g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: /5022/05: Beginn: 21.03.2005, Ende: 03.06.2005**
- i) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Straßen- und Tiefbauamt, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.-Nr.: (0351) 4881723/24, Fax: 4884374; Anforderung der Verdingungsunterlagen: Bis: 21.01.2005; digital einsehbar: nein
- j) Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: /5022/05: 5,00 EUR; Zahlungsweise: Verrechnungsscheck; Zahlungseinzelheiten: Das Entgelt wird nicht erstattet. Die Verdingungsunterlagen werden erst nach Vorliegen des Verrechnungsschecks versandt. Der Bewerber hat mit der Bewerbung eine verbindliche Erklärung zur Abholung der Unterlagen (bei Straßen- und Tiefbauamt, Zimmer 3092, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Montag bis Donnerstag: 8.00 bis 15.00 Uhr und Freitag: 8.00 bis 12.00 Uhr) oder zum gewünschten Postversand abzugeben. Zahlungsempfänger: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung; Verwendungszweck: 6020-5022/05
- k) Einreichungsfrist: 03.02.2005, 10.30 Uhr**
- l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, Sachgebiet Bauvergaben; bei persönlicher Abgabe: Technisches Rathaus, Briefkasten im Kellergeschoss, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001
- m) Deutsch
n) Bieter und deren Bevollmächtigte
o) Ort der Eröffnung der Angebote: Technisches Rathaus, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Kellergeschoss Raum 046; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los /5022/05: 03.02.2005, 10.30 Uhr
q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen
r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gemäß § 8 Nr. 3 (1) Buchstaben a-f VOB/A. Die Forderung entfällt, wenn der Bieter eine Bescheinigung der Eintragung in das Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis (ULV) der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. (ABSt) vorlegen kann oder mit aktuellen Angaben zur Firmenbonität im Zentralen Vergabebüro der Landeshauptstadt Dresden erfasst ist. Einzelnachweise

- sind nach Anforderung einzureichen.
- t) 08.03.2005**
- u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig
- v) Regierungspräsidium Dresden, Referat 33/34, Gewerberecht, Preisprüfung, VOL, VOB, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.-Nr.: (0351) 8253400, Fax: 8259999; Auskünfte erteilt: Straßen- und Tiefbauamt, Frau Leidhold, Tel.-Nr.: (0351) 4889837
- a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Straßen- und Tiefbauamt, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 488 723/24, Fax: 4 8843 74, E-Mail: lmalik@dresden.de
- b) Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung**
- c) Öffentliche Beleuchtung Leonhardistraße/Weinleite 1. BA**
- d) Vergabe-Nr.: 5037/05, 01326 Dresden**
- e) 9 St. Straßenleuchten liefern und errichten, 9 St. Stahlrohrlichtmasten liefern, 9 St. Stahlrohrlichtmasten lackieren, 7 St. Kabelmuffen liefern und errichten, 140 m Kunststoffkabel liefern und in Kabelgraben legen, 140 m Kabelabdeckhauben liefern und in Kabelgraben legen, 140 m Einmessunterlagen erstellen, 1 St. Demontage ÖB-Altanlage
- f) Aufteilung in mehrere Lose: nein
- g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: /5037/05: Beginn: 14.03.2005, Ende: 15.04.2005**
- i) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Straßen- und Tiefbauamt, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4881723/24, Fax: 4884374; Anforderung der Verdingungsunterlagen: Bis: 21.01.2005; Digital einsehbar: nein
- j) Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: /5037/05: 5 EUR; Zahlungsweise: Verrechnungsscheck; Zahlungseinzelheiten: Das Entgelt wird nicht erstattet. Die Verdingungsunterlagen werden erst nach Vorliegen des Verrechnungsschecks versandt. Der Bewerber hat mit der Bewerbung eine verbindliche Erklärung zur Abholung der Unterlagen (bei Straßen- und Tiefbauamt, Zimmer 3092, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Montag bis Donnerstag 8.00 bis 15.00 Uhr und Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr) oder zum gewünschten Postversand abzugeben. Zahlungsempfänger: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung; Verwendungszweck: 6020-5037/05
- k) Einreichungsfrist: 08.02.2005, 9.30 Uhr**
- l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, Sachgebiet Bauvergaben, bei persönlicher Abgabe: Technisches Rathaus, Briefkasten im Kellergeschoss, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (03 51) 4881723/24, Fax: 4884374; Anforderung der Verdingungsunterlagen: Bis: 21.01.2005; Digital einsehbar: nein
- j) Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: /5038/05: 5 EUR; Zahlungsweise: Verrechnungsscheck; Zahlungseinzelheiten: Das Entgelt wird nicht erstattet. Die Verdingungsunterlagen werden erst nach Vorliegen des Verrechnungsschecks versandt. Der Bewerber hat mit der Bewerbung eine verbindliche Erklärung zur Abholung der Unterlagen (bei Straßen- und Tiefbauamt, Zimmer 3092, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Montag bis Donnerstag 8.00 bis 15.00 Uhr und Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr) oder zum gewünschten Postversand abzugeben. Zahlungsempfänger: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung; Verwendungszweck: 6020-5038/05
- k) Einreichungsfrist: 08.02.2005, 10.00 Uhr**
- l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, Sachgebiet Bauvergaben, bei persönlicher Abgabe: Technisches Rathaus, Briefkasten im Kellergeschoss, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 8253400, Fax: 8259999; Auskünfte erteilt: Straßen- und Tiefbauamt, Herr Müller, Telefon: (0351) 4889844
- m) Deutsch
- n) Bieter und deren Bevollmächtigte
- o) Ort der Eröffnung der Angebote: Technisches Rathaus, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Kellergeschoss Raum 046; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los /5038/05: 08.02.2005, 10.00 Uhr
- q) Zahlungsbedingungen gem. Verdingungsunterlagen
- r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gemäß § 8 Nr. 3 (1) Buchstaben a bis f VOB/A. Die Forderung entfällt, wenn der Bieter eine Bescheinigung der Eintragung in das Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis (ULV) der Auftragsberatungsstelle Sachsen e. V. (ABSt) vorlegen kann oder mit aktuellen Angaben zur Firmenbonität im Zentralen Vergabebüro der Landeshauptstadt Dresden erfasst ist. Einzelnachweise sind nach Anforderung einzureichen.
- t) 04.03.2005**
- u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig
- v) Regierungspräsidium Dresden, Referat 33/34, Gewerberecht, Preisprüfung, VOL, VOB, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.: (0351) 8253400, Fax: 8259999; Auskünfte erteilt: Straßen- und Tiefbauamt, Herr Müller, Telefon: (0351) 4889844
- a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Straßen- und Tiefbauamt, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4881723/24, Fax: 4884374; Anforderung der Verdingungsunterlagen: Bis: 21.01.2005; Digital einsehbar: nein
- b) Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung**
- c) Öffentliche Beleuchtung Leonhardistraße/Weinleite 2. BA**
- d) Vergabe-Nr.: 5038/05, 01326 Dresden**
- e) 9 St. Straßenleuchten liefern und errichten, 9 St. Stahlrohrlichtmasten liefern, 9 St. Stahlrohrlichtmasten lackieren, 10 St. Kabelmuffen liefern und errichten, 350 m Kunststoffkabel liefern und in Kabelgraben legen, 350 m Kabelabdeckhauben liefern und in Kabelgraben legen, 350 m Einmessunterlagen erstellen, 1 St. Demontage ÖB-Altanlage
- f) Aufteilung in mehrere Lose: nein
- g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: /5038/05: Beginn: 14.03.2005, Ende: 15.04.2005**
- i) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Straßen- und Tiefbauamt, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4881723/24, Fax: 4884374; Anforderung der Verdingungsunterlagen: Bis: 21.01.2005; Digital einsehbar: nein
- j) Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: /5037/05: 5 EUR; Zahlungsweise: Verrechnungsscheck; Zahlungseinzelheiten: Das Entgelt wird nicht erstattet. Die Verdingungsunterlagen werden erst nach Vorliegen des Verrechnungsschecks versandt. Der Bewerber hat mit der Bewerbung eine verbindliche Erklärung zur Abholung der Unterlagen (bei Straßen- und Tiefbauamt, Zimmer 3092, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Montag bis Donnerstag 8.00 bis 15.00 Uhr und Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr) oder zum gewünschten Postversand abzugeben. Zahlungsempfänger: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung; Verwendungszweck: 6020-5037/05
- k) Einreichungsfrist: 08.02.2005, 9.30 Uhr**
- l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, Sachgebiet Bauvergaben, bei persönlicher Abgabe: Technisches Rathaus, Briefkasten im Kellergeschoss, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (03 51) 4881723/24, Fax: 4884374; Anforderung der Verdingungsunterlagen: Bis: 21.01.2005; Digital einsehbar: nein
- j) Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 8009/05: 4,73 EUR; Zahlungseinzelheiten: Bankeinzug. Mit der schriftlichen Abforderung wird der Firma Saxoprint GmbH eine einmalige Bankeinzugsermächtigung in Höhe des Kostenbeitrages gewährt. Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn folgende Angaben vollständig vorliegen: Kontoinhaber, Konto, BLZ, Kreditinstitut, Ort, Datum und Unterschrift des Zahlungspflichtigen oder Scheck. Erstattung: nein; Zahlungsempfänger: Saxoprint GmbH
- k) Einreichungsfrist: 16.02.2005, 13.00 Uhr**
- l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, Technische Rathaus, SG Bauvergabe, Briefkasten im Kellergeschoss (bei persönlicher Abgabe), Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, Tel.-Nr.: (0351) 4883784, Fax: 4883773
- m) Deutsch
- n) Bieter und deren Bevollmächtigte
- o) Ort der Eröffnung der Angebote: Technisches Rathaus, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, Kellergeschoss, Raum 046; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe 8009/05: 16.02.2005, 13.00 Uhr
- q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen
- r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gemäß § 8 Nr. 3 Abs. 1 Buchst. a bis f VOB/A. Die Forderung entfällt, wenn der Bieter - eine Beschreibung der Ein-

tragung in das Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis (ULV) der Auftragsberatungsstelle Sachsen e. V. (ABSt.) vorlegen kann oder - mit aktuellen Angaben zur Firmenbonität im Zentralen Vergabebüro der Landeshauptstadt Dresden erfasst ist. Einzelnachweise sind nach Anforderung einzureichen. Der Bieter hat mit dem Angebot den Herkunftsnachweis entsprechend des gültigen forstlichen Pflanz- und Saatgutgesetzes zu erbringen.

t) 11.03.2005

- u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig
v) Regierungspräsidium Dresden, Referat 33/34 Gewerberecht, Preisprüfung, VOB, VOL, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.: (0351) 8253412/13, Fax: 8259999, E-Mail: post@rpdd.sachsen.de; Auskünfte erteilt: Umweltamt Dresden, Frau Haufe, Tel.: (0351) 4889427

- a) Stadtentwässerung Dresden GmbH
PF 100 810, 01078 Dresden
Telefon: (03 51) 8 22 19 84, Telefax: (03 51) 8 22 32 83

b) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

c) Kläranlage Dresden-Kaditz Gestaltung Eingangsbereich; Los 3: Elektrotechnik; Vergabenummer: 200.3/KA/05

- d) Stadtgebiet Dresden-Kaditz
e) Art und Umfang der Leistung:

Es ist geplant den Eingangsbereich der Kläranlage Dresden-Kaditz mit Außenbeleuchtung, Effektbeleuchtung und verschiedenen Anschlussmöglichkeiten für ortsveränderliche Geräte auszurüsten. Die Versorgung erfolgt über einen Straßenverteiler und das neu zu errichtende Pförtnergebäude. Von der Verteilung im Pförtnergebäude wird die gesamte Außenbeleuchtung des Eingangsbereich versorgt und angesteuert. Bauseits wird eine „Stahlblechwellenwand“ errichtet. In dem Zwischenraum von 133 mm werden Feuchtraumleuchten mittels Metallwinkeln installiert. Die vorhandenen 5 Mastleuchten sind zu demontieren. Versorgung mit Elektroenergie herstellen; Kabelverlegung einschl. Kabelwarnband in vorhandenen Gräben ohne Einsanden.

Lieferung und Montage von
- ca. 20 Mastleuchten
- ca. 120 Feuchtraumwannenleuchten
- ca. 60 Effektleuchten

- f) Angebote sind für die Gesamtleistung abzugeben

g) entfällt

h) März 2005 bis 1. Juni 2005

- i) **bis 20.01.2005; 16:00 Uhr bei**
Planungsbüro Rudloff
Winzerstraße 43
01445 Radebeul
Telefon: (03 51) 83 09 133, Telefax: (03 51) 83 09 134

j) Höhe des Kostenbeitrages: 12,00 EUR
Zahlungsweise: Verrechnungsscheck,

Empfänger siehe i)

Der Verrechnungsscheck ist der Anforderung der Verdingungsunterlagen beizulegen. Kosten werden nicht erstattet. Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Zahlung vorliegt.

- k) 08. Februar 2005
l) Stadtentwässerung Dresden GmbH
Team Vertrags- und Vergabewesen
Scharfenberger Straße 152, Faulturm
(west) Zimmer 2.13
01139 Dresden

m) Das Angebot ist in Deutsch abzufassen.

n) Bieter und ihre Bevollmächtigten

o) 08. Februar 2005, 11:00 Uhr, Ort wie unter l), Haus E, Beratungsraum II. Etage Zi. 209

p) Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme (brutto) und Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 3 v. H. der Schlussrechnungssumme (brutto)

q) Zahlungsbedingungen gemäß VOB/B
r) Rechtsform von Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

s) Geforderte Eignungsnachweise: Die Bieter haben mit dem Angebot Nachweise über ihre Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) gemäß VOB/A § 8, Nr. 3 Abs. 1 Buchstabe a – g, vorzulegen.

- Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit es Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind,

- die Ausführung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, Referenzliste mit Angabe zum Wertumfang, Art der Leistung, Auftraggeber mit Ansprechpartner und Tel-Nr.

- die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgruppen,

- das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal,

- die dem Unternehmen zur Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung,

- Sitz des Unternehmens/ Niederlassung, welches für die Realisierung vorgesehen ist,

- Haftpflichtversicherung
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (nicht älter als 6 Monate)

- Handelsregisterauszug
- Nachweis der Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft

- andere, insbesondere für die Prüfung der Fachkunde geeignete Nachweise,

t) 25. Februar 2005

u) entfällt

v) Nachprüfstelle:
Rechts- und Fachaufsicht
Regierungspräsidium Dresden
Abteilung 3 - Wirtschaft und Arbeit
Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden

Telefon (03 51) 8 25 34 00

- a) Stadtentwässerung Dresden GmbH
PF 100 810, 01078 Dresden
Telefon: (03 51) 8 22 19 84, Telefax: (03 51) 8 22 32 83

b) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

c) Kläranlage Dresden-Kaditz Gestaltung Eingangsbereich; Los 2: Landschaftsbau; Vergabenummer: 200.2/KA/05

d) Stadtgebiet Dresden-Kaditz

e) Art und Umfang der Leistung:

Abbruchleistungen:

ca. 1.400 m² Fahr- und Wegebeläge incl. Randeinfassungen und Unterbau abbrechen u. entsorgen ca. 100 m Rückbau Einfriedung und Tor

Erdarbeiten:

ca. 500 m³ Boden für Platz- und Wegeflächen, Sickerdrän und Fundamente lösen und entsorgen

ca. 80 m³ Boden für Rohr- und Kabelgräben ausheben und wieder verfüllen

ca. 50 m³ Boden BK ¾ einbauen

Entwässerungsarbeiten:

1 St. Straßenablauf liefern und einbauen

10 m Entwässerungsschlitzrinnen incl. Zubehör liefern und einbauen

Wegebauarbeiten:

ca. 2.000 m² Pflasterdecke aus Granitgroß- bzw. Granitkleinpflaster herstellen

ca. 650 m² Pflasterdecke aus Betonpflaster herstellen

ca. 650 m² Asphaltdecke bzw. Sandwegedecke herstellen

ca. 1.100 m Granitpflasterkanten bzw. Granithochbord liefern und setzen

ca. 100 m Treppenanlage aus Granitblockstufen incl. Fundamente liefern und herstellen

ca. 240 m² Stahlbleche 6mm auf 244 m als seitliche Wegebegrenzung in variablen Höhen

mit welligem Randabschluss liefern und einbauen

Ausstattung:

85 St. Stahlblechaufgaben 6mm, mit Lochblechdesign, 1000/1285 mm, feuerverzinkt, pulverbeschichtet auf 364 m Stahlschienen incl. 182 St. Fundamente liefern und einbauen

11 St. Baumscheiben aus Stahlblech 6mm, mit Lochblechdesign incl. Metallrahmen, Unterbau und Fundamenten bis 1,5t Radlast

ca. 60m Zaunanlage aus Vierkantstahlrohrpfosten und Flachstahlstäben, feuerverzinkt, pulverbeschichtet einschl. 2 St. Tore je 1 m breit liefern und einbauen

ca. 70 m Stabgitterzaun vorhanden, wieder aufstellen

28 St. Sitzbänke, beleuchtet, Stahlkubus, Sitzkörper aus Paghholz incl. Streifenfundamente liefern und aufstellen

2 St. Abfallbehälter incl. Fundamente, liefern und aufstellen

8 St. Fahrradanhänger incl. Fundamente, liefern und aufstellen

1 St. Mülleinhausung, 11/4/2,1m aus Holz- und Metallelementen incl. Fundamente für Metallpfosten sowie 3 Tore liefern und einbauen

1 St. Technisches Denkmal aus Stahl, H 5m/B 5m, Gewicht ca. 8t einbauen

Pflanz- und Vegetationstechnische

Arbeiten:

54 St. Baumpflanzungen
ca. 100 m² Heckenpflanzung
ca. 100 m Hecke am laufenden Meter, Hedera helix vorgezogen auf 1.80m

ca. 1.230 m² Strauchpflanzung bzw. Staudenpflanzung einschließlich Bodenvorbereitung

ca. 1.300 m² ½ Jahr Fertigstellungspflege und 1½ Jahr Gewährleistungspflege von Strauch-, Stauden-, und Rasenflächen

f) Angebote sind für die Gesamtleistung abzugeben

g) entfällt

h) März 2005 bis 1. Juni 2005 Fertigstellung der Bauleistungen und Pflanzungen

i) bis 20.01.2005; 16:00 Uhr bei

Planungsbüro Rudloff

Winzerstraße 43

01445 Radebeul

Telefon: (03 51) 83 09 133, Telefax: (03 51) 83 09 134

j) Höhe des Kostenbeitrages: 70,00 EUR
Zahlungsweise: Verrechnungsscheck, Empfänger siehe i)

Der Verrechnungsscheck ist der Anforderung der Verdingungsunterlagen beizulegen. Kosten werden nicht erstattet. Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Zahlung vorliegt.

k) 08. Februar 2005

l) Stadtentwässerung Dresden GmbH Team Vertrags- und Vergabewesen Scharfenberger Straße 152, Faulturm (west) Zimmer 2.13 01139 Dresden

m) Das Angebot ist in Deutsch abzufassen.

n) Bieter und ihre Bevollmächtigten

o) 08. Februar 2005, 10:00 Uhr, Ort wie unter l), Haus E, Beratungsraum II. Etage Zi. 209

p) Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme (brutto) und Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 3 v. H. der Schlussrechnungssumme (brutto)

q) Zahlungsbedingungen gemäß VOB/B
r) Rechtsform von Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

s) Geforderte Eignungsnachweise: Die Bieter haben mit dem Angebot Nachweise über ihre Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) gemäß VOB/A § 8, Nr. 3 Abs. 1 Buchstabe a – g, vorzulegen.

- Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit es Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind,

- die Ausführung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind,

benden Leistung vergleichbar sind, Referenzliste mit Angabe zum Wertumfang, Art der Leistung, Auftraggeber mit Ansprechpartner und Tel-Nr.

- die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgruppen, - das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal,

- die dem Unternehmen zur Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung,

- Sitz des Unternehmens/ Niederlassung, welches für die Realisierung vorgesehen ist,

- Haftpflichtversicherung

- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (nicht älter als 6 Monate)

- Handelsregisterauszug

- Nachweis der Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft

- andere, insbesondere für die Prüfung der Fachkunde geeignete Nachweise,

t) 25. Februar 2005

u) entfällt

v) Nachprüfstelle:

Rechts- und Fachaufsicht

Regierungspräsidium Dresden

Abteilung 3 - Wirtschaft und Arbeit

Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden

Telefon (03 51) 8 25 34 00

a) Landeshauptstadt Dresden

Vertreten durch die

STESAD GmbH

Stadtentwicklungs- und -sanierungsgesellschaft Dresden mbH

Treuhänderischer Sanierungsträger der Landeshauptstadt Dresden

Königsbrücker Str. 6b

01099 Dresden

Tel.: 0351 - 494 73 0

Fax.: 0351 - 494 73 60

b) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

c) Bauvorhaben: Ausführung von Straßenbauarbeiten und Tiefbauleistungen

d) Ort der Ausführung: Landeshauptstadt Dresden, Schönfelder Straße, 01099 Dresden

e) Hauptsächliche Leistungen:

- 1255 m² Aufbruch von Großpflasterbefestigung

- 645 m² Aufnahme von Dresdner Granitplatten

- 338 m Aufnahme von Granitbreitbord

- 670 m³ Bodenabtrag

- 1240 m² mechanische Bodenstabilisierung durchführen

- 1120 m² Schottertragschicht herstellen

- 1056 m² Natursteinpflasterdecke in Fahrbahn/Parkstreifen herstellen

- 135 m² Natursteinpflasterdecke im Gehweg herstellen

- 677 m² Dresdner Granitplatten verlegen

- 315 m Granitbreitbord verlegen

- 43 m Granitbord A5 verlegen

- 7 Stck. Baumpflanzungen

- 7 Stck. Straßenabläufe

- 18 m PVC-Rohr DN 150 liefern verlegen

- 235 m³ Grabenaushub für Trinkwasserleitung

- 81m³ Grabenaushub für Hausanschlussleitungen

- 177 m Verlegung von Trinkwasserleitung

f) Angebote sind für die Gesamtleistung abzugeben

g) entfällt

h) Ausführungsfrist:

Beginn: 21. März 2005

Ende: 15. Juli 2005

h) Anforderung der Verdingungsunterlagen :

Datum: bis 18. Januar 2005

Anschrift: mgp, Dipl.-Ingenieure im Bauwesen

Hübnerstr. 27

01189 Dresden

Tel.: 0351 - 4 78 88-0

Fax.: 0351 - 4 78 88-50

e-mail: info@mgp-dresden.de

i) Der Versand der Unterlagen erfolgt am 19.01.05 gegen eine Gebühr von 48 EUR . Die Zahlung kann nur gegen Verrechnungsscheck erfolgen. Überweisungen können nicht entgegengenommen werden. Die Kosten werden nicht erstattet.

Schriftliche Anforderung (Anschrift siehe i) bis 18.Januar 2005)

j) Abgabe der Angebote:

Datum: 03. Februar 2005

Uhrzeit: 10.00 Uhr

k) Angebote sind zu richten an:

STESAD GmbH

Königsbrücker Str. 6 b

01099 Dresden

Telefon: (0351) 4 94 73 0

Telefax: (0351) 494 73 60

l) Das Angebot ist in Deutsch abzufassen.

m) Bei der Öffnung der Angebote dürfen nur Bieter oder deren Bevollmächtigte anwesend sein

n) Angebotseröffnung:

Datum: 03. Februar 2005

Uhrzeit: 10.00 Uhr

Ort: STESAD GmbH, Königsbrücker Straße 6 b, 01099 Dresden

o) geforderte Sicherheiten:

Für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen aus dem späteren Vertrag sind Sicherheiten von 5 v.H. der Auftragssumme durch selbstschuldnerische unbefristete Bürgschaften zu leisten.

p) Abschlagszahlung und Schlussrechnungen nach VOB/B und ZVB/E-StB 95

q) Rechtsform von Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter

r) Geforderte Eignungsnachweise:

Der Bieter hat zum Nachweis seiner Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) Angaben gemäß § 8 Nr. 3(1) Buchstaben a) bis f) VOB/A zu machen.

Vom Bieter kann gemäß § 8 Nr. 5 (2) VOB/A ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 der Gewerbeordnung gefordert werden. Der Auszug darf nicht älter als 3 Monate sein.

Bieter, die ihren Sitz nicht in der BRD

haben, müssen eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorlegen.

Die Vergabe der Baumaßnahme erfolgt nur an Firmen, die eine Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EstG) vorweisen können.

s) Die Bindefrist endet am: 04. März 2005

t) Änderungsvorschläge und Nebenangebote sind zugelassen.

u) Vergabepflichtstelle:

Regierungspräsidium Dresden, Referat 34,

Postfach 10 06 53

Stauffenbergallee 2

01076 Dresden

Tel.: 0351 - 825 34 00

Fax.: 0351 - 825 99 99

bzw. Vergabekammer des Freistaates Sachsen

beim Regierungspräsidium Leipzig,

Brauhausstraße 2,

04107 Leipzig

a) Sanierungsträgergesellschaft mbH

Dresden-Pieschen

Markusstr. 8, 01127 Dresden

Telefon 0351/8945760, Telefax

0351/8945766

b) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

c) Bauvorhaben:

Sanierung Vorderhaus

d) Ort der Ausführung:

Rehefelder Str. 10, 01127 Dresden

e) Art und Umfang der Leistung:

Los 10 Metallbauarbeiten

1 St. Balkonanlage 8,00m hoch Stützen- und Riegelkonstruktion,

2 Stahlbetonplatten, Geländer 3-seitig

2 St. Balkonfundamente

3 St. Stahlbetonplatten für Loggien auf

Stahlträger Geländer 1-seitig

Los 11 Treppenbeschichtung

40 m² Stufen Grundierung, Egalisierung

und Beschichtung mit Epoxidharz

35 m² Podeste wie vor

55 m Wischsockel wie vor

Los 12 Feinreinigung

1 Psch. Baufeinreinigung von

ca.5000m³ umbauten Raum

KG, EG, 1. OG, 2. OG, DG (Treppen

haus und Wohnungen)

Los 13 Außenanlagen

220 m² Oberboden lockern und

Rasensaat

1 St. Sandkasten

2 St. Wäschespinnen

60 m² Wassergebundene Decke

1 St Müllplatz mit Pergola

1 St. Heckenpflanzen, Laubgehölze

17 m Sichtschutzzaun

f) Angebot und Vergabe in einzelnen

Losen bzw.

mehrere Lose zusammen

g) Ausführungsfrist:

Beginn: 11.04.2005

Ende: 10.06.05

h) Anforderung der Verdingungsunterlagen

Datum: 17.01 bis 19.01.2005

nur schriftlich an:

Sanierungsträgergesellschaft mbH

Dresden-Pieschen

Markusstr. 8, 01127 Dresden

i) Kostenbeitrag für die Verdingungsunterlagen

je Los 10,00 EUR bar oder per Verrechnungsscheck (bitte ohne Datum)

Empfänger: Sanierungsträgergesellschaft mbH Dresden-Pieschen

Zahlungsgrund: DD RE 10 / 3

Die Kosten werden nicht zurückerstattet.

Der Zahlungsbeleg ist der Anforderung beizufügen. Anforderungen ohne Zahlungsbeleg werden nicht berücksichtigt.

k) Abgabe der Angebote:

Datum: 04.02.2005

Uhrzeit 09:00 Uhr

l) Angebote sind zu richten an:

Sanierungsträgergesellschaft mbH

Dresden-Pieschen

Markusstr. 8, 01127 Dresden

Sekretariat

m) Sprache:

Das Angebot ist in Deutsch abzufassen

n) Bei der Öffnung der Angebote dürfen anwesend sein:

Bieter und Ihre Bevollmächtigten

o) Angebotseröffnung:

Datum: 04.02.2005

Uhrzeit: Los 10: 9:00 Uhr, Los 11: 9:30

Uhr,

Los 12: 10:00 Uhr, Los 13: 10:30 Uhr,

Sanierungsträgergesellschaft mbH

Dresden-Pieschen

Markusstr. 8, 01127 Dresden

Besprechungsraum

p) Geforderte Sicherheiten:

Vertragserfüllung in Höhe von 10 v. H.

der Auftragssumme

und Gewährleistungsbürgschaft in Höhe

von 5 v. H. der

Schlussrechnungssumme einschließlich

aller Nachträge

q) Zahlungsbedingungen:

gemäß Verdingungsunterlagen

r) Rechtsform von Bietergemeinschaften:

gesamtschuldnerisch haftend mit

bevollmächtigtem Vertreter

s) Geforderte Eignungsnachweise:

Der Bieter hat zum Nachweis seiner

Fachkunde, Leistungsfähigkeit und

Zuverlässigkeit Angaben zu machen

gemäß § 8 Nr. 3 (1) Buchstaben a,

b, c, d, e, f, zusätzlich sind nach

Anstrich g vorzulegen: Steuerliche

Unbedenklichkeitsbescheinigung,

Berufshaftpflichtversicherung,

Unbedenklichkeitsbescheinigung der

Sozialversicherungsträger

t) Bindefrist endet am: 07.03.05

u) Sonstige Angaben:

Auskünfte erteilt: Sanierungsträger-

gesellschaft mbH

Dresden-Pieschen, Herr Maier

Markusstr. 8, 01127 Dresden

Telefon 0351/8945760, Telefax 0351/

8945766

v) Vergabepflichtstelle:

Regierungspräsidium Dresden

VOB-Stelle

Postfach 100653, 01076 Dresden



**Togo:
Statt Ausbeutung –
Ausbildung für Mädchen**

Foto: Gerd-Matthias Hoeffchen

Weg aus der Abhängigkeit

In Togo sind Mädchen billige Handelsware: Oft an ältere Männer verheiratet, sind sie für alle Arbeiten im Haus und auf dem Feld zuständig. Nach dem Tod des Mannes haben sie keinerlei Rechte und werden zu ihrer Familie zurückgeschickt. „Ausbildung statt Ausbeutung“ ist deshalb das Motto von La Colombe. Das Projekt bildet Mädchen und junge Frauen in einfachen Handwerkstechniken aus und eröffnet damit einen Weg aus totaler Abhängigkeit und Verfügbarkeit.

„Brot für die Welt“ und seine Partner geben Hoffnung auf ein Leben in Würde. Helfen Sie mit!

Brot für die Welt

Ein Stück Gerechtigkeit

Postbank Köln 500 500-500
BLZ 370 100 50
www.brot-fuer-die-welt.de
Postfach 10 11 42 70010 Stuttgart

Name _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Kostenlos: Die Quartals-Nachrichtenbörse rund um unsere „Eine“ Welt: Das Abo DER FERNE NÄCHSTE

eVergabe ist kompliziert.

jetzt!



Ausschreibungen nach VOB und VOL laufen jetzt einfach elektronisch. Der Freistaat Sachsen ist das erste Bundesland in dem alle öffentlichen Verwaltungen und alle Firmen teilnehmen können. Sprechen Sie mit uns. Telefon: (0351) 4203-204, www.vergabe-abc.de



Sächsischer Ausschreibungsdienst

An- und Verkauf

Trödelmarkt Hellerau

Am Torfmoor 3A übernimmt Haushaltsauflösung, Beräumung, Umzüge An u. Verkauf von A-Z alles anbieten auch Edeltrödel. Anlieferung und Verkauf Fr - Sa 10 - 18 Uhr sonst 0170/3239728 Tel. 24h

Ankauf

Kaufe ständig

defekte TV-Geräte und Radioanlagen mit FB ab Bauj. 1995, Tel.: 0351-2510955 oder 0172-9378340

Ausschneiden und Aufheben

Gilt immer: Ankauf von A-Z z.Bsp. ganze Haushalte, Trödel und Hausrat auch kl. Mengen. Ankauf erfolgt bar: Tel. ab 18 Uhr 4671263

Antik und Buch

Kauft alles vor 1945 Bücher, Uhren, Möbel, Trödel, Bilder, Spielzeug, Weihnachten, Fotos, Militaria, 0351-4728800 Bönischplatz 11, 01307 Dresden – günstiger Verkauf

Anwälte

Familienrechtl. Probleme? Beratung: Je früher, desto besser! RAin Dr. Veronika Frey, Fachanwältin f. Familienrecht, Bernhardstr. 104, 01187 Dresden, Tel: 0351/828050

Rechtsfragen rund ums Grundstück

(Kauf/Pacht/Nachbarn/Baumängel/Wasser/Abwasser/Erschließung/Sanierung), Dr. Hebeis & Coll. Blasewitzer Str. 9, 01307 DD, Tel. 0351/404560

Arbeitsrechtliche Probleme?

Beratung und Vertretung, RAe GHKK, Ansprechpartner: Rechtsanwalt Matthias F. Kurz, Lockwitzer Str. 20, 01219 Dresden, Tel. 0351-4765462

Rechtsberatung

und Vertretung im Arbeitsrecht, Baurecht, Familienrecht, Mietrecht, Verkehrsrecht & Strafrecht. RA'e Arens, Kordel & Richter, Stübelallee 55, 01309 Dresden, Tel.: 0351/2056076

Rechtsprobleme?

Rechtsberatung und Vertretung, Rechtsanwältin Hübsch, Königsstraße 12, 01097 DD, Tel. 6588963

Automarkt

F8-Cabrio

Suche Kfz-Klempner für Aufbau eines F8-Cabrio in Feierabendtätigkeit, gern Rentner/Vorruheständler, Standort des F8 DD-West, Tel. 0173/6273188

Bildung**Fortbildung in personenzentrierter**

Gesprächsführung u. Beratung (mit Zertifikat) berufsbegleitend bes. f. Personen in sozialen Berufen. Beginn April 2005 in Dresden. Info über Regine Kaiser Tel. 0351/4116859, Fax 0351/4116899, e-mail: regine_kaiser@yahoo.de

„Geprüfter Immobilienfachwirt“

(IHK) berufsbegleitende Fortbildung Fr. + Sa. 14-tägig Beginn: 04. Februar 2005. Weitere Infos unter SBAB GmbH, Strehleener Str. 14, Tel. 0351/46573814

Controller Kurs

Berufsbegl. Kurs Controller (IHK) ab Mo 14.03.05 in Dresden. 19 Kurse erfolgreich realisiert Kontakt 0371/631379, Fax 0351/631378 Institut f. Unternehmensfg. EURO EDUCATION-carriere GmbH

Kurs Controller

Informationsveranstaltung für nächsten berufsbegl. Kurs Controller (IHK) am Mo., 31.01.05 18 Uhr in Dresden. Kontakt 0371/631379, Fax 0351/631378, Institut f. Unternehmensfg. EURO EDUCATION

Computer**Muckert der PC?**

Hauservice löst Ihre PC-Probleme preiswert, solide auch Viren und W-LAN. Auch Sa./So. und abends. Tel.: 0351-8497442 oder 0173-9506767

Komplett-PC 386

mit Tastatur, Maus, Monitor, CD-Laufwerk, div. Software, alles funktionstüchtig für 40 EUR zu verkaufen. Tel. 0351-8046125

Dienstleistung**WIR VERSTEIGERN**

für Sie fast alles bei ebay – privat u. gewerblich! Im gleichen Shop auch WERBE- U. BÜROSERVICE + KOPIEN + GESCHENKE! INTER-STOP, Stephensonstr. 28, 0351/2053998

Sänger gesucht

„consonare“ ein kleiner Laienchor mit hohem Anspruch sucht neue Mitglieder, besonders dringend hohe Männerstimmen! Info www.consonare.de, Kontakt über Thomas Fiedler, Tel. 0351/8484615

Biete

Brot- und Brötchenlieferservice ab 5.30 Uhr schon frische Brötchen an der Tür! Ihr O. Kittler 0351/2514697, Mobil: 0177/2347228

Kundenanalysen!

Sind Ihre Kunden zufrieden? Werden Sie weiterempfohlen? Haben Sie die richtige Marktstrategie? Wir finden es heraus! Tel. 0700-07170717

Werbemittelverteilung!

Preiswerte Erstellung und zuverlässige Verteilung von Prospekten und Flyer'n. Schon ab 1.000 Stk. Info-Tel.: 0351-4415070, Frau Ziller

Buchführung

Übernehme preiswert Buchführungsservice nach §6StBG, Kontierung. Nachweisführung monatl. Auswert. sowie Lohn/Gehaltsrechn. DATAC Fax. 0351/4727283, Tel.: 0171/8122734

Haushaltsdienst

Wir erledigen Ihren gesamten Haushalt von A-Z, Hausmeister (Not)Dienst, Botengänge, Reparaturen, Renovieren, Umzugshilfe, Wohnungsberäumung u. v. m. Tel. 0160/95644106

Buchhaltungs- und Büroservice

Erfahrene Dipl.-Betriebswirtin (FH) übernimmt ab so fort Finanz- und Lohnbuchhaltung für Handwerker, Kleinunternehmer und Gewerbetreibende. Weiterhin Gründungsberatung, Konzepterstellung und Existenzbegleitung (für „Ich –AG u.a.). Rufen Sie mich an! Tel. 0351/8304199, Funk: 0151/5530249

Buchreparaturen

Kinder-, Kirchen-, Küchenbücher: ich repariere (fast) alle. Heyner, Tel. 0351/4711149 Ausschneiden + Aufheben!

Buchhaltung

übernehmen zu preiswerten Konditionen Lohn- und Gehaltsabrechnung sowie Buchhaltung nach §6 StBerG, Aufarbeitung von Rückständen kein Problem! Mittelstand-Consulting, Tel. 0172/7952500

Entspiegeln

von Fernsehgeräten, keine lästigen Spiegelungen von Lampen oder Fenstern mehr im Fernsehbild. Für Ihre Augen Entspannung pur! 1 Jahr Garantie. Unverbindliche Vorführung: Fa. Fischer Tel. 0351/4273589

Hilfe für Ihr Büro

Mobile Büro-Service Dienstleistungen Bärbel Ulbricht - Selbständige Bürofachkraft, gesamte Büroorganisation, Telefonmarketing, Akquise, Tel. 03596/502696, Funk: 0177/4654770

SEBIS

Pflegestufe abgelehnt? Wir helfen bei Neu- und Höherstufungsanträgen. Informationsgespräch unter DD 6502795, Mobil: 0174/4801288, www.sebis.info

Gültig an 365 Tagen im Jahr!

Umfangreiche Dienstleistung im + ums Haus/Wohnung; schnell, zuverlässig u. günstig. Ihren Anruf erwartet J. Ander: 0351/3155859, Funk 0173/35609683 oder ander@hms-dresden.de

1A Service rund ums Haus

Preiswert und schnell Hausmeisterservice, Haushaltsauflösung, Umzüge, Renovierungen, Beräumungen aller Art, Grundstückspflege und Baudienstleistungen – Tel. 0351/4022280, Handy 0174/9248580

Privatsekretär,

auf Abruf. Ordnen, Sortieren, Schriftwechsel. Für Firmen und Privatpersonen, Büro- und Dienstleistungsservice Dietmar Huber, 01309 Dresden, Tel.: 0351/6569462, Email: bueroservice@d-huber.de

Kettelbetrieb Schwarze

Selbstklebende Sockelleisten (Lfm. 5-7 cm hoch für nur 1,75 €) Umketteln und Reinigung von Teppichen, Mo.-Fr. 7.00-18.00 Uhr, Sa. 9.00-13.00 Uhr

Teppichscheune Schwarze

Verleih von Waschsaugern für textile Bodenbeläge, reichhaltiges Angebot an Bodenbelägen, Verlegeservice, Kettelbetrieb Schwarze, Babisnauer Str. 30, 01217 Dresden, Tel.: 0351/4033525

Dienstleistung/Bau**Bauberatung**

Holzschutzfachmeister, Sachverständige des Zimmererhandwerks, Matthias Gräfe, 01277 Dresden, Tel.: 3140953, Fax: 3140954

Ihr Partner rund ums Haus – Lindner

Bauservice, Trockenbau und Bausanierung – Trockenlegung und Außenanlagen, Am Viertelacker 9, 01259 Dresden, Telefon/Fax 0351/2812300, Funk 0172/3435137

Graffiti-was nun?

Schonende, preiswerte Beseitigung auf allen Untergründen – keine Chemie! Kein Sandstrahlen! Kein Überstreichen! Tel.: G. Lehmann 0162/7121832

Haus Service Heyn

Baureinigung, Hausmeister, Glasreinigung uvm. erledigen wir günstig und rein. Tel. 0351/2057828, Fax 0351/2057829

Gutachter

Gutachter und Bauüberwachung, Tel./Fax: 0351/2163673, E-Mail: gutachter-krocker@freenet.de

Baubetreuung

zu preisgünstigen Konditionen für Ihre Bauvorhaben. Planung und Bauüberwachung. Gutachten für Bau- u. Gebäudeschäden, Tel.: 0351/4139397, Mobil: 0173/9311145

Architektur

Architektin bietet individuelle u. preisgünstige Beratungs- u. Planungsleistungen in allen Leistungsphasen korrekt u. termingetreu Tel./Fax 0351/4762926

Kosten sparen durch Bauberatung/Baubegleitung

Ich übernehme Ihre Bauüberwachung! Kostengünstige Feststellung und Begutachtung von Baumängel oder Bauschäden! Tel.: 0173/6543165; Fax 0351/4702336

Dienstleistung/IT**PC-Service!!**

Beratung zu Software + Technik-Reparatur-Installation-Privatunterricht zu Windows + Office + Internet + E-Mail, kontakt: 0176/29410967 oder home-pc-service@gmx.de

Anrufen zu 0 ct/min

Telekom pro Minute zu teuer? Rufen Sie zu 0 ct/min an! Sie suchen einen Nebenverdienst? Infos: 0176-29410967 oder nachhaustelefonieren@gmx.net

Interessant für Ihr Unternehmen!

Kompetent, schnell, preiswert! Kostenloses und unverbindliches Angebot für Ihre IT-Probleme. www.computersystems-dresden.de, M. Baumann-Wilke, Tel. 0351/6586776 o. 0171/6919940

Reparatur- & Montagedienst

Serviceleistungen rund ums Haus u. Grundst., Reparatur- u. Montageleistungen, Trockenbau, kompl. Innenausbau, Bodenbeläge, Baubetr. & -koordin., Dienstleistungsbetrieb Uwe Uhlig, Tel. 0172/7828720, Fax DD-2032687

Er sucht Sie**Schütze/Angest.**

aus DD, 62, 1,73, 80, optim., natürlich und humorv., Hundefreund u. Amateurbluesmusikant. Welche kleinere, sinnliche Frau bis ca. 60 J. könnte sich dafür interessieren? Chiffre: 0203

Finanzen**Lohn & Gehalt**

Übernehme Lohn- und Gehaltsabrechnung, sowie lfd. Buchführung für alle KMU, Handwerker und Gewerbetreibende gem. §6 StBerG preiswert und zuverlässig. PROSALDO Tel./Fax 035205/72900

Freizeit/Ferien**Islandpferde**

Gestüt bietet Reitschule, Ausritte, Pensionsplätze usw. 01920 Möhrsdorf, 03578-730753, pferdegerechte Haltung, www.haselhof.com

Tanzen

Interessierte Anfänger u. Fortgeschrittene von 5-75 Jahre gesucht! TSK Residenz DD e.V., Löbtauer Str. 64 (Autoservice Hanicke); Info unter 0351/4015977 oder www.tsk-residenz.de

Garagen**Verkaufe Garage**

in GGM Klotzsche Boltenhagener Str. nahe Flughafen, Preis NVB. D. Bender Tel. 0351/8806195

Vermiete Garage

(Überlänge), Eit-Anschluß, Nähe Reichenbachstraße (Grundstück umzäunt), Tel. 035206/23694 (nach 19 Uhr)

Geschäftsempfehlungen**NEU: www.dienstleistung-aller-art.de**

z.B. Büro/PC/Webservice, Hauswirtschafts- und Handwerkerdienste. Auch Ihre Dienstleistung ist gefragt! Kontakt: 0351/31905605

Preiswert Bauen

Dachdecker- und Klempnerarbeiten (neu und Reparaturen) vom Fachmann preisgünstig ausgeführt. Telefon: 0151-15374101 oder 035248-225217

Drucker-Oase®

Druckerverbrauchsmaterialien und Service Tinten-Refills und Toner-Rebuilds: fachgerecht, preiswert und mit Garantie, auch Originale aller Art! offen: Mo-Fr 10-18 Uhr, Laden: Hoyerswerdaer Str. 27, Tel.: 6567656

LEMURIA-Laden

Bücher, Kristalle, Öle, Essenzen, Musik, Ashamah-Massage, Meditation, M. u. H. Heyer, Tolkewitzer Str. 6, 01277 DD, Tel.: 0351/3138653, www.Lemuria-dresden.de

Zeichenbüro

Sanierung geplant, Bestandsplan fehlt? Erstellen, ändern, plotten, HLS + TGA mit AutoCAD, schnell, preiswert, Tel. 0351/8384509, www.geunther-scheibe.de

Existenzgründung

Unternehmensberatung m. mehrj. Berufserf. bietet Unterstützung/Hilfe auf den Weg in die Selbstständigkeit b. Überbrückungsgeld der Ich-AG, Konzepterstellung, Coaching, Lohnabrechnung, Auftragsuche, Tel. 0172/7952500

Buchhaltung

Übernehme Lohn- und Gehaltsrechnung, sowie lfd. Buchführung nach §6 StBerG, Aufarbeitung von Rückständen und Service vor Ort jederzeit möglich, PROSALDO, Tel./Fax 035205/72900

Zukunft!

Zukunftsorientiert arbeiten zu Hause. Vorstellung nach Terminvereinbarung Tel. 0351/4014923, Herr Jakobi

Ordnungsservice

Ich sortiere professionell Ihre Papiere und andere Dinge, für Privat und Geschäft, gewissenhaft und zuverlässig, sauber und diskret. Telefon 0162-5812370

Forderungen?

ziehen Ihre Forderungen rechtssicher ein auch mit Titel. Keine Rechtsberatung. Termine tel. 0351-2581224, Inkassodienst Günter Voigt, Schilfweg 16, 01237 Dresden

Gesundheit/Wellness**POWER OF PROTEIN**

Formen Sie Ihren Körper! Pilotprojekt Testgruppe Deutschland - Ich suche noch 15 Personen. Christiane Flohr, Tel. 0351/45409591

Arthroseschmerz

Ischias, Osteoporose, Abnutzung, Neuropathie. Schmerzfreiheit durch neues Heilverfahren möglich. Naturheilcenter Bayreuther Str. 29, 01187 DD, Tel. 0351/4796682

Wellness/Hamam

1. türkisches Bad von Dresden "Hamam zum kleinen Muck" - Wellness für jedermann, Massagen, Sauna, Vorbestellung erwünscht, Industriestr. 63, Tel. 0351/84722622, 01129 Dresden

Ich helfe Ihnen

beim Abnehmen! Gesunde Ernährung für Kinder & Erwachsene, bei Mangelernährung, Vitalisierung, Sporternährung, Anti-Aging ect., Tel. 0351/2705495 Karin Thiery

VITAL & SCHÖN

Biologisches Lifting - Beauty Treff - Spezial Workshop - Jobvermittlung, Kurzbewerbung per Fax: 0351-3140954, Tel.: 3129481, email: sylvia_graefe@gmx.de

Lust auf Figur

Streibfreie Gewichtskontrolle! Dem Körper lebenswichtige Vitamine zuführen und den Spass am Essen erhalten. Tel.: 0351/2640695, www.koerper-wellness.com

Veränderung...

...kommt durch Bewegung...

Pilates, Ernährungsberatung, Massagen u.a. im "Haus lebeNdich" in Dresden. Tel. 0351/2105751 oder 0173/7369350

Chronisch krank

Gesundheitliche Probleme trotz med. Beh.. Wir messen elektr./mag. Felder, Erdstrahlungen usw. im Wohnraum, am Arbeitsplatz, auf Grundstücken, auch Brunnsuche. Tel. 0176/20199643

Wellness!

Verwöhnen Sie sich u. Ihre Lieben! Beauty und Wellness Service! Geschenke zum Wohlfühlen, Nahrungsergänzung, Düfte für Damen und Herren, D. Kautzsch Tel. 0351/4244564

Shape Works!

Endlich auch in Deutschland! Gewicht reduzieren und halten. Rufen Sie an ich berate und begleite Sie gern! D. Kautzsch Tel. 0351/4244564

Lust auf Frisur

Gewichtskontrolle nach den neuesten Erkenntnissen der Ernährungswissenschaft. Jetzt auch in Deutschland. Kostenlose Beratung. Ines Starruss, Tel. 03591-3189791, www.fit-vital-gesund.info

Fastenwandern

Wohlfühlen 2005 durch Entgiften und Entschlacken in der Gruppe. 13.-19.03.05 in Königstein/Sächs. Schweiz ab 320,- EUR, Anmeldung unter 030/6702047

Ernährungsprogramm

Nehmen Sie Ihre Gesundheit und Vitalität selber in die Hand. Info: unter 0351-31587918, Fr. + Sa. ab 19 Uhr, knut51@freenet.de

Grüße und Glückwünsche**Liebe Ute,**

nun ist es vollbracht, das Jubiläum kam in der Silvesternacht. Die Jahre sind vergangen, doch du bist jung geblieben, nun gilt es anzufangen und nichts mehr aufzuschieben. Beste Wünsche von ganzem Herzen - nach wie vor - vom gesamten Kühnel-Chor.

Immobilien**Baugrundstücke**

finden Sie unter www.bauplaetze.org! Wir suchen ständig Bauland und Makler, die 10.000 € je Grundstück zusätzlich verdienen wollen. 035055/63333, www.hoeber-haus.de

Massivhäuser

Sächsisches Familienunternehmen setzt auf Qualität und persönlichen Service! Fordern Sie unseren 108-Seiten Katalog an. Telefon: 035055/63333 oder www.hoeber-haus.de

Ladengeschäft

Nachmieter gesucht für Wurzener Str. 39 in 01127 Dresden, 39,49 m², KM 200 EUR + NK 60 EUR zzgl. MwSt. Anfragen an Herr Schwarze Tel. 0351/4033525

Goldgrube!!!

Ladengeschäft Bike Point in DD-Klotzsch 100 m² wegen Umzugs neu zu Vermieten Interessenten Bitte an info@bikepoint.de oder 0351/8903221

2-Zi Coschütz

Ortskern-Teilsan. ab 1.0G, 63 m², Bad/WC m. Fenster, Wohnküche m. Gasherd, Gasheizung, 1 Zi. Kohle-Ofen, KM 210 EUR + 65 EUR NK + Kaution, Tel. 0351/4032063

Miete Hinterhaus

komplettes EG gesucht. Räume f. Unterricht ab 20 m², 1 Raum 50 m², kl. Büro, Empfang, getrennte WCs, optimale komm.-Anbindung, verkehrsgünstig, aber ruhige Lage bevorzugt. Cotta/Löbtau/Plauen Tel.: 0179/9847080

DD-Weißer Hirsch

5 Zi., ruh. Lage, 147 m², 1. OG, 2 sep. Eing., WiGa+Bk., Bad+2WC, 890,- EUR KM + NK, prov.-frei, Tel. 0351/2689964

Wormser Straße - 3 RW im EG

mit Blk. ab sofort zu vermieden. KM: ab 430,00 EUR zzgl. NK, Frau Hahn - Tel.: 0351/416510

DD-Gompitz - 2RW

im 1./2. OG mit EbK & Blk ab EUR 360,00 zzgl. NK, TG-Platz zu vermieten. Fr. Hahn, Bavaria HVV GmbH - Tel.: 0351/416510.

Klotzsch - DHH -

verm. ab 06.05. schönes kl. Haus, ca. 85 m², zentral aber ruh. gel., Gartenanteil, alter Baubest., 3-Zi., 2 Bäder, 2 Toil., Kü. m. EBK, Abstellraum, alle Zi. m. Fenster, Parkett od. Fliesen, tapeziert, Strukturputz, alles mod. u. neue Ausst., neue Garage, Tel. 0351/8800804, Miete o. NK + Garage: 750 EUR (VB)

Möbel**Polstermöbel Lagerverkauf - Neuware**

bis 70 % günstiger, Chemnitzer Str. 78, Tel. 0351/4793988, Mo-Fr 10-19 Uhr, Sa 10-14 Uhr

Reisen**Tourismus + Kultur**

Apartments - An der Frauenkirche / Semperoper-Karten / Busvermietung www.dresden-tourismus.de / Tel. 4381111

Wintersport!

Schellerhau/Altenberg, moderne 1-Raum-Wohnung 2. Etage zu vermieten oder zu verkaufen Pr.V., Tel./Fax 0351/2019507

Singles**Nie mehr Single**

Kennenlernen - locker, unkompliziert, stilvoll beim Brunch, Dinner, Bowling oder 7 auf einen Streich zum Speed Blind Date. Info 0351/6521701 / www.blind-date-dinner.de

Singles - Sie sucht Ihn**Sehnsucht**

suche: Leichtigkeit/Optimismus/Energie/Tiefgang • biete: Ernsthaftigkeit/Zuverlässigkeit/Kreativität/Träume • ich: 44, 1,76 m, weibl. suche nach Dir. Chiffre: 0204

Leben

eigentlich zu schade, um es allein zu leben. Ich / 35 / 172 / NR / suche Dich: mit Herz und Verstand / natürlich / mit Werten wie Achtung und Treue. BmB. Keine PV. Chiffre: 0202

Stellenmarkt**Vertriebsleiter**

und Hausverkäufer für Massivhäuser gesucht. Hervorragendes Hausprogramm, 1A Qualität und Spitzenprovisionen. Info: 035055/63333 oder www.hoeber-haus.de

Gesundheitsberater

nebenberuflich gesucht. - Ein offenes Ohr - ein scharfes Auge - ein klares Wort. Kurzbewerbung per Fax: 0351-3140954, Tel.: 3129481, email: sylvia_graefe@gmx.de

GESCHÄFTSIDE

Konsequentes Arbeiten sichert den Erfolg Ihrer Zukunft. www.karriere-business.info

Geschäftsidee

Nehmen Sie Ihre Zukunft selbst in die Hand! Arbeiten von zu Hause für positiv motivierte Menschen. Tel.: 0351/2640695, www.berger-office.com

Einzelkämpfer ?

Doch nicht mit uns! Mitarbeiter Finanzdienstleistungen für die Gründung einer Sozietät gesucht. Auch als nebenberuflicher Start möglich. Tel. 0351/20531239

Suchen 24 -

www.suchen24.de - wir suchen Mitarbeiter im Außendienst deutschlandweit. Wir bieten faire und gute Bezahlung. Bewerbung unter Tel. 03445/752111, job@suchen24.de.

Bautechniker

Hochbau, ohne Berufserfahrung, sucht Einstieg in Bauleitung oder Ähnliches. E-Mail: mh.79@gmx.de, Tel.: 03501/585756

Suchen24

Wir suchen nebenberufliche Mitarbeiter ausschließlich für die Eingabe von Kundendaten in unsere Datenbank. Voraussetzung - eigener PC mit Internetanschluß. Bewerbung: 03445/752112, job@suchen24.de

Job gesucht

Fachtierärztin für Lebensmittelhygiene langjährige Erfahrungen in der Lebensmittelindustrie, sucht neue Tätigkeit in Qualitätsmanagement der Lebensmittelbranche oder Gastronomie, 0351/2512820

FunkTAXI DRESDEN

FREUNDLICH ▷ SICHER ▷ ZUVERLÄSSIG ☎ 211 211

www.taxi-dresden.com

Umzug

**ab 35,- EUR Umzug- Transport- Be-
räumung**, 01307 Dresden Bönischplatz 11.
Antik und Buch, Ankauf: Bücher, Uhren,
Altmöbel, Trödel, Verkauf: größtes Angebot an
Antikmöbeln, Tel. 0351/4728800

Unterricht

EDV-Trainer
für Windows und Office-Anwendungen mit
langjähriger Erfahrung in Umschulung/
Weiterbildung für Einsteiger und Fortge-
schrittene übernimmt Ihre Aufträge. Telefon
0351/3749017

Verkauf

Banknoten + Euro
Umfangreiches Angebot an Weltbanknoten +
Euromünzen. Münzhandel B. Steidl, 01187
DD, Würzburger Str. 14B. Tel. 4700087, Tägl.
10-17 Uhr. Auch Zubehörverkauf + Ankauf.
www.muenzen-steidl.de

Münzkataloge
Neuauflage Weltmünzenkatalog 20. Jhd. =
48 € und 19. Jhd. = 39,90 €/Portofrei.
Münzhandel B. Steidl, 01187 DD, Würzburger
Str. 14B. Tel. 4700087, Tägl. 10-17 Uhr.

Verkauf
Kleiderschrank m. Spiegeltüren + Jugend-
zimmerschrank m. Schreibplatte, hell, gün-
stig zu verkaufen, Preis VB, Tel.: 0351-
4538355

Verschiedenes

Schuldenberatung für Gewerbe u. Privat
Nehmen Sie unsere kostenfreie Beratung und
seriöse Hilfe in Anspruch. WBR GmbH Büro
DD, Großenhainerstr. 203, Tel.: 0351/2512145

Übungsraum
Suchen Übungsraum für Blasorchester 80 m²
einmal pro Woche mit Lagerraum 91 m² ab
spätestens August 2005 möglichst zentrums-
nah. Tel. 0351/4727454

Suche
kostenlos, ein Auto mit einigen Monaten TÜV
u. ASU, unter Tel. 0178/5066132

Schimmel??
Schimmel an den Wänden. Rufen Sie an, wir
ermitteln die Ursachen. Erstberatung KOS-
TENFREI! Tel. 0351/2163673, E-Mail: gut-
achter-krocker@freenet.de

Hausbesitzer!!!
Was ist mein Haus eigentlich wert?
Wir bestimmen den Wert Ihrer Immobilie und
gewähren Ihnen bis Ende März 2005 hoch
interessante Rabatte. Tel. 0351/2163673,
E-Mail: gutachter-krocker@freenet.de

Ich helfe Ihnen
Büroservice & Wirtschaftsberatung, Jutta
Meßner - Selbständige Bilanzbuchhalterin,
Buchen LFD. Geschäftsvorfälle und LFD.
Lohnabrechnungen, Tel.: 0351/4852365,
Funk: 0172/7916067

WIR VERSTEIGERN
für Sie fast alles bei ebay – privat u. gewerb-
lich! Im gleichen Shop auch WERBE- U.
BÜROSERVICE + KOPIEN + GESCHENKE!
INTER-STOP, Stephensonstr. 28, 0351/2053998

Zu viel Bücher?
Ich hole alle Bücher (Zeitschriften) ab, die Sie
nicht mehr benötigen. Gern auch größere
Mengen. Tel. 035249/78333

Ausgewert, Sorgenvoll, Ängstlich?
Ihre Psycholog. Praxis bietet Ihnen diskrete
Hilfe. Lebensberatung, Entspannung, ganz-
heitl. Heilmethoden, Therapie / Tel. 2654440

Sänger gesucht
"consonare" ein kleiner Laienchor mit
hohem Anspruch sucht neue Mitglieder,
besonders dringend hohe Männerstimmen!
Info www.consonare.de, Kontakt über
Thomas Fiedler, Tel. 0351/8484615

Rundflüge über Sachsen
Das Ideale Geschenk! Gutschein ab 49 EUR/
Pers. Info u. Buchung über KILIANAIR,
Tel. 03522/52950, www.sachsenrundflug.de

Übersetzungen
Tschechisch-Deutsch-Englisch. Ab 299 CZK
für 1800 Zeichen. Preiswert und kompetent.
Bestellungen/Anfragen: bohemia@home.nl.
Bohemia Media & Services GmbH, Prag

Sie brauchen Propan?
Wir haben es! Gascenter Heyn, Tel. 0351/
2057828, Altsporbitz 7, 01259 Dresden. Bei
Vorlage 10% Rabatt!

Freie Praxis
für Körper, Geist u. Seele, Dipl. Psych. Heike
Friedek, Leubn. Neuostra, Tel. 3749734 o.
0179/7420676, Psychotherapie u. Alternative
Heilmethoden

WALDSCHLÖSSCHENBRÜCKE
Informationen gibt es unter:
www.brueckenfakten.de

Baumängel??? Rufen Sie an!!
Wir sind Profis und helfen Ihnen. Erstberatung
KOSTENFREI! Tel. 0351/2163673, E-Mail:
gutachter-krocker@freenet.de

Die Diskothek-
Vinzenz Grahl, Niveauvolle Unterhaltung für
Jung & Alt, Gestaltet Ihre Feier mit Tanz &
guter Laune - Ihr Abend ein unvergessliches
Erlebnis, Musik & Unterhaltung nach Ihren
Wünschen. Tel. 0172/7952191

Unterricht
Elternschule oder der Führerschein zum
Elternsein – Hilfe in Sachen Erziehung. Kurse
und Einzelberatung für Sie und Ihr Kind.
Psychologische Praxis / Tel. 2654440

Tierfriedhof
Lieblings-Ruh in idyllischer Lage, Inh. V. Rothe,
Tel. 0351 - 4030458, Funk 0172 - 7930458,
www.tierhaus.de

TIERFRIEDHOF Frank Ziegenbalg, 01157
Dresden/Stetzsch, Auskünfte unter: Telefon
(03 52 03) 3 73 46, Funk 01 72 / 3 71 99 96,
www.tierfriedhof-dresden.de

Impressum

Dresdner Amtsblatt
Mitteilungsblatt der
Landeshauptstadt Dresden
www.dresdner-amtsblatt.de

Herausgeber
Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister
Amt für Presse und Öffentlichkeitsarbeit
Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 120020, 01001 Dresden
Telefon: (0351) 4 88 26 97/26 81
Fax: (0351) 4 88 22 38
E-Mail: presseamt@dresden.de
Internet: www.dresden.de

Redaktion/Satz: Gerd Künzel (verantwortlich)
Heidi Kohlert, Bernd Rosenberg, Sylvia Siebert
Verlag, Anzeigen, Verlagsbeilagen
Druckauflage: 40 000
MID Verlags GmbH, Tharandter Str. 31–33
01159 Dresden
Geschäftsführer: Karsten Tonn
Telefon: (0351) 45 68 01 11
Fax: (0351) 45 68 01 13
E-Mail: heike.wunsch@mid-verlag.de
Internet: www.mid-verlag.de

Abonnements
Sächsisches Druck- und Verlagshaus AG
Tharandter Str. 23–27, 01159 Dresden
Ilona Plau, Telefon: (0351) 4 20 31 83
Fax: (0351) 4 20 31 86, E-Mail: plau@sdv.de

Druck
Torgau Druck Sächsische Lokalpresse GmbH
Vertrieb
Pirnaer Rundschau Vertriebs- und Werbeagen-
tur P. Hatzirakleos

Bezugsbedingungen
Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel
donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern,
Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in
den Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dres-
den sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und
Einrichtungen aus. Jahresabonnement über Post-
versand: 63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer,
Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonne-
ments ist wöchentlich möglich bei anteiligem
Abonnementpreis. Kündigungen müssen bis zum
15. November des Jahres beim Sächsischen
Druck- und Verlagshaus nach einem Mindest-
bezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein.

Kleinanzeigen – Coupon

zur Aufgabe einer gewerblichen oder privaten Kleinanzeige

Headline (max 15 Zeichen)

2,90 € Aktion
je Kleinanzeige inkl. MwSt.

(Kleinanzeigen mit Logo kosten 12,- EUR zzgl. MwSt.)
Der Gesamtbetrag der Schaltungen
von Kleinanzeigen wird mit
Veröffentlichung der ersten Anzeige fällig.

Die Anzeige soll
ab KW _____, _____ mal erscheinen.

Zahlungsweise:

Scheck	ja / nein
Bar	ja / nein
Abbuchung	ja / nein

Dem Charakter des Amtsblattes widersprechende Anzeigen werden nicht gedruckt. Preis zzgl. gesetzlicher MwSt.
MID Verlags GmbH, Tharandter Straße 31–33, 01159 Dresden, Heike Wunsch, Telefon (03 51) 4 56 80 111, Telefax (03 51) 4 56 80 113

eVergabe ist ~~kompliziert.~~

jetzt!



Ausschreibungen nach VOB und VOL laufen jetzt einfach elektronisch.

Der Freistaat Sachsen ist das erste Bundesland in dem alle öffentlichen Verwaltungen und alle Firmen teilnehmen können. Sprechen Sie mit uns. Telefon: (0351) 4203-204, www.vergabe-abc.de



**Sächsischer
Ausschreibungsdienst**